



Protokoll Nr. 53

**über die Verhandlungen des
Grossen Stadtrates von Luzern
Donnerstag, 27. November 2008, 9.00 Uhr
im Rathaus am Kornmarkt**

Vorsitz:
Ratspräsident Rolf Hilber

Präsenz:
Anwesend sind 44 bis 45 Ratsmitglieder.

Entschuldigt:
Claudia Portmann-de Simoni, Marco G. Soldati und
Andreas Wüest für die ganze Sitzung. Philipp Federer
am Nachmittag bis 15.15 Uhr, Beat Züsli ab 17 Uhr.

Sozialdirektor Ruedi Meier muss die Sitzung um 17
Uhr verlassen. Im Übrigen ist der Stadtrat ist vollzählig
erschieden.

Verhandlungsgegenstände	Seite
1. Mitteilungen des Ratspräsidenten	3
2. Genehmigung des Protokolls 49 vom 11. September 2008	3
3. Wahl eines Ersatzmitglieds in die Spezialkommission Fusion Littau-Luzern	3
4. Bericht und Antrag 68/2007, vom 12. Dezember 2007: Areal Butterzentrale. Änderung Z 30 im Zonenplan und B 132-F im Bebauungs- plan B 132 Tribschen/Bahnhof mit Einsprachebehandlung	4
5. Bericht und Antrag 33/2008, vom 10. September 2008: Gesamtplanung 2008–2013	17
6.1 Bericht und Antrag 32/2008 vom 10. September 2008: Voranschlag 2009	56
6.2 Motion 378, Yves Holenweger namens der SVP-Fraktion, vom 8. April 2008: Steuersenkung von 1/10 Steuereinheiten für das Rechnungsjahr 2009	61
7. An der Ratssitzung vom 6. November 2008 nicht behandelte Vorstösse:	66
7.1 Postulat 384, Franziska Bitzi Staub, vom 15. April 2008: Bike-Polizisten für Luzern	66

7.2	Postulat 410, Korintha Bärtsch namens der G/JG-Fraktion, vom 29. Mai 2008: Biogas für alle Fahrzeuge	70
7.3	Motion 406, Markus Elsener namens der SP-Fraktion, Urs Wollenmann namens der SVP-Fraktion, und Viktor Rüegg, vom 19. Mai 2008: Gleich lange Spiesse in Abstimmungskämpfen	73
8.	Interpellation 400, Marcel Lingg namens der SVP-Fraktion, vom 7. Mai 2008: Aussagekraft der Arbeitgeber-Kontaktliste der Fachstelle für Arbeit	87
9.	Interpellation 402, Rolf Krummenacher namens der FDP-Fraktion, vom 13. Mai 2008: Littau-Luzern: Leistungsangleichung	90
10.	Interpellation 436, Yves Holenweger namens der SVP-Fraktion, vom 9. September 2008: Wann werden alle Stadtluzerner Kinder endlich untersucht?	94

Eingänge

1. Motion 456, Philipp Federer und Monika Senn Berger namens der G/JG-Fraktion, vom 3. November 2008: Leistungsausbau im Busverkehr zwischen Littau/Reussbühl und Luzern
2. Postulat 457, Sonja Döbeli Stirnemann namens der FDP-Fraktion, vom 11. November 2008: Einzonen-Abo für die Zonen 10/20
3. Postulat 458, Sonja Döbeli Stirnemann namens der FDP-Fraktion, vom 11. November 2008: vbl-Zonenplan an die städtischen Realitäten anpassen
4. Motion 459, Sonja Döbeli Stirnemann und Christoph Brun namens der FDP-Fraktion, vom 14. November 2008: Ausgabenbremse
5. Postulat 460, Sonja Döbeli Stirnemann namens der FDP-Fraktion, vom 18. November 2008: Autos gehören in Parkhäuser – für eine Aufwertung des öffentlichen Raums
6. Antwort auf die Interpellation 400, Marcel Lingg namens der SVP-Fraktion, vom 7. Mai 2008: Aussagekraft der Arbeitgeber-Kontaktliste der Fachstelle für Arbeit
7. Antwort auf die Interpellation 402, Rolf Krummenacher namens der FDP-Fraktion, vom 13. Mai 2008: Littau-Luzern: Leistungsangleichung
8. Antwort auf die Interpellation 436, Yves Holenweger namens der SVP-Fraktion, vom 9. September 2008: Wann werden alle Stadtluzerner Kinder endlich untersucht
9. StB 996 vom 5. November 2008: Änderung Z 30 im Zonenplan und B 132-F im Bebauungsplan B 132 Tribtschen/Bahnhof Areal Butterzentrale. Ergänzung Beschluss
10. Einladung zur 53. Sitzung des Grossen Stadtrates von Luzern vom 27. November 2008

11. Protokoll 50 über die Verhandlungen des Grossen Stadtrates von Luzern vom 25. September 2008
12. Protokoll 50 über die Verhandlungen der Bürgerrechtskommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 30. Oktober 2008
13. Protokoll 48 über die Verhandlungen der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 30. Oktober 2008
14. Protokoll 51 über die Verhandlungen der Bürgerrechtskommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 13. November 2008
15. ALI FONDS, Einladung zum ALI-Apéro und Verleihung des „PRIX ALI“
16. Verein Weihnachtsbeleuchtung Luzern: Einladung zur Inbetriebsetzung der Beleuchtungsanlage vom 27. November 2008
17. Einladung zur Vernissage vom 9. Dezember „Ein Lied für dich“
18. Einladung zum Spatenstich Ausbau der Zentralbahn vom 9. Dezember 2008

Beratung der Traktanden

1. Mitteilungen des Ratspräsidenten

Ratspräsident Rolf Hilber: Die SVP-Fraktion hat einen neuen Chef erhalten. Der Ratspräsident dankt dem scheidenden Yves Holenweger für seine Arbeit und wünscht dem neuen Chef Werner Schmid alles Gute.

Ratspräsident Rolf Hilber gibt die Entschuldigungen bekannt (siehe oben).

Im Anschluss an die Sitzung sind alle Mitglieder des Grossen Stadtrates zur Inbetriebsetzung der ersten Beleuchtungsanlage des Vereins „Weihnachtsbeleuchtung Luzern“ eingeladen.

2. Genehmigung des Protokolls 49 vom 11. September 2008

Das Protokoll wird genehmigt und verdankt.

3. Wahl eines Ersatzmitglieds in die Spezialkommission Fusion Littau-Luzern

Ratspräsident Rolf Hilber: Die SP-Fraktion schlägt David Roth als Nachfolger von Markus Schmid vor.

David Roth wird einstimmig gewählt.

**4. Bericht und Antrag 68/2007, vom 12. Dezember 2007:
Areal Butterzentrale. Änderung Z 30 im Zonenplan und B 132-F
im Bebauungsplan B 132 Tribschen/Bahnhof mit Einsprachebehandlung**

Eintreten

Kommissionspräsident Marcel Lingg: Die Baukommission hat diesen B+A an der Sitzung vom 17. Januar 2008 behandelt. Mehrheitlich – mit 6 Stimmen bei 3 Enthaltungen, jedoch ohne Gegenstimme – beantragt sie dem Grossen Stadtrat, der Zonenplanänderung zuzustimmen. Eine gemischte Wohn- und Geschäftsnutzung wird durch die Baukommission für die Quartierbevölkerung positiv beurteilt. Die Kommission hat entgegen dem B+A sich dafür entschieden, Wohnanteilzone 3 statt 2 vorzusehen. Damit wäre eine Wohnnutzung erst ab dem dritten Geschoss Pflicht. Aus planerischer Sicht vergrössert sich die Flexibilität hinsichtlich Nutzung; die Emmi AG erhält zusätzliche Flexibilität in Bezug auf Grösse und Anordnung der Geschäftsräume.

Als noch offener Punkt wird in den Beratungen der Baukommission das Problem bezüglich Lärmimmissionen beurteilt. Das Areal Butterzentrale befindet sich in unmittelbarer Nähe des Jugendzentrums Treibhaus. Dieses Problem gilt es nach Ansicht der Baukommission in der Planung und Projektierung zu berücksichtigen.

Die Änderung der Wohnanteilzone auf Antrag der Baukommission erforderte eine nochmalige öffentliche Planaufgabe. Dies erfolgte vom 25. Februar bis 25. März dieses Jahres. Während dieser Frist reichte die vbl AG eine vorsorgliche Einsprache ein. Diese führte aus, dass in der weiteren Entwicklung des Tribschengebietes das Areal der vbl AG zusehends mit Wohnbauten umgrenzt wird, was zu Konflikten in Bezug auf den Betriebslärm der vbl führen könnte. Nach der Einspracheverhandlung, zu deren Ergebnis auf den StB 996 verwiesen wird, zog die vbl am 6. Mai 2008 die Einsprache zurück.

Bedingt durch die Änderung der Wohnanteilzone und die Einreichung bzw. den Rückzug der Einsprache der vbl AG wurde das Beschlussdispositiv angepasst. Der Rat hat also über das Dispositiv gemäss StB 996 vom 5. November 2008 abzustimmen. Die Baukommission nahm an ihrer Sitzung vom 20. November vom neuen Beschlussdispositiv Kenntnis.

Dominik Durrer: Die SP-Fraktion steht dafür ein, dass in der Stadt Luzern Wohnen, Arbeiten und Freizeit für die Bevölkerung in einem guten Verhältnis zueinander stehen. Sie strebt eine gute Durchmischung in der Stadt an: sozial und ökonomisch, kulturell und sportlich. In diesem Sinne ist es erfreulich, dass die Emmi ihren Konzern-Hauptsitz in Luzern in ein Gebiet verlegt, das sportlich und kulturell, sozial und ökonomisch heute schon stark durchmischt ist. Der Milch- und Käsekoncern mit Innovationskraft hat sich für dieses urbane Umfeld entschieden. Ein Kontrastprogramm, das Freude, aber auch Angst weckt; Angst vor Konflikten, wie man sie in der Stadt Luzern bereits kennt. Die Ansprüche und Bedürfnisse von Anwohnerinnen und Anwohnern lassen sich häufig nicht mit dem Ausgehverhalten von Jugendlichen, jungen Erwachsenen und auch etwas älteren Erwachsenen, von Fussballspielern und ihren Fans, von Theaterbesuchern, von vbl-Bussen und von Hockeyspielerinnen vereinbaren. Die Nutzungs-

konflikte bei der Butterzentrale verlangen von der Emmi, von zukünftigen Bauherren und von den politischen Verantwortlichen viel Augenmass und höchste Sensibilität. Gewinnmaximierung ist an diesem Ort fehl am Platz. Das führt zu Verwerfungen und Konflikten in dem betroffenen Gebiet bei den bestehenden Nutzungen, bei Sportlern und Kulturschaffenden, und diese sind existenziell bedroht. Für die Stadt Luzern wird das, wenn man es nicht beachtet, zu heftigen sozialen und politischen Konflikten und zu hohen finanziellen Kosten führen. Das gilt es zu verhindern. Dieser Rat trägt die Verantwortung, dass im Gebiet um die Butterzentrale keine Boa-2-Situation zu erleben ist. Mit den Boa-Erfahrungen ist es aus Sicht der SP-Fraktion an der Grenze zu der Verantwortungslosigkeit, neben Treibhaus, Spielleute-Pavillon, dem Kickers-Platz, dem Eiszentrum und dem vbl-Depot neue Wohnungen für gehobene Ansprüche realisieren zu wollen. In der Baukommission hat sich die Fraktion aus diesen Gründen der Stimme enthalten. Sie hat jedoch den Vorschlag mitgetragen, mit baulichen Massnahmen eine höhere Flexibilität zuzulassen betreffend Anordnung von Wohnungen. Denn die Wohnungen sind der Ursprung künftiger Konflikte; es sind nicht die Büros der Emmi und auch nicht andere Dienstleistungsnutzungen. Flexibilität will die Fraktion den Bauherren zugestehen. Sie verlangt aber, dass diese auch auf die bestehenden Nutzungen grösstmögliche Rücksicht nehmen – nicht nur, um diese Nutzungen nicht in ihrer Existenz zu gefährden, sondern auch, um die eigenen künftigen Mieterinnen und Mieter vor Problemen zu bewahren. Mit zwei Protokollbemerkungen will die SP-Fraktion auf politischem Weg die Nutzungskonflikte auf ein mögliches Minimum reduzieren. Dies dient nicht nur der Stadt Luzern, sondern auch der Emmi.

Die erste: **„Die Stadt Luzern soll mit Emmi unverzüglich das Gespräch aufnehmen und alle möglichen Massnahmen diskutieren, um Nutzungskonflikte auf ein absolutes Minimum zu beschränken. Dabei soll neben baulichen Massnahmen auch die Möglichkeit in Betracht gezogen werden, dass die Stadt Luzern oder Dritte exponierte Teile der Liegenschaft erwerben können, um Nutzungen zu ermöglichen, die keine Konflikte auslösen.“** Unter exponierten Teilen dieser Liegenschaft versteht die Fraktion jene, die Richtung Treibhaus, Spielleute-Pavillon und vbl zu liegen kommen. Sie stellt sich vor, dass z. B. Wohnungen für Studierende in diesen Teilen der Liegenschaft wenig bis keine Nutzungskonflikte auslösen. Da es die Emmi aber sehr wahrscheinlich nicht als ihre Aufgabe betrachtet, Wohnungen für Studierende anzubieten, könnte z. B. die Stadt oder könnten Dritte diese Aufgabe übernehmen. So hat die Stadt Luzern gemeinsam mit der Student Mentor Foundation bei den nicht mehr benötigten Angestelltenwohnungen im Eichhof Studentenwohnungen initiiert und trägt das mit. Die SP-Fraktion erachtet das Areal der Butterzentrale als geeignet für solche Wohnnutzungen und als eine Möglichkeit, um die Durchmischung von Wohnen, Arbeiten und Freizeit in diesem Gebiet zu einem positiven Beispiel für städtische Planung werden zu lassen. Sie ist überzeugt, dass es auch für Emmi nichts Unangenehmeres gibt als wenn die umgenutzte, umgebaute Butterzentrale im städtischen Bewusstsein als Fehlplanung angesehen wird. Auch künftige Mieterinnen und Mieter in diesem Gebäude werden es danken, wenn die Herausforderungen in diesem Gebiet nicht nur erkannt, sondern auch angegangen werden.

Zur Protokollbemerkung 2: Im B+A wird festgehalten, dass die Stadt Luzern mit ein bis zwei Vertretern/Vertreterinnen in der Jury bei einem Wettbewerbsverfahren vertreten sein soll.

Die SP-Fraktion fordert den Stadtrat auf, mit diesen zwei Vertretern/Vertreterinnen am Verfahren teilzunehmen und den Schwerpunkt bei der Beurteilung auf die Problematik der Nutzungskonflikte auszurichten. Sie erwartet, dass die städtischen Vertretungen diese Aufgabe mit höchster Sensibilität wahrnehmen und sich dabei unmissverständlich einbringen. Zusätzlich erwartet sie, dass die städtische Baukommission nach dem Wettbewerb über das Projekt und über die Massnahmen, die gegen Nutzungskonflikte geplant und umgesetzt werden sollen, informiert wird. Der Wortlaut dieser zweiten Protokollbemerkung: **„Die von der Stadt bestimmten VertreterInnen im Wettbewerbsverfahren beurteilen die vorgeschlagenen Projekte mit Priorität auf die Vermeidung von Nutzungskonflikten. Die städtische Baukommission wird über die Projekte und die konkreten Massnahmen zur Vermeidung von Nutzungskonflikten informiert.“** Für die SP-Fraktion ist entscheidend, dass bei der Beurteilung dieses Geschäfts die Nutzungsproblematik erkannt und angegangen wird. Den Kopf in den Sand stecken ist auch bei diesem Geschäft die schlechtest mögliche Variante.

Die Fraktion tritt auf den B+A ein und wird die Protokollbemerkungen im Detail platzieren. Sie hofft, dass die übrigen Ratsmitglieder diesen Ball aufnehmen werden und so für die Stadt Luzern nicht nur einen kurzfristigen Erfolg in der Ansiedlungspolitik ermöglichen, sondern auch eine langfristig verantwortbare Lösung auf dem Areal der Butterzentrale unterstützen. Sollte eine solche Lösung politisch möglich sein, wird sich die vorsichtig positive Haltung der SP-Fraktion verstärken; andernfalls sind neben Enthaltungen auch Ablehnungen zu erwarten.

Josef Burri: Um es vorwegzunehmen: Die FDP-Fraktion tritt auf diesen B+A ein und wird ihm auch geschlossen zustimmen. Ihr erscheint die Umzonung des ehemaligen Butterzentrale-Areals als logisch, und das nicht nur durch den Gott sei Dank positiven Standortentscheid der Emmi AG. Weiterhin eine Gewerbezone in diesem Gebiet zu bewirtschaften macht aus städtebaulicher Sicht überhaupt keinen Sinn mehr. Ein Produktionsbetrieb gehört ganz klar nicht mehr an diesen Standort. Auch ohne den positiven Entscheid der Emmi hätte man im Rahmen der aktuellen BZO-Revision sicherlich eine andere Bewirtschaftung für dieses Grundstück finden müssen. Die Umzonung in eine Wohn- und Geschäftszone ist klar nachvollziehbar. Das Gelände ist umgeben von der Kantonsschule, dem vbl-Depot, verschiedenen Sportanlagen und Kultureinrichtungen. Darum macht es Sinn, in den unteren Etagen dieses Neubauprojekts nur Büronutzungen zuzulassen. Die Zuordnung in die Wohnanteilzone 3 wird darum auch von der FDP-Fraktion vollumfänglich mitgetragen.

Auch für eine Wohnnutzung in den oberen Geschossen spricht sehr viel: Das Areal liegt an zentraler Lage mit Nähe zum Erholungsraum See und ist sehr gut mit dem ÖV erschlossen. Der zukünftige neue, urbane Wohnraum ist also durchaus attraktiv. Dass die Umzonung jetzt vorgezogen wird, ist natürlich richtig. Die Stadt Luzern ist in die Offensive gegangen und wollte die Firma Emmi auf jeden Fall halten; das ist ganz klar legitim. Ja, man kann sogar sagen, dass es Pflicht des Stadtrates gewesen ist, frühzeitig zu reagieren und diesem Parlament einen entsprechenden B+A zu unterbreiten. Der Stadtrat hat getan, was er tun musste und hat dieser Firma förmlich den roten Teppich ausgerollt. In Anbetracht der hohen Zahl von 200 bis 250 hoch qualifizierten Arbeitsplätzen und einem hohen jährlichen Steuerertrag wird das hoffentlich jede und jeder in diesem Rat verstehen. Weiter ist zu berücksichtigen, dass die

Emmi AG eine schweizweit sehr bedeutende Firma ist mit einem äusserst positiven Image. Von diesem profitiert auch Luzern, denn mit jedem Stück Käse und mit jedem Joghurt, das in die Welt hinausgetragen wird, wird auch ein Stück Luzern in die Welt hinausgetragen. Zum Schluss noch einige Anmerkungen zur Diskussion um mögliche künftige Nutzungskonflikte betreffend Lärmemissionen durch die Nachbarschaft, vorab durch das vbl-Depot, aber auch das Jugendzentrum Treibhaus. Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass frühzeitig auf die Lärmquellen zu achten ist und die dortige Situation frühzeitig in die Projektierung und Planung einfliessen muss. Mit einer gezielten Anordnung der verschiedenen Nutzungsarten – das heisst aber auch mit einer gezielten Grundrissplanung –, aber auch durch bauliche Massnahmen, die heute möglich sind, kann diesem Umstand genügend Rechnung getragen werden. Die Fraktion erwartet gleichzeitig aber auch – vorab von den Kultureinrichtungen –, dass man sich an die gesetzlichen Vorschriften bezüglich Lärm hält und auch von dieser Seite versucht, Nutzungskonflikte einzuschränken. Die Fraktion tritt also auf den B+A ein und stimmt den Änderungen im Zonenplan und auch im Bebauungsplan zu.

Markus Mächler: Die CVP-Fraktion freut sich über diesen B+A. Sie gratuliert der Emmi AG zu ihrem Entscheid und dem Stadtrat zur Vorbereitung dieses Geschäfts. Sie ist restlos überzeugt davon, dass man es hier mit einer echten Win-win-Situation zu tun hat. Die Emmi AG, ein Nachfahre des ehemaligen Zentralschweizer Milchverbandes und seit Gründung in Luzern beheimatet, bleibt nun also quasi zuhause und will die eigene Landreserve in der vormaligen Butterzentrale in Tribtschen nutzen. Die Stadt Luzern behält eine erfolgreiche Firma mit internationaler Ausstrahlung, und die behält auch die entsprechenden Arbeitsplätze. Zudem kann mit den beabsichtigten Neubauten anstelle der Milchannahmestelle und der Kühlhäuser eine städtebaulich sehr erwünschte Entwicklung eingeleitet werden.

Die CVP-Fraktion freut sich, wie gesagt, über diese Entwicklung. Sie tritt selbstredend auf den B+A ein und wird ihm zustimmen. Sie ist sich aber sehr bewusst, dass mit dieser Zustimmung auch bestimmte Erwartungen verbunden sind. Es geht darum, die künftig in diesem Quartier angesiedelten Nutzungen gegeneinander verträglich zu gestalten. Konkret geht es um die verkehrliche Erschliessung des Emmi-Areals und die möglichen Immissionen, die von den Emmi-Nachbarn ausgehen können.

Zuerst zur Erschliessung: Die Fraktion ist sich vollständig im klaren darüber, dass mit der heutigen Zustimmung zur Umzonung, so sie dann auch erfolgt, und damit zu den Absichten der Emmi AG die Frage der Erreichbarkeit für Arbeitende und Besucher für die Quartiere hinter der Langensandbrücke noch drängender werden wird. Die Erschliessung mit dem ÖV ist sehr gut, jene für den Langsamverkehr auch. Es klemmt aber noch bei der Erschliessung für den MIV. Hier wird erst eine Verbesserung erreicht werden können, wenn der Zugang nicht mehr über den Bundesplatz oder über den Geissensteinring geführt werden muss. Die CVP-Fraktion wird sich für eine Verbesserung der Erschliessung einsetzen – nach der Verabschiedung dieses B+A erst recht!

Zu den lauten, vielleicht sogar störenden Nachbarn: Alle wissen – und die Emmi AG weiss es auch – um die Lärmimmissionen, die vom Kickers-Platz, von der vbl, dem Treibhaus und vom Spielleute-Pavillon ausgehen können und ausgehen werden. Hierzu begrüsst die Fraktion

selbstredend die Änderung der Wohnanteilpflicht zu Gunsten von etwas mehr Arbeitsflächen. Damit können die Wohnungen im Areal und innerhalb des Baukörpers so platziert werden, dass sie maximal vom störenden Lärm geschützt sein werden. Angst aber, wie das der SP-Sprecher sagte; Angst davor hat die CVP-Fraktion absolut keine. Das Konfliktpotenzial muss in der folgenden Planungsphase erkannt werden. Eine sorgfältige Analyse mit den entsprechenden Massnahmen für Büros und Wohnungen wird mit der neuen Anlage die Lösung bringen. Und noch etwas: Ein gewisses Mass an städtischer Geräuschkulisse ist auch der Emmi AG zuzumuten. Wer die absolute Stille sucht, lässt sich vielleicht besser in Finsterwald oder in Ohmstal nieder. Schliesslich begrüsst die CVP-Fraktion, dass mit dem Innerschweizer Heimatschutz und der vbl je eine einvernehmliche Lösung gefunden wurde und diese Einsprachen zurückgezogen werden konnten. Zur angekündigten Protokollbemerkung wird sich die Fraktion im Detail äussern. Ihre Beurteilung zieht in Kurzform folgendes Fazit: Lob dem Stadtrat, Gratulation der Emmi, lösbare Aufträge an die Verkehrsplanung und die Sorgfalt bei der Gebäudekonzeption. Und wie gesagt: Freude herrscht.

Werner Schmid: Gestützt auf die Stossrichtungen D2 und D3, die da heissen: „Die Stadt verbessert die planerischen Rahmenbedingungen für wertschöpfungsintensive Unternehmen im Dienstleistungssektor“ und „Die Stadt unterstützt den Bau von attraktivem urbanem Wohnraum ...“ tritt die SVP-Fraktion auf diesen B+A ein und wird ihm auch zustimmen. Die Chance bzw. die nicht so schnell wiederkehrende Möglichkeit, einen Dienstleister dieser Dimension mit Domizil in der Stadt Luzern behalten zu können, muss gepackt werden. Es kann zudem davon ausgegangen werden, dass noch weitere Arbeitsplätze dazukommen. Mit einem Ja zu diesem B+A soll die Umzonung des Grundstücks an der Landenberg- und an der Eisfeldstrasse ausserhalb der laufenden BZO-Revision ermöglicht werden. Wichtig scheint dabei wie den Vorrednern auch der SVP-Fraktion, dass nach der Umzonung im Sinne eines qualifizierten Konkurrenzverfahrens ein anonymer Projektwettbewerb oder Studienauftrag durchgeführt wird; ein Versprechen, das auch der Stadtrat abgibt. Unter dem Stichwort Nutzungsproblematik bzw. Nutzungskonflikt muss dringend auf die etablierten Institutionen wie Treibhaus, Spielleute-Gebäude, Kickers-Platz und – wie dem StB 996 vom 5. November zu entnehmen ist, auch auf die vbl eingegangen werden und da, wie das die Vorredner auch schon gesagt haben, vor allem auf die Lärmimmissionen. Die mit der Boa gemachten negativen Erfahrungen dürfen sich hier auf keinen Fall wiederholen.

Noch etwas anderes: Während die Vorredner teilweise die Erschliessung ansprachen, geht es dem Sprechenden auch um die Parkplätze. Bei der Festlegung der Anzahl Parkplätze ist bei diesem Projekt sicher das Parkplatzreglement herbeizuziehen; das ist unbestritten. Andererseits ist aber auch vorstellbar, dass das bereits bestehende Angebot an Parkplätzen im Regionalen Eiszentrum (REZ) einbezogen werden könnte, denn diese Parkplätze sind heute weitgehend ungenutzt, und es wäre vorstellbar, diese einer Mehrfachnutzung zuzuführen. Nebenbei sei auch erwähnt, dass dieses Projekt ein respektables Bauvolumen auslöst. Man denke dabei an das Gewerbe und die Bauwirtschaft in einem heute nicht mehr so rosigen wirtschaftlichen Umfeld. Wie einleitend gesagt, tritt die SVP-Fraktion auf diesen B+A ein und wird ihm auch zustimmen.

Korintha Bärtsch: Zonenplanänderungen ausserhalb des ordentlichen Weges über die BZO-Revision steht die Fraktion der Jungen Grünen und Grünen grundsätzlich kritisch gegenüber. Vor dem Hintergrund, dass die Emmi ihre Produktion in der Butterzentrale stilllegt, ist aber darüber zu diskutieren, was an diesem Standort weiter geschehen soll. Vorgesehen ist, dass das Gelände in die Wohn- und Geschäftszone umgezont wird, der Emmi mit Büros als Hauptsitz dient, wobei auch noch Platz für Wohnungen an attraktiver Lage geboten wird. In diesem Sinne ist das alles tiptopp und der Rat könnte dieses Geschäft einfach durchwinken und zum nächsten übergehen. So einfach ist es aber leider nicht. In unmittelbarer Nachbarschaft sind das Treibhaus und der Pavillon der Spielleute; Institutionen, die vor allem am Abend geöffnet sind und gewisse Lärmemissionen verursachen. Es sind also Nutzungskonflikte vorhanden, auch in Bezug auf die vbl und den Fussballplatz der Kickers. Ein anderes, unschönes Beispiel hat gezeigt, dass im Falle nicht vereinbarter Nutzungen die Wohnnutzung geblieben und die öffentliche Nutzung verdrängt worden ist. Diese Gefahr besteht auch hier. Wichtig wäre es darum, sich irgendwie dagegen absichern zu können. Mit dem Wettbewerb und der Vorgabe, dass der Wohnanteil auf die Seite des REZ hin gelegt wird, kann die Situation ein Stück weit entschärft werden. Ob das genügt, weiss man nicht. Die Protokollbemerkungen der SP-Fraktion wird die G/JG-Fraktion darum unterstützen. Sie ist jedoch überzeugt, dass gerade eine interessante Durchmischung von Nutzungen das attraktive und urbane Wohnen ausmacht, und das soll unterstützt werden. Menschen, die sich für das urbane Wohnen entscheiden, wissen, worauf sie sich einlassen; zudem muss man heute auch ein Stück weit tolerant sein. Die G/JG-Fraktion will darum auf den B+A eintreten und stimmt der Umzonung des Areals Butterzentrale zu.

Viktor Rüegg: Obwohl die Bewegung Chance 21 vorgezogene Zonenplanrevisionen im Briefmarkenformat aus grundsätzlichen planerischen Überlegungen und aus Gründen der Rechtsgleichheit und Rechtssicherheit ablehnt, kann für die Vorlage zur Butterzentrale eine Ausnahme gemacht werden: Es liegen tatsächlich aussergewöhnlich grosse öffentliche Interessen der Stadt vor, dank der Zonenplanrevision den Sitz der Emmi AG von Emmen nach Luzern an den bisherigen Produktionsstandort der Butterzentrale zu verlegen. Dabei steht neben den steuerlichen Vorteilen vor allem im Vordergrund, dass möglichst nahe der Wohngebiete Tribschen/Matthof Arbeitsplätze entstehen bzw. beibehalten werden, die für viele Stadtbewohner das unselige Pendeln von Wohn- zu Arbeitsort unnötig machen.

Die stadträtliche Vorlage ist erfreulich knapp und hält die wichtigsten Rahmenbedingungen für eine neue sinnvolle Nutzung des Areals Butterzentrale auf Zonenplan- und Gestaltungsplan- bzw. Bebauungsplanebene fest, so z. B. die maximale Fassadenhöhe von 20 Meter, die maximale Firsthöhe von 26 Meter oder die Wohnanteilzone 2. Einen Pferdefuss bzw. eine Knacknuss enthält der B+A allerdings doch, und dieser hat Gewicht: Trotz Gesprächen mit vbl und trotz des Wissens um die direkt benachbarten Kulturbetriebe am Spelteriniweg mit bekanntem mitternächtlichem Menschenverhaltenslärm finden sich in den Planungsgrundlagen keine Sicherheiten, dass im Bereich der Butterzentrale kein zweiter Nutzungskonflikt à la Boa entstehen wird. Ein solcher ist sogar mit grosser Wahrscheinlichkeit dann vorauszusagen, wenn auf dem Areal Wohnungen mit Schlafräumen zum Spelteriniweg hin entstehen, die

nicht nur den vbl-Immissionen ausgesetzt sein werden, sondern deren Bewohner durch nachmittägliche Ausdrucksformen jugendlicher Kultur- und Lebensfreude bei ihrer Nachtruhe gestört werden. Dabei ist wichtig zu wissen, dass auch in gemischten Wohn- und Geschäftszonen in der Stadt Luzern wie in Finsterwald die Nachtruhe in der Zeit von 23.00 bis 06.00 Uhr vor allen anderen allenfalls störenden Nutzungen gemäss konstanter und richtiger Gerichtspraxis absoluten Vorrang hat.

Das Problem lässt sich vermeiden bzw. lösen, nur muss man dies jetzt auf Bebauungsplanebene tun. Es reicht nicht, später auf Ebene Baubewilligung irgendwelche Schritte zu unternehmen, weil dann die Bauherrschaft nicht verpflichtet werden kann, von der Bebauungsvorgabe abzuweichen. Im Bebauungsplan B 132 muss jetzt folgende zusätzliche Bestimmung aufgenommen werden: **„Schlafträumlichkeiten sind ausschliesslich entlang der Landenbergstrasse zugelassen.“** Diese Regelung zwingt die Bauherrschaft, lärmgefährdete Räumlichkeiten zum vbl-Depot und zum Spelteriniweg hin für andere Wohnzwecke als Schlafen, also etwa für Wohnzimmer, Bad, Küche oder Arbeitszimmer, zu verwenden. Eine derartige Sonderbestimmung ist gemäss § 67 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes in Bebauungsplänen durchaus möglich und auch vorgesehen. Der Sprechende wird bei der Detailberatung unter Kapitel 4 einen entsprechenden **Änderungsantrag** stellen. Er geht davon aus, dass dieser im Rat durchkommt, was dann auch Zustimmung zur ganzen Vorlage erlauben wird.

Zu den Protokollbemerkungen der SP-Fraktion: Die erste ist gut gemeint, löst das Problem aber nicht. Verhandlungen sind zwar gut, verpflichten aber zu nichts. Die zweite, Mitwirkung der Stadt beim Wettbewerb, wird der Sprechende unterstützen.

Baudirektor Kurt Bieder dankt für die gute und differenzierte Aufnahme dieses B+A. Es ist erfreulich, dass das Parlament die Situation gleich einschätzt wie der Stadtrat, nämlich dass alles daranzusetzen ist, um die Firma Emmi in Luzern zu halten und ihr gute Möglichkeiten für den neue Firmensitz zu gewähren. Das ist ein klares Bekenntnis zu dieser Firma und diesen Arbeitsplätzen. Wirtschaftsförderung beginnt ja immer damit, dass gute und erfolgreiche Firmen bleiben, wo sie sind. Es steckt im vorliegenden Fall aber viel Arbeit dahinter, dass es gelungen ist. Darauf möchte der stadträtliche Sprecher auch hinweisen mit Blick auf das, was der SP-Fraktion Sorgen bereitet und was auch Viktor Rüegg angesprochen hat: Was vorliegt, ist das Resultat eines langen Prozesses. Die Firma Emmi ist die Standortevaluation sehr professionell angegangen. Sie hat einen Architekten beigezogen, der nicht nur in Luzern, sondern auch in Sursee und Emmen und auch ausserkantonale Standorte evaluiert hat; überall wurden das Potenzial und die Möglichkeiten ausgelotet. Prozesshaft ist das Vorgehen deshalb, weil die Bedürfnisse der Firma genau geprüft wurden und versucht wurde, sie auf die Bedürfnisse der öffentlichen Hand abzustimmen: Was sind die berechtigten Interessen der Firma und was sind die Interessen der öffentlichen Hand, konkret der Stadt Luzern. Gegenüber der SP-Fraktion möchte der Sprechende betonen, dass die Erfahrung mit dem Boa-Areal von Anfang an ganz zentral war. Dieser Fehler darf nicht wiederholt werden. Der Zielkonflikt wurde schon zu Beginn der Verhandlungen erkannt und er wurde sehr sorgfältig bearbeitet. In der Stadt Luzern mit ihren Problemen der Enge, um diese zum wiederholten Male anzusprechen, ist es unabdingbar, die Zielkonflikte differenziert und prozesshaft anzugehen. Das braucht von al-

len Beteiligten gewisse Einschränkungen. Ein Treibhaus, das dort domiziliert ist, und ein Spiel-
leute-Pavillon sollen sich dort betätigen können, aber auch sie müssen selbstverständlich im
Hinblick auf diesen Zielkonflikte ihre Nutzungsart anpassen und sich eingeben, damit Konflik-
te nicht entstehen, genau gleich wie das derjenige tun muss, der dort neu bauen will. Es ist
also beiderseitig mit dem Zielkonflikt umzugehen. Das Verfahren mit der Emmi war sehr an-
spruchsvoll, auch für die Emmi. Von der Stadt wurde von Anfang an klar gesagt, dass dieses
Problem zu lösen ist und dass die Standorte von Treibhaus und Spielleute-Pavillon zu respek-
tieren sind. Damit hatte die Emmi umzugehen. Diese Vorgabe war Emmi AG klar, insbesonde-
re auch, als sie schliesslich den Entscheid zu Gunsten der Stadt Luzern und für dieses Areal
fällte. Das ist sichergestellt, und darum ist die erste Protokollbemerkung der SP-Fraktion er-
füllt und braucht nicht überwiesen zu werden. Sie ist in dem Sinne erfüllt, als dass ein qualifi-
ziertes, wettbewerbsähnliches Verfahren durchzuführen ist, in welchem das Kriterium, wer
von den Wettbewerbsteilnehmern genau dieses Problem, nämlich den Umgang mit der
Lärmquelle im Südwesten (vbl einerseits und Kultureinrichtungen andererseits) am besten
löst, im Vordergrund steht. Das wird auch im StB 996 vom 5. November 2008 noch einmal
ausgeführt. Das war nicht von Anfang an einfach klar, sondern die Emmi musste sich damit
auseinander setzen, dass im Bebauungsplan die Bauvorschrift 9: „In der Zone 7a dürfen Neu-
bauten nur nach Durchführung eines qualifizierten Konkurrenzverfahrens bewilligt werden“
aufgenommen wurde. Es ist klar, dass nach einem solchen Verfahren die Stadtbaukommission
im Baubewilligungsverfahren nicht mehr begrüsst wird, denn zwei Mitglieder der Stadtbau-
kommission – ganz sicher der Stadtarchitekt, aber wohl noch ein weiteres Mitglied – werden
in dieser Jury sein und bei der Entscheidungsfindung mitwirken. Es ist also wirklich verantwor-
tungsbewusst institutionalisiert, dass dieser Nutzungskonflikt gelöst wird. Das Parlament
kann davon ausgehen, dass alles getan wird, damit nichts passiert.

Die von Viktor Rüegg angekündigte Protokollbemerkung ist nach Meinung des Sprechenden
so nicht möglich. Eigentlich müsste er den B+A zurückweisen, denn er will eine verbindliche
neue Vorschrift, aber diese müsste neu aufgelegt werden und auch der Grundeigentümer
müsste Stellung nehmen können. Deshalb bittet der stadträtliche Sprecher den Rat, von die-
ser Protokollbemerkung abzusehen. Das Anliegen ist nicht realisierbar; man sollte es bei den
statuierten Bauvorschriften belassen. Diese sind wirklich genügend, und das Instrument, um
diese Problematik zu lösen, ist geschaffen.

Betreffend Verhandlungen, die in der Protokollbemerkung 1 der SP-Fraktion gefordert wer-
den, ist anzufügen, dass es die Zielsetzung der Emmi ist, nebst eigenen Büroräumlichkeiten
Wohnraum zu realisieren, und zwar attraktiven Wohnraum in einem eher gehobenen Seg-
ment. Solcher ist an dieser sehr attraktiven Lage in Seenähe, mit Schulen und guten Ein-
kaufsmöglichkeiten in unmittelbarer Nähe, gut erschlossen zudem, hochwillkommen. Emmi
hat diese Zielsetzung klar definiert, und die Stadt hat diese entsprechend respektiert. Diese
Protokollbemerkung ist also in diesem Sinne nicht zielführend.

Der Sprechende dankt für die gute Aufnahme des B+A. Er stellt Einigkeit fest darin, dass mit
den Zielkonflikten umzugehen ist. Das wurde gemacht, und deshalb kann er dem Rat guten
Gewissens empfehlen, dem vorliegenden B+A ohne weitere Protokollbemerkungen zuzu-
stimmen.

Ratspräsident Rolf Hilber stellt fest, dass der Rat auf den B+A 68/2007 eingetreten ist.

Detail

Zu 4, Bebauungsplan B 132 Tribtschen/Bahnhof vom 23. März 2000, Seite 10 f.

Viktor Rüegg hat das Votum des Baudirektors zur Kenntnis genommen, das für ihn aber nicht ganz zutreffend ist. Es handelt sich erstens um keine Protokollbemerkung, sondern um eine neue Bestimmung. Im Bebauungsplan 132 Seite 11 auf der rechten Seite unten in der Rubrik Bestimmungen steht: „Ausnutzungsziffer (AZ) 1,8, maximale Fassadenhöhe 20 m, maximale Firsthöhe 26 m.“ Das heisst, die Stadt Luzern bzw. das Parlament gibt vor, wie dort gebaut werden kann. Es ist dazu berechtigt, neben den bestehenden Vorgaben festzulegen, was der Sprechende **beantragt: „Schlafräumlichkeiten sind ausschliesslich entlang der Landenbergstrasse zugelassen.“** Das ist rechtlich zulässig. Selbstverständlich kann sich der Grundeigentümer später dagegen wehren, aber es liegt kein Vertrag vor. Es ist nicht dieselbe Situation wie wenn ein Vertrag zu genehmigen wäre; dann müssten die Vertragsverhandlungen nochmals geführt werden. Es geht hier um die Beratung eines Zonenplans, der vom Parlament festgelegt wird, nicht von der Emmi. Dieses Parlament ist dafür zuständig. Es ist darauf hinzuweisen, dass das qualifizierte Konkurrenzverfahren nicht sicherstellt, dass Schlafräume nur Richtung Landenbergstrasse hinaus realisiert werden. Qualifizierte Konkurrenz bedeutet, dass ein schönes Projekt kommt, das sicher auch wirtschaftlich rentieren muss. Und da ist vorstellbar, dass die Architekten aus diversen Gründen Schlafräume auch Richtung Süden oder allenfalls Richtung Norden gegen die vbl hin ansiedeln, weil das evtl. in der Wohnnutzung die höhere Rendite bringen wird. Deshalb glaubt der Sprechende nicht, dass das Konkurrenzverfahren die Sicherheit gibt, dass Lärmkonflikte wirklich vermieden werden können. Mit der durchaus zumutbaren Regelung, dass die Schlafräume nur Richtung See angelegt werden, ist auch bautechnisch eine gute Lösung möglich, und Emmi wird nicht dagegen opponieren. Die Emmi könnte den heutigen Beschluss auf dem Rechtsweg anfechten, weil beispielsweise ihre Eigentümerrechte tangiert werden, aber das glaubt der Sprechende nicht, weil diese Anordnung aus öffentlich-rechtlichen Gründen durchaus Sinn macht, um die Lärmkonflikte zur vbl, zum Treibhaus und zum Spielleute-Pavillon verhindern zu können. Er glaubt insbesondere nicht daran, dass – wie der Baudirektor sagte – die Benutzer von Treibhaus und Pavillon so weit eingeschränkt werden können, dass dort am Abend ab 23 Uhr Ruhe sein wird. Die Erfahrungen in der Boa, aber auch an anderen Orten in der Stadt, z. B. der Schüür, also auch in der Innenstadt, zeigen ganz klar, dass Ausgehorte immer und immer wieder zu Menschenverhaltenslärm führen werden; da kann verhandelt werden so lange man will. Dieser Rat muss nutzungsplanerische Vorgaben beschliessen, damit dem ein Riegel geschoben wird.

Für **Baudirektor Kurt Bieder** ist klar, dass nutzungsplanerische Bestimmungen, wenn sie erlassen werden, immer öffentlich aufzulegen sind. Das ermöglicht Einsprachen, und dann folgt die Verabschiedung. So auch hier. Wenn eine so zentrale neue Bestimmung aufgenommen wird, müsste eine erneute Auflage erfolgen und dieses Verfahren abgewartet werden. Dieser

Rat kann also nicht einfach etwas bestimmen, ohne ein Auflageverfahren. Das ist verfahrensmässig sicher nicht möglich. Es ist aber auch unklug im Vorgehen. Es wird einen Wettbewerb geben, um unter anderem genau dieses Problem zu lösen. Es ist denkbar, dass ein Wettbewerbsteilnehmer das Ganze vorzeichnet, dass zum Beispiel Richtung Treibhaus reine Dienstleistungen installiert werden, die dann als Riegel dienen, sodass dahinter, durch diese Dienstleistungsräumlichkeiten abgeschirmt, sehr wohl Wohnräume vorgesehen werden können, weil er vorne gegen den See nicht Schlaf-, sondern attraktive Wohnzimmer oder ähnliches realisieren möchte. Es wäre nicht korrekt, mit derartigen Planungsvorgaben zu versuchen, dieses Problem zu lösen. Darum macht man ja gerade den Wettbewerb: um Ideen zu sammeln und herauszufinden, wer dieses Problem am geschicktesten löst. Besser, als völlig unsensibel eine Bauvorschrift einzubringen, welche die Wettbewerbsteilnehmer beschränkt, ist es, den Markt der guten Ideen spielen zu lassen. Darum wird dieser Wettbewerb durchgeführt.

Markus Mächler möchte sich nicht auf die juristische Diskussion einlassen; er mutet sich nicht zu, mehr zu wissen als der Baudirektor oder Viktor Rüegg. Hingegen erlaubt er sich einen planungstechnischen Hinweis: Die Bautiefe beträgt im Gesamten etwa 63 Meter. Würde man nur auf einer Seite Schlafräume zulassen, wäre es schlicht nicht mehr möglich, die ganze Wohnanteilspflicht überhaupt zu erfüllen. Hinzu kommt, dass man bei diesen 63 Metern in einer Art Hofrandbebauung mit Innenhöfen oder Lichthöfen durchaus Ruhezone im Innern der Anlage mit Schlaf- und Wohnräumen nach innen erreichen kann, während auf der Seite zum Kickers-Platz z. B. Büronutzungen angesiedelt werden könnten. Als Architekt würde sich der Sprechende in aller Form gegen solche Auflagen wehren. Das müsste die Emmi wahrscheinlich auch tun. Es wäre also besser, dies dem Wettbewerb zu überlassen. Die Zielkonflikte sind erkannt, und die Planer sind jetzt gefordert, Lösungen vorzuschlagen. Das werden sie auch tun.

Dominik Durrer: Im Gegensatz zum Baudirektor vertraut die SP-Fraktion nicht hundertprozentig auf das qualifizierte Konkurrenzverfahren. Dieser Rat hat auch eine politische Verantwortung wahrzunehmen. Die Fraktion geht aber auch davon aus, dass Flexibilität möglich sein muss. Diese kann bei diesem Verfahren auch ausgespielt werden, und darum wird die Fraktion die Einschränkung, dass Schlafräume nur auf die eine Seite platziert werden können, nicht unterstützen. Viktor Rüegg sagte in Bezug auf die Protokollbemerkung der SP-Fraktion, dass es zwar schön sei, Gespräche zu führen, aber das helfe nichts bzw. man könne niemanden zu etwas verpflichten. Im Moment ist es aber gerade das wichtigste, dass diese Gespräche geführt werden. Der Baudirektor sagte, dass man schon einen Prozess durchlaufen hat, und die SP-Fraktion hat den Eindruck, dass man dranbleiben und die Verantwortung wahrnehmen muss. Deshalb bittet der Sprechende den Rat eindringlich, diese Protokollbemerkung unter diesem Gesichtspunkt nochmals zu prüfen. Das Stadtparlament muss an diesem Thema dranbleiben, damit der Stadtrat auch ein Mandat hat, sich entsprechend einzusetzen.

Viktor Rüegg möchte abschliessend noch einmal darauf hinweisen, dass weder die Verhandlungen, die von der SP-Fraktion vorgeschlagen bzw. verlangt werden, noch das Konkurrenzverfahren irgendeine rechtliche Verpflichtung für die Bauherrschaft beinhalten, irgendwelche bestimmten Rücksichten auf die Lärmsituation bei Treibhaus, Spielleute-Pavillon oder vbl zu nehmen. Wenn das heute so verabschiedet wird, ist die Bauherrschaft völlig frei. Sie muss zwar das Konkurrenzverfahren durchführen, aber wer dieses gewinnen wird und welches Projekt realisiert wird, kann die Stadt baurechtlich nicht erzwingen. Der Baudirektor wird am Ende Ja sagen müssen zum Siegerprojekt, wie immer die Schlafräume angeordnet sind. Damit geht dieser Rat ein Risiko ein. Für den Sprechenden ist klar, dass die Wertschöpfung in diesen Wohnungen mit sich bringen wird, dass Schlafräume auch auf die vbl- und die Tribschenstrassenseite hinaus angeordnet werden. Da sind Konflikte vorprogrammiert. Hier ist die letzte Gelegenheit, dem verbindlich einen Riegel zu schieben.

Christa Stocker Odermatt: Für die G/JG-Fraktion ist das Problem noch komplexer, als es Viktor Rüegg schildert. Denn es ereignen sich auf fast allen Seiten Nutzungskonflikte. Das REZ kennt auch viele Veranstaltungen mit Leuten, die zu später Stunde herausströmen und Lärm machen. Schlafräume auf nur eine Seite hinaus einzuschränken löst das Problem also nicht. Tatsächlich wird dieses Problem eine architektonische Herausforderung sein, indem vielleicht, wie es Markus Mächler andeutete, mit Innenhöfen gearbeitet wird, um dort Ruhezone bilden zu können. Nur nach aussen ist das Problem nicht gelöst. Darum wird die G/JG-Fraktion den Antrag von Viktor Rüegg ablehnen.

Baudirektor Kurt Bieder entgegnet Viktor Rüegg, dass die Stadt nicht so machtlos ist. Der Stadtrat ist Bewilligungsinstanz, und im Bewilligungsakt muss nachgewiesen werden, dass alle Vorschriften eingehalten sind.

Viktor Rüegg zieht seinen Antrag zurück. Die Meinungen sind gemacht.

Zu 5.2, Festsetzungen im Zonenplan, Seite 13 f.

Dominik Durrer möchte das Anliegen der Protokollbemerkung 1 der SP-Fraktion erläutern. Auf der einen Seite kann tatsächlich mit baulichen Massnahmen versucht werden, Nutzungskonflikte zu vermeiden. Solche sind im Interesse der Emmi, aber auch der Stadt. Bauliche Massnahmen haben aber auch ihre Grenzen, und da ist zu überlegen, wie Teile der Liegenschaft allenfalls anders genutzt werden könnten als wie das die Emmi im Moment vorsieht, nämlich mit einer Art Riegel, wie dies zuvor angesprochen wurde, aber nicht mit den sehr attraktiven Wohnungen, welche Emmi dort platzieren möchte. Denn man muss sich bewusst sein: Leute, welche sich Wohnungen in diesem attraktiven Preissegment leisten können, stellen entsprechende Ansprüche. Es gibt aber auch Wohnnutzungen, die weniger stark auf Lärm reagieren. Da wäre z. B. eben studentisches Wohnen eine Möglichkeit, die zu diskutieren wäre. Das Argument der Stadt, dass dies nicht ihre Aufgabe ist, ist bekannt. Aber die Fraktion glaubt, dass es deren Aufgabe ist, das mit der Emmi zusammen nochmals anzusprechen.

Markus Mächler hat etwas Mühe mit diesen – beiden – Protokollbemerkungen, die von der SP-Fraktion beantragt werden. Er fühlt sich in die Baukommission zurückversetzt und fragt sich, warum diese Problematik damals nicht diskutiert werden konnte. Ein Jahr lang hatte man Zeit, diese Vorlage zu studieren. Nach allem, was man von der Baukommission her weiss und was der Baudirektor hier ausführte, hat der Sprechende den Eindruck, es hier etwas mit politischer Schaumschlägerei zu tun zu haben. Denn die Konflikte, die vor allem in der ersten Protokollbemerkung angesprochen werden, sind erkannt und werden auch erwähnt. Man weiss um die Lösungsansätze; man hat entsprechende Verhaltensmuster skizziert oder sogar festgeschrieben, und in Bezug auf den zweiten Teil, den möglichen Kauf exponierter Parzellenteile, wäre die Firma Emmi gefordert. Wenn es dann tatsächlich so wäre, dass sich diese mit bestimmten Teilen nicht mehr identifizieren könnte und diese veräussern wollte, wäre die Emmi frei, sie der Stadt anzubieten. Und es ist durchaus vorstellbar, dass dieser Rat Ja sagen könnte dazu, wenn man eine Nutzung hätte. Eine solche ist heute aber eigentlich nicht in Sicht. Jetzt sollte die nächste Planungsphase, nämlich der Wettbewerb, abgewartet werden, und dann kann das weitere Verhalten geklärt werden. Zurück zur Beurteilung der Protokollbemerkungen: Der Sprechende kann sich nicht für die Fraktion äussern, weil sich diese nicht darüber unterhalten konnte. Er stellt fest, dass sich die Wahlen 2009 ankündigen. Wer dies unter politischen Gesichtspunkten beurteilen will, muss sie ablehnen. Wer den pragmatischen Weg gehen will, kann sie überwiesen lassen. Das ändert faktisch aber nichts, denn der Auftrag ist klar und bereits ausgeführt oder in Bearbeitung. Der Sprechende wird sich der Stimme enthalten.

Josef Burri: Die FDP-Fraktion wird beide Protokollbemerkungen ablehnen. Es wird jetzt extrem stark auf diesen zukünftigen Nutzungskonflikten „herumgeritten“. Die Ratsmitglieder haben den StB 996 erhalten, und darin steht explizit, dass den möglichen künftigen Nutzungskonflikten stark Beachtung geschenkt wird und dass im Wettbewerbsverfahren stark Einfluss genommen wird, damit die Kriterien dort einfließen und das Siegerprojekt den entsprechenden Nachweis erbringen muss. Das ist genügend Aufmerksamkeit betreffend diese Nutzungskonflikte. Und Vorschriften darüber, was für eine Wohnnutzung in diesem Projekt realisiert werden soll, sind für die FDP-Fraktion fragwürdig. Dem Grundeigentümer so penibel Vorschriften zu machen lehnt sie ganz klar ab.

Markus Elsener erlaubt sich, den Vorwurf von Markus Mächler, die SP-Fraktion betreibe politische Schaumschlägerei, ganz klar zurückzuweisen. Die Fraktion und viele weitere Ratsmitglieder haben das Problem erkannt und versuchen, mit Hilfe dieser Protokollbemerkung einen politischen Weg aufzuzeigen, um mithelfen zu können, genau diese Problematik zu lösen. Die Protokollbemerkung verstärkt und ergänzt den angesprochenen StB. Alle Fraktionen haben die Problematik erkannt, ausser jene der CVP. Bei dieser beschränkt sich der Erkenntnisgewinn auf die Aussage: „Freude herrscht“, und das reicht in dieser Situation natürlich nicht.

Korintha Bärtsch: Die G/JG-Fraktion wird die Protokollbemerkungen unterstützen. Die Sprechende glaubt von den Fraktionen der FDP und der CVP gehört zu haben, dass von der Meinungsbildung her eigentlich gar kein Konflikt besteht. Es wollen eigentlich alle dasselbe. In der Protokollbemerkung geht es nicht darum, verbindlich vorzuschreiben, was dort zu tun ist und was nicht, sondern einfach darum, nochmals anzuregen, weiterzudenken, was dort vielleicht noch für andere Sachen möglich sind.

Werner Schmid: Die SVP-Fraktion wird beide Protokollbemerkungen ablehnen. Zu bedenken ist, dass dann wahrscheinlich die beste Lösung mit solchen Kriterien und Einschränkungen gar nicht mehr möglich ist, gar nicht mehr präsentiert werden kann. Deshalb bittet der Sprechende den Rat, im Sinne des Stadtrates bzw. des B+A vorzugehen.

In der Abstimmung entscheiden sich 20 Ratsmitglieder für, 20 gegen die Protokollbemerkung 1 der SP-Fraktion. Die Wiederholung der Abstimmung ergibt dasselbe Resultat (20 Ja, 20 Nein).

Ratspräsident Rolf Hilber fällt den Stichentscheid für Ablehnung der Protokollbemerkung.

Zu 5.3, Festsetzungen im Bebauungsplan, Seite 13 f.

Dominik Durrer möchte selbstverständlich keine Baukommissionssitzung veranstalten, wie dies Markus Mächler angesprochen hat. Die Protokollbemerkungen der SP-Fraktion sind vor allem aus der zwischenzeitlichen Beschäftigung mit städtischen Projekten, u. a. Pausenplätzen, entstanden, weil festgestellt werden musste, dass die Frage der Nutzungskonflikte von Anwohnern und Anwohnerinnen und öffentlichen städtischen Institutionen akut sind. Dem muss man sich stellen, und das ist der Grund, warum sich die SP-Fraktion bei diesem Projekt ganz stark einbringt. Wer die zweite Protokollbemerkung in Bausch und Bogen ablehnt, wie das Josef Burri sagte, weil Einschränkungen befürchtet werden, hat vielleicht nicht genau zugehört. Was vorgeschlagen wird, ist keine Einschränkung, sondern es geht um das Interesse und die Verantwortung des Parlaments, das Projekt weiterzuerfolgen und zu hören, was geht. Diesem Schritt könnte man wohl schon zustimmen.

Baudirektor Kurt Bieder: Es ist selbstverständlich, dass die Vermeidung von Nutzungskonflikten ein ganz entscheidendes Kriterium ist. Das muss stimmen. Und dass die Baukommission informiert wird, entspricht der Tradition des Stadtrates. In dieser Protokollbemerkung ist nichts, was Sorgen bereitet.

Die Protokollbemerkung 2 der SP-Fraktion wird an den Stadtrat überwiesen.

Zum Antrag

Ratspräsident Rolf Hilber weist darauf hin, dass der Antrag ersetzt wird durch den ergänzten Antrag im StB 996, Seite 3.

- I. Den Einsprachebehandlungen, den Änderungen im Z 30 Zonenplan und B 132 F im Bebauungsplan B 132 sowie dem Beschluss bezüglich Inkrafttreten wird mit 34 Ja bei 2 Nein und 8 Enthaltungen zugestimmt.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 68 vom 12. Dezember 2007 betreffend

Areal Butterzentrale

Änderung Z 30 im Zonenplan und B 132-F im Bebauungsplan B 132 Tribschen/Bahnhof,

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von § 17 Abs. 2 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern vom 7. März 1989 sowie Art. 13 Abs. 1 Ziff. 4 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

I.

1. Die Einsprache des Innerschweizer Heimatschutzes wird infolge Rückzugs als erledigt erklärt.
2. Die Einsprache der Verkehrsbetriebe Luzern wird infolge Rückzugs als erledigt erklärt.
3. Die Änderungen im Z 30 Zonenplan und B 132-F im Bebauungsplan B 132 Tribschen/Bahnhof werden beschlossen. Es gilt die Wohnanteilszone 3.
4. Der Beschluss gemäss Ziffer I.3 tritt mit der Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft.

II.

Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

**5. Bericht und Antrag 33/2008, vom 10. September 2008:
Gesamtplanung 2009–2013**

Ratspräsident Rolf Hilber kündigt an, dass im Rahmen von Gesamtplanung und Voranschlag auch die Motion 378 behandelt wird.

Eintreten

Kommissionsvizepräsident René Kuhn: Die GPK hat an ihrer Sitzung vom 30. Oktober 2008 einstimmig von der Gesamtplanung 2009–2013 Kenntnis genommen. Dem Voranschlag 2009 wurde grossmehrheitlich zugestimmt. In der Kommission wurde festgehalten, dass die finanziellen Zukunftsaussichten nicht gut sind. Es besteht eine Verunsicherung wegen der Finanzkrise, einer drohenden Rezession und der kantonalen Steuergesetzrevision auf 2011. Obwohl

der Voranschlag für 2009 und die Finanzplanung für die nächsten Jahre angespannt sind, unterstützt die GPK-Mehrheit die Position des Stadtrates: einerseits langfristig die Gesamtsteuerbelastung zu senken, andererseits die kantonale Steuergesetzrevision vorerst nach hinten zu schieben. Ein Teil der GPK war der Auffassung, dass sich der Stadtrat klarer gegen die kantonale Steuergesetzrevision aussprechen sollte. Eine GPK-Minderheit erachtet angesichts sinkender Steuererträge und stark angestiegener Investitionen eine städtische Steuerfusserhöhung wahrscheinlicher als eine Senkung. Da die Finanzplanung für die nächsten Jahre nicht gut aussieht, war sich die Kommission einig, dass, weil es sich um eine rollende Planung handelt, wenn sich Positionen ändern, diese in der Planung sofort geändert werden müssen. Es wurden viele Anträge und Protokollbemerkungen gestellt, viele davon fanden in der GPK keine Mehrheit. Einige Anträge und Protokollbemerkungen fanden jedoch eine Mehrheit und werden an der heutigen Sitzung zur Genehmigung empfohlen.

Beat Züsli: In der Gesamtplanung 2009–2013 stehen aus Sicht der SP-Fraktion drei Themen im Vordergrund: Es ist die letzte Gesamtplanung vor der Fusion mit Littau, der sehr hohe Investitionsbedarf und die unsicheren finanzpolitische Aussichten.

Zur Fusion mit Littau. Die Fraktion begrüsst den Einbezug des Gemeinderates von Littau in die Ausarbeitung der Gesamtplanung. In diesem Zusammenhang wurden zwei neue Stossrichtungen aufgenommen. Es ist sehr wichtig, dass die inhaltlichen Fragen und Chancen der Fusion nun vermehrt in den Vordergrund treten. Die Fraktion denkt hier insbesondere an eine Konkretisierung der Quartierpolitik in der neuen Stadtgemeinde. In der vorliegenden Gesamtplanung ist hier noch wenig Handfestes zu erkennen; die Fusion erscheint noch sehr stark als organisatorisches und vor allem finanzpolitisches Geschäft. Da es gilt, weitere Gemeinden der Agglomeration von den Vorteilen einer Fusion mit der Stadt zu überzeugen, ist diesen inhaltlichen Aspekten zukünftig mehr Gewicht zu verschaffen.

Zur Investitionsplanung. In den letzten Jahren war meistens die Entwicklung der Konsumausgaben ein zentrales Thema. Nun zeigen die Angaben im B+A eine sehr moderate Entwicklung der Konsumausgaben in den letzten Jahren und fast eine Stagnation in den Jahren ab 2009. Das Potenzial an Leistungsabtretungen z. B. an den Kanton ist weit gehend ausgeschöpft. Liegt die Entwicklung der Konsumausgaben längerfristig deutlich unter der Entwicklung des BIP, so kann dies nicht nur auf Effizienzgewinne oder Einsparungen durch Abgabe von Leistungen, sondern auch durch effektiven Leistungsabbau begründet sein. Die SP-Fraktion wird diesen Aspekt aufmerksam verfolgen.

Die Verschuldung zeigt zum heutigen Zeitpunkt ein sehr erfreuliches Bild. Das Potenzial für grössere Investitionen besteht. Die Fraktion unterstützt deshalb die Anhebung des Investitionsplafonds für die Jahre 2009 und 2010 auf jeweils 70 Millionen Franken. Der Investitionsbedarf ist vorhanden, und die Stadt kann es sich leisten. Welche Prioritäten innerhalb des Investitionsplafonds gesetzt werden, wird nicht zuletzt am kommenden Wochenende von der Stadtbevölkerung an der Urne bestimmt. Eine Prioritätensetzung ist immer notwendig, solange mit einem Investitionsplafond ein Deckel auf diesen Ausgabenbereich gelegt wird. Wichtig aus Sicht der SP-Fraktion ist die Transparenz. Wenn festgestellt werden muss, dass sämtliche geplanten (d. h. noch nicht in der Umsetzung begriffenen) Schulhaussanierungen

um ein, zwei oder bis zu sechs Jahre aufgeschoben werden, im dicken Buch der Gesamtplanung aber kein einziges Wort dazu steht, so ist es das Gegenteil von dem, was sich die Fraktion unter transparenter Information vorstellt. Oder dass die Erweiterung der Stadtbibliothek ebenfalls ohne Begründung herausgestrichen wird, obwohl ein entsprechendes Postulat in diesem Rat überwiesen wurde.

Bei Abstimmungen zu Grossprojekten hat die Stadtbevölkerung ein Anrecht zu wissen, welche anderen Projekte wegen dieses Grossprojekts verschoben, reduziert oder allenfalls ganz gestrichen werden. Mit der vorliegenden Gesamtplanung wird dieser Informationsauftrag aber eindeutig nicht erfüllt. Bei den Zielen wird jeweils wortgenau eine Gegenüberstellung zwischen letztjähriger und neuer Gesamtplanung gemacht. Bei den Investitionen – dort, wo es konkret wird –, wird darauf verzichtet. Die SP-Fraktion fordert den Stadtrat auf, dies zukünftig zu ändern.

Zu den finanzpolitischen Aussichten. Seit der Erstellung der Gesamtplanung und des Voranschlags hat sich das finanzpolitische Umfeld dramatisch verändert. Es sind Entwicklungen bei Banken eingetreten, die bis anhin in der Schweiz undenkbar schienen. Die Auswirkungen auf die Stadt Luzern sind unabsehbar, doch Auswirkungen wird es geben, insbesondere bei den Steuereinnahmen der juristischen Personen und wahrscheinlich mit etwas Verzögerung auch bei den natürlichen Personen.

In diesem Umfeld die Steuereinnahmen weiter massiv zu reduzieren, wie dies die kantonale Steuergesetzrevision will, wird die städtischen Finanzen in eine bedrohliche Situation bringen. Deshalb ist klar, dass sich die Stadt gegen die Steuergesetzrevision wehren muss, und die Fraktion möchte den Stadtrat in seinen diesbezüglichen Bemühungen sehr unterstützen. Wenn man aber seitens des Stadtrates, wie zuerst signalisiert, mit einer geringen zeitlichen Verschiebung und mit Ausfällen von 80 % der kantonalen Absichten bereits zufrieden ist, genügt das nicht. Die Ausfälle für die Stadt von rund 20 Mio. Franken jährlich sind einfach viel zu hoch.

Besser gefallen hat nun die Aussage des Finanzdirektors in der Neuen LZ, dass sich die Gemeinden ganz gerne einem Referendum der Linken anschliessen würden. Aber hier ist nun zuerst der Kantonsrat gefordert und die lieben Kolleginnen von der CVP und der FDP. Diese sollen mit ihren Ratskolleginnen und Ratskollegen im Kantonsrat sprechen und ihnen die städtische Situation aufzeigen. Es kann doch nicht sein, dass sich der Kanton bei Grossinvestitionen in der Stadt (Sportarena Allmend), welche für den ganzen Kanton oder sogar für die Zentralschweiz von Bedeutung sind, lediglich mit einem mickrigen Beitrag beteiligt, auf der anderen Seite aber der Stadt mit einer Steuergesetzrevision die Grundlage für genau diese Investitionen entzieht.

Die SP-Fraktion tritt auf die Gesamtplanung ein und wird im Detail einige Anträge stellen.

Thomas Gmür: Die CVP-Fraktion tritt auf Gesamtplanung und Voranschlag ein. Jahrelang war die Losung „Luzern – Zentrumsstadt mit hoher Lebensqualität“ die Klammer um die Gesamtplanung; nun ist erstmals Littau in diesen Prozess einbezogen worden, und ein erster Schritt hin zur Zentrumsstadt ist somit eingeleitet. Die Gesamtplanung 2009–2013 steht unter dem Eindruck und dem Einfluss der Bankenkrise, die sich schon im Frühling abzeichnete und nun

von einer Finanzkrise noch übertroffen worden ist. Diese erneute Krise, deren derzeit kaum absehbaren Auswirkungen in die vorliegende Planung noch nicht integriert werden konnten, die damit verbundene drohende Rezession sowie die bevorstehende kantonale Steuergesetzesrevision werden das Handeln in der Planperiode entscheidend beeinflussen. Der Stadtrat hat sich schon mehrmals deutlich und unmissverständlich gegenüber der Kantonsregierung geäußert, dass er diese kantonale Gesetzesrevision zurecht im angedachten Ausmass nicht will, jedoch in einem reduzierten Ausmass, denn er kennt auch die Verhältnisse im Kanton und weiss sie richtig einzuschätzen.

Die Planung steht unter dem Gesichtspunkt sehr hoher Investitionen. Dass diese kommen, ist seit Jahren bekannt. So lagen die Investitionen während mehrerer Jahre stets unter dem bewilligten Plafond, weil die Ausführungsreife von Projekten noch nicht weit genug fortgeschritten war. Im laufenden Jahr dürfte dieser Plafond mehr oder minder ausgeschöpft werden und in der Planperiode auch die prognostizierten rund 70 Millionen Franken erreichen. Die vorliegende Planung zeigt aber erfreulicherweise auch auf, dass Einsparungen bei den Konsumausgaben, deren Wachstum immer wieder beschäftigt, durchaus im Bereich des Möglichen liegen. Einerseits übernimmt der Kanton einige Aufgaben, namentlich bei den grossen Kulturinstitutionen, andererseits können Synergieeffekte durch die Gemeindefusion mit Littau (trotz der fehlenden 20 Millionen des Kantons) und der Zusammenlegung der Polizeikorps erzielt werden. Vor diesem Hintergrund war es auch richtig, in den letzten Jahren die städtische Aus- und Aufgabenpolitik zu durchleuchten und den Haushalt finanziell zu entlasten. Trotzdem sieht die Gesamtplanung Defizite vor: 4,7 Millionen Franken für das kommende Jahr sind verkräftbar angesichts der anstehenden Investitionsdichte. Mehr Fragezeichen setzt die CVP-Fraktion – angesichts der aufflammenden Rezession – bei der Finanzplanung über die nächsten Jahre. Das Kapitel 4 im Zahlenteil zur Finanzplanung möchte sie daher in Übereinstimmung mit der GPK dem Stadtrat zur aktualisierenden Überarbeitung zurückgeben – mit der Hoffnung, dass dieser im Frühling konkretere Aussagen zur Finanzplanung machen kann. Dazumal dürfte er auch wissen, wie der Kanton die Steuergesetzesrevision umsetzen will.

Bei der Zielformulierung hat sich in der Planung nichts Substanzielles geändert. Die CVP-Fraktion steht voll und ganz hinter der Absicht des Stadtrates, auch künftig Luzern als Zentrumstadt mit hoher Lebensqualität zu positionieren.

Die Umsetzung der Gesamtplanung erfordert dieses Mal vermehrte Disziplin. Die Stadt Luzern – zusammen mit Littau – steht im Fokus der Öffentlichkeit, der Agglomerationsgemeinden und des Kantons. Dort wird mit Argusaugen darauf geachtet, wie die Integration von Littau vollzogen wird. Alle sind deshalb angehalten, die postulierten Ziele anzustreben und auch gemeinsam umzusetzen und zu erreichen, aber auch verpflichtet, die finanziellen Vorgaben einzuhalten. Das heisst, dass namentlich bei den Konsumausgaben – wo das Parlament bekanntlich durchaus eine gewisse Kreativität entwickelt – öfters zurückzustehen ist als bis anhin üblich. Nur so kann künftig der Finanzhaushalt im Griff behalten werden. Ansonsten schliesst die CVP-Fraktion ein erneutes EÜP – das Schreckgespenst für die Ratslinke schlechthin – nicht aus.

Ein probates Mittel gegen Rezessionen sind Investitionen der öffentlichen Hand. Die CVP-

Fraktion ist dazu bereit. Sie möchte in der bevorstehenden Planperiode jene Investitionen auch wirklich umsetzen, die Luzern zur Zentrumsstadt mit hoher Lebensqualität machen, die ja alle gemeinsam wollen. Mit einem überzeugten Ja zur Sportarena am kommenden Wochenende kann ein erster entscheidender Schritt dazu getan werden.

Die Fraktion tritt auf die Gesamtplanung ein, heisst die Ziele gut und stimmt dem Budget einstimmig zu. Das beinhaltet auch ein entschiedenes Nein zur Motion 378, die eine Steuersenkung für die Rechnungsperiode 2009 vorsieht.

Marcel Lingg: Wie selten zuvor steht die nun vorliegende Gesamtplanung unter dem Einfluss von äusseren Umständen, deren Auswirkungen auf die Stadt Luzern noch nicht abschliessend beurteilt werden können. Nur zwei Stichworte dazu: die Entwicklung der globalen Volkswirtschaft einerseits und die vielen kleineren und grösseren Auswirkungen der Fusion mit Littau andererseits. Radio, TV und Zeitungen verkünden es fast täglich: Mit der Wirtschaft geht es weltweit steil bergab. Das Wort „Rezession“, statistisch bereits nachgewiesen, wird offen ausgesprochen; kaum jemand macht sich mehr die Mühe, die Konjunktur weiterhin schönzureden. Es ist sicher richtig, der Tatsache ins Auge zu sehen; es wäre aber auch falsch, gleich von einer „Weltuntergangsstimmung“ zu sprechen.

Doch was jetzt tun? Aufgrund der internationalen Wettbewerbsverzerrung, die durch die quasi flächendeckend gewährten Staatsgarantien im Ausland entstanden ist, musste auch in der Schweiz rasch gehandelt werden. Grundsätzlich sind staatliche Interventionen in einen Markt abzulehnen. Zum Schutz der Volkswirtschaft waren die beschlossenen Notmassnahmen des Bundesrates jedoch notwendig; sie sicherten das Funktionieren des gesamten Finanzsystems und damit auch die Liquiditätsversorgung der inländischen Wirtschaft. Aus diesem Grund unterstützt die SVP Schweiz grossmehrheitlich das Massnahmenpaket des Bundes und der Nationalbank.

Diese Zusage könnte nun jedoch falsch auf andere Bereiche und Sparten ausgelegt werden. Den Kollaps des Finanzsystems dahingehend auszulegen, dass der Staat nun überall, ob als „Retter in der Not“ oder aus ideologischen Beweggründen, einfach nur „vorsorglich“ die Marktwirtschaft und vor allem auch die Eigenverantwortung ablösen soll – dies wird von der SVP nicht vertreten. Sie ist weiterhin der Überzeugung, dass die freie Marktwirtschaft einerseits, oder, auf das Individuum bezogen, die Selbstbestimmung und Eigenverantwortung, die oberste Maxime des politischen Handelns sein soll.

In diesem Sinne wird sich die SVP-Fraktion auch in der vorliegenden Gesamtplanung dort zur Wehr setzen, wo der staatliche Eingriff in die Selbstbestimmung und Eigenverantwortung zu stark anwächst, schlussendlich nur sinnlose staatliche Ausgaben generiert werden oder das staatliche Eingreifen sogar als ideologische Schikane angesehen werden muss.

Der Sprechende hat vorhin die Frage gestellt, was jetzt, angesichts der eingetretenen Rezession, zu tun ist. Selbst die OECD ist zum ersten Mal seit 1980 der Meinung, dass die Geldpolitik für einen Konjunkturan Schub nicht ausreichen werde und deshalb weltweit Steuern gesenkt werden sollten. Doch bleiben wir bei der Stadt Luzern. Die SVP-Fraktion hat Steuersenkungen fortwährend als eines ihrer Hauptziele der laufenden Legislatur postuliert. Sie will dadurch angesichts der bevorstehenden Rezession Kaufkraft schaffen, die frei verfügbaren Einkom-

men der Bürgerinnen und Bürger dieses Landes steigern, damit sie wieder mehr konsumieren können. Nur wenn es sich wieder lohnt, Unternehmerrisiken einzugehen, werden neue Arbeitsplätze geschaffen und bestehende erhalten.

Der Wunsch des Stadtrates, die Steuergesetzrevision 2011 zu verschieben, wird von der SVP-Fraktion nicht unterstützt. Die errechneten Steuerertragsausfälle lesen sich zwar bedrohlich, haben jedoch einen doch eher kurzfristigen Betrachtungszeitraum. Je mehr Mittel die Unternehmungen zur Verfügung haben, desto mehr kann investiert werden in Infrastruktur und Arbeitsplätze. Mehr freie Mittel heisst auch grösseren Spielraum bei Lohnverhandlungen, von welchen die Arbeitnehmer profitieren können, und dadurch über dessen Versteuerung auch wieder der Staat. Eine Steuersenkung lässt sich aber nur finanzieren, wenn auch im Konsumbereich endlich ein Umdenken erfolgt. Die Ausgabefreudigkeit dieses Parlaments bei den Konsumausgaben ist ein grosses Problem. Zwar werden heute wieder von einigen Parteien markige Worte „ganz im Sinne der SVP“ zu hören sein – die FDP-Fraktion hat vorsorglich auf die Wahlen hin einen Vorstoss mit dem Titel „Ausgabenbremse“ eingereicht, die CVP-Fraktion drohte vor einigen Minuten mit einem neuen EÜP –, wenn es jedoch darum geht, in konkreten Fällen entschlossen Nein zu sagen, steht der SVP-Fraktion meist eine geschlossene „Links-Mitte-Koalition“ aus SP, G/JG, CVP und FDP entgegen. Auch heute wird es nicht anders sein, wenn die SVP-Fraktion bei einzelnen Zielen eine Abänderung oder Ablehnung beantragt. Sie kann noch so viel Einsparungspotenzial als Begründung einwerfen – Unterstützung, leider vor allem auch aus bürgerlichen Parteien, wird mehr oder weniger ausbleiben. Überrascht darüber ist sie nicht; sie kennt diesen Mechanismus bei all den während des Jahres überwiesenen Vorstössen, die schleichend Mehrausgaben im Budget generieren. In diesem Sinne wird die SVP-Fraktion auch an einer Steuersenkung festhalten. Yves Holenweger wird sich bei der Diskussion zur Motion 378 dazu äussern.

Der Sprechende hat zu Beginn dieses Referats auch die anstehende Fusion mit Littau erwähnt. Diese ist beschlossen, und diesen demokratischen Entscheid hat auch die SVP akzeptiert, und sie wird sich soweit wie möglich konstruktiv bei der Vorbereitung zur Zusammenlegung eingeben. Doch wird die Fusion wirklich so reibungslos vonstatten gehen wie erhofft? Die Fraktion bittet, dieses Fragezeichen in diesem Rat nun wirklich ernsthaft zur Kenntnis zu nehmen. Sowohl das „alte“ Parlament im Jahre 2009 wie auch das „neue“ ab 2010 wird, gleich wie auch die Verwaltung, sehr gefordert sein. Es soll nicht vergessen werden, dass die Fusion auch immer mit „Synergiegewinnen“ der Bevölkerung verkauft wurde. Die SVP-Fraktion wird schon bald Rechenschaft über die erzielten Synergiegewinne fordern. Sie wird sich in der Detailberatung zu diversen Zielen sachbezogen, teilweise kombiniert mit Anträgen, zu Wort melden. Deshalb soll darauf verzichtet werden, bereits im Eintreten ausführlich auf diese Argumente einzugehen. Die Fraktion tritt auf die Gesamtplanung ein.

Hans Stutz: Im Kapitalismus ist die Krise so sicher wie das Amen in der Kirche. Im Gegensatz zur Kirche, wo man weiss, wann das Amen kommt, weiss man nicht, wann die Krise kommt, und vor allem kennt man auch deren Heftigkeit nicht (was man zwar beim Amen auch nicht weiss). Diese Tatsache galt vor einem Jahr, als diesem Rat zwei Vorschläge unterbreitet wurden: der Vorschlag des Stadtrates auf 1/20 Steuerfussreduktion, und der Vorschlag auf 1/10,

den die bürgerliche Mehrheit dieses Rates durchsetzte. Und das in einer Zeit, wo einerseits grosse Investitionen vorgesehen sind, die nicht bestritten sind, bei einem gleichzeitigen Anstieg der Verschuldung, was folgerichtig ist. Nicht folgerichtig war, und darauf wies die G/JG-Fraktion immer wieder hin, gleichzeitig eine Steuerfussreduktion durchzuführen. Die Fraktion hat diese kritisiert und abgelehnt und dann auch weiter thematisiert, bereits vor den Abstimmungen, weil nämlich aufgrund des nicht gewährten 20-Mio.-Zuschusses des Kantons an die Fusion, aber auch aufgrund anderer Verschiebungen bereits klar geworden war, dass die Verschuldung noch grösser wird. Der Stadtrat sagte damals, dass er zwar nicht sehe, dass diese Steuerfussreduktion allenfalls wieder rückgängig gemacht werden solle, aber er sagte auch, dass durchaus Szenarien denkbar seien, „bei denen exogene Einwirkungen eine Erhöhung des Steuerfusses erforderlich machen“, und weiter: „Ein nachhaltiger starker Einbruch bei den Steuererträgen würde beispielsweise einen solchen Schritt nötig machen; dieser könnte zum Beispiel erfolgen aufgrund einer Rezession und aufgrund unerwarteter Auswirkungen der aktuellen und künftigen Änderungen des Steuergesetzes“ usw. Er zählte dort verschiedene weitere Punkte auf, die hier aber nicht von Bedeutung sind, und schloss dann aber, dass im Moment nicht absehbar sei, dass eines der Risiken eintreten würde. Das kann man heute nicht mehr sagen. In der Zwischenzeit ist die Situation so, dass auf dem Finanzkapital massive Abschreibungen gemacht werden mussten – weltweit – mit entsprechenden Auswirkungen auf die Beschäftigungslage, nicht nur der Finanzindustrie, sondern wie sich immer mehr abzeichnet auch auf die so genannte reale Wirtschaft. Es sei daran erinnert, dass am Tag vor dieser Sitzung mindestens vier Betriebe in der Schweiz verkündeten, dass sie Stellen abbauen: Ringier, Schindler, eine Firma in der Ostschweiz und die Weltwoche. Es ist also absehbar, dass die Krise zwei Auswirkungen haben wird: einerseits geringere Steuereinnahmen sowohl bei den natürlichen wie bei den juristischen Personen, wobei dies allenfalls gestaffelt erfolgen wird. Andererseits wird es aber auch Mehrausgaben geben, zuerst für die Sozialwerke (Arbeitslosenkasse) und später, ebenfalls verzögert, bei den Sozialausgaben der Stadt.

Das ist der Rahmen, in welchem dieser Rat Budget und Gesamtplanung genehmigen wird.

Wie sehen diese aus, wenn man sie näher betrachtet? Dass der städtische Voranschlag einerseits ein Defizit vorsieht und andererseits die Finanzplanung viel zu optimistisch ist. Das Budget für das Jahr 2009 geht von einem Defizit von 4,6 Mio. Franken aus; allerdings geht es auch von Voraussetzungen aus, die in der Zwischenzeit hinterfragt werden müssen.

Welche Position vertritt die G/JG-Fraktion? Sie geht davon aus, dass die Mehrheit der Stimmberechtigten bzw. der Steuerzahler/innen im Auge zu behalten ist. Laut einer gerade erschienenen Statistik verfügen 50 % der Stimmberechtigten über ein steuerbares Einkommen von 45'000 Franken oder weniger, 75 % der Steuerzahler/innen verdienen 68'000 Franken oder weniger. Das heisst, dass auch die entsprechenden Folgen zu berücksichtigen sind, dass z. B. die Stadt die Politik der Umlagerung auf Gebühren nicht weiter vorantreiben darf. Die GPK hat an ihrer letzten Sitzung in diesem Punkt einen Pflock eingeschlagen, indem sie das Friedhofreglement mit der Erhöhung der Gebühren zur Überarbeitung an den Stadtrat zurückwies. Der Baudirektor liess ankündigen, dass er es allenfalls trotzdem vor das Parlament bringen wolle. Der Sprechende kann für den Fall, dass dieser das tut und allenfalls doch noch eine

Mehrheit finden würde im Parlament, eine Volksabstimmung ganz sicher wäre. Die Umlagerung auf unsoziale Gebühren zeigt sich bei einigen Posten im Budget, z. B. bei den Einnahmen aus Bürgerrechtsgesuchen. Diese haben sich in den letzten Jahren massiv nach oben verändert. Wurden vor etwa fünf/sechs Jahren noch etwa 100'000 Franken aus den Bürgerrechtsgebühren und den Einkaufssummen eingenommen, sind im Jahr 2009 Einnahmen von einer halben Million Franken vorgesehen. Das ist eine Belastungsverschiebung, die aus Sicht der G/JG-Fraktion nicht erwünscht ist.

Wie muss das in Zukunft aussehen? In den Unterlagen zur Pressekonferenz hat der Finanzdirektor einige Sachen aufgezeigt. Zwei Punkte sind wichtig. Einerseits natürlich die Steuergesetzrevision 2011, in Bezug auf die der Stadtrat, der sich als Rot-Grün-Mitte-Stadtrat versteht, offenbar gesagt hat, er wolle diese nur verschieben. Die G/JG-Fraktion ist immer noch der Überzeugung, der Stadtrat müsse da viel härter auftreten, vor allem auch aufgrund der neuen Situation, die sich ergeben hat: Er muss diese Revision bekämpfen, nicht bloss für eine Aufschiebung kämpfen. Andererseits ist die Finanzplanung, wie bereits erwähnt, viel zu optimistisch. Das hat nun dazu geführt, dass der Finanzdirektor sagte, dass Sparpakete und eine Erhöhung des Steuerfusses unumgänglich werden könnten, wenn die Steuergesetzrevision nicht hinausgeschoben werden kann und der vom Kanton erwartete Kompensationseffekt aufgrund der Reduktion der Steuerbelastung nicht eintreten würde. Für die G/JG-Fraktion ist klar: Wer jetzt noch oder in nächster Zukunft über Steuerfussreduktionen spricht, folgt irgendwelchen Träumen, redet nicht gestützt auf die aktuelle Situation oder aus ideologischer Verblendung. Es ist nur noch wahrscheinlich, dass in den nächsten Jahren allenfalls über eine Steuerfusserhöhung diskutiert werden muss, aber sicher nicht über eine Senkung. Das ist ganz klar.

Was meint die Fraktion des Sprechenden zu allfälligen Sparpaketen. Es ist klar, solche führen immer dazu, dass diejenigen stärker belastet werden, die in erster Linie auf gute staatliche Bedingungen angewiesen sind. Das sind nicht jene, die gut verdienen; nicht jene mit den höchsten Einkommen, sondern es ist die Mehrheit der Stimmberechtigten. Die G/JG-Fraktion, das lässt sich schon jetzt voraussagen, wird sich sicher dagegen wehren, dass unsoziale oder unökologisch orientierte Sparpakete geschnürt werden. Sie wird das im Auge behalten, auch dass es die einzige realistische Chance sein kann (nicht muss), über eine Steuerfusserhöhung zu reden.

Zu einzelnen Vorrednern. Der Einbezug von Littau, wonach der SP-Sprecher fragte: Für die G/JG-Fraktion ist es nichts anderes als folgerichtig, dass der Gemeinderat in diese Diskussionen einbezogen wurde. Das ist noch nicht sehr konkret, aber viele Fragen im Zusammenhang mit der Fusion werden erst im Jahr 2010 entschieden, wenn diejenigen Ratsmitglieder, die dann wiedergewählt sein werden, über die neue Gemeindeordnung diskutieren werden. In dieser werden für die Fraktion des Sprechenden zwei Punkte zentral sein: Sie wird ein Augenmerk auf die Frage der Demokratie, der Beteiligung bis in die Quartiere, richten und auf die soziale Sicherheit und alle entsprechenden Rahmenbedingungen. Die vom SVP-Sprecher angetönte Synergiegewinne sind absehbar: Wer die Sitzungen der Spezialkommission Fusion verfolgt, weiss, dass man da im Grossen Ganzen auf einem guten Weg ist. Als Letztes noch ein Wort zur Motion der SVP, die eine Steuersenkung von 1/20 Einheit für das Rechnungsjahr 2009 ver-

langt: Es wird niemanden überraschen, dass die G/JG-Fraktion dazu ganz entschieden Nein sagt.

Die G/JG-Fraktion wird im Detail noch einige Bemerkungen anbringen und auch Protokollbemerkungen beantragen. Sie tritt auf Budget und Gesamtplanung ein und wird auch zustimmen, aber nicht mit einem Lächeln, sondern eher mit einem Stirnrunzeln, weil sie davon ausgeht, dass die Planung zu optimistisch ist.

Ratspräsident Rolf Hilber bittet, die Anträge im Sinne eines effizienten Ratsbetriebes schriftlich einzureichen.

Christoph Brun: Die Berichte und Anträge Gesamtplanung und Budget bieten Gelegenheit zur Standortbestimmung: Wo steht die Stadt Luzern? Wohin soll sie sich entwickeln? Wo ist ein Delta festzustellen und wo besteht somit welcher Handlungsbedarf? Die vorliegende Gesamtplanung ist die letzte vor der Fusion mit Littau. Die Neuerungen bzw. Veränderungen sind nicht revolutionär. Dies müssen sie auch nicht sein, sonst wäre in den vorhergehenden Jahren unseriös gearbeitet worden.

Ein paar Feststellungen: Die Angebote der Stadt Luzern sind sehr gut. In den Bereichen Soziales, Kultur, Bildung, öffentlicher Verkehr und Energiepolitik ist der Leistungsstandard sehr hoch; er liegt weit über dem Mittel der Agglomeration und der Region. Ja, Luzern nimmt in vielen Bereichen eine schweizerische Spitzenstellung ein. Finanziell steht die Stadt Luzern gut da. Die bis Mitte 2008 gute Wirtschaftslage mit entsprechend hohen Steuererträgen und die langfristig ausgelegte städtische Planung zahlen sich aus. Trotz Leistungsausbau konnte die Verschuldung in den vergangenen Jahren auf 20 Mio. Franken gesenkt werden. Es darf aber nicht übersehen werden, dass dies nur dank Sondereffekten und besonderen Anstrengungen möglich war, nämlich dank den Buchgewinnen aus Liegenschaftsverkäufen, der Übernahme der Mittelschulen und der Entlastungen im Kulturbereich durch den Kanton, sowie dank der umgesetzten Massnahmen des Entlastungs- und Überprüfungsprojektes (EÜP). Dazu wird 2010 noch die Übernahme der Stadtpolizei durch den Kanton kommen.

Neue finanzpolitische Herausforderungen ergeben sich aus folgenden Gründen:

- Wegen des hohen, ausgewiesenen Investitionsbedarfs für Schulhäuser, Betagtenzentren, Sportanlagen und im öffentlichen Verkehr; Projekte, die bereits beschlossen oder in Vorbereitung sind. Die Überschreitung des bisherigen Investitionsplafonds führt zu einem massiven Anstieg der Verschuldung bis 2013.
- Wegen der Kosten der Fusion Luzern-Littau, welche die Stadt alleine zu tragen hat. Die FDP-Fraktion begrüsst sehr, dass der Stadtrat die Realisierung der Synergiegewinne beschleunigt hat.
- Wegen der Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise. Die Folgen für Budget und Finanzplanung sind schwierig vorzusagen. Es ist mit stagnierenden, ja sogar vorübergehend rückläufigen Steuererträgen zu rechnen, vor allem bei den juristischen Personen:
- Wegen der geplanten kantonalen Steuergesetzrevision. Ab 2011 wird sie den Gemeinden und somit auch der Stadt Luzern massive Ausfälle bescheren.

- Und wegen des weiteren Anstiegs der Konsumausgaben, welcher regelmässig grösser als die Teuerung ist.

Um Luzern finanziell im Lot zu halten und Ausfälle zu kompensieren, braucht es ein Wachstum bei den Steuererträgen. Dies natürlich nicht durch eine Erhöhung des Steuerfusses, sondern durch Zunahme der Zahl von „guten“ Steuerzahlern, natürlichen wie juristischen Personen. Ausgabenseitig ist Disziplin und eine Beschränkung des Wachstums speziell bei den Konsumausgaben erforderlich. Die FDP-Fraktion verfolgt folgende Stossrichtungen. Sie will günstige Voraussetzungen schaffen, damit sich Firmen und ihre Mitarbeiter in Luzern ansiedeln. Benötigt werden Flächen für Gewerbe und Dienstleistungsunternehmen sowie Wohnraum im mittleren und oberen Preissegment, auch wenn dies der Ratslinken aus ideologischen Gründen nicht passt. Durch raumplanerische Massnahmen soll die Kernstadt verdichtet und sollen bestehende Potenziale wie z. B. im Bereich Tribtschen – ewl – rasch genutzt werden. Die Erreichbarkeit Luzerns mit dem öffentlichen Verkehr und dem motorisierten Individualverkehr ist weiter zu verbessern, beispielsweise das Verbindungsangebot nach Zürich. Das Wachstum der Konsumausgaben muss, unter Berücksichtigung vom Parlament beschlossener neuer Leistungen, auf die Teuerung reduziert werden. Die Kopplung an das BIP-Wachstum erlaubt sonst einen weiteren unkontrollierten Leistungsausbau. Die FDP-Fraktion hat dazu eine Motion eingereicht. Bezüglich die kantonale Steuergesetzrevision unterstützt die Fraktion die stadträtliche Strategie, zusammen mit anderen interessierten Gemeinden zu erwirken, dass die Steuerausfälle bei den Kommunen später und gestaffelt anfallen und zuerst die Familien, dann die juristischen Personen entlastet werden. Der Kanton Luzern nimmt bei der Besteuerung von juristischen Personen bereits heute eine schweizerische Spitzenstellung ein. Luzern hat bei einigen Standortfaktoren eine tolle Ausgangslage, muss aber auch bei der Steuerbelastung ein Mindestmass an Konkurrenzfähigkeit erreichen. Der Wirtschaftsraum Luzern darf innerhalb der Schweiz nicht abgehängt werden. Bei der Belastung der natürlichen Personen wird es der Stadt Luzern aber nie möglich sein, mit den Spitzenreitern in Zug, Schwyz, Nid- und Obwalden mitzuhalten. Die FDP-Fraktion trägt die vorliegende Investitionsplanung mit der Zunahme der Verschuldung mit. Der Stadtrat ist angehalten, die Situation laufend zu beurteilen, bei Veränderungen der finanzpolitischen Rahmenbedingungen seine Verantwortung wahrzunehmen und die Planung anzupassen. Die Investitionsplanung ist eine rollende Planung. Die Stadt Luzern hat von 2004–2008 gut 115 Millionen Franken in Renovationen, Neubauten und den Leistungsausbau bei Schulen, Betagtenzentren sowie sozialer Wohlfahrt investiert. Von 2009 bis 2013 sieht die Investitionsplanung in diesen Bereichen neue Investitionen von über 175 Millionen Franken vor. Verschiebungen einzelner Projekte um ein bis zwei Jahre bedeuten nicht den Weltuntergang. Die FDP Fraktion ist dezidiert der Meinung, dass die Realisierung von Projekten priorisiert werden muss. Wünschbares ist von Notwendigem zu trennen. Im Hinblick auf die ungünstigen Prognosen zur Wirtschaftsentwicklung kommt die Erhöhung des Investitionsplafonds aber gerade richtig. Diese kann als Konjunktur-Anschubprogramm betrachtet werden, gibt Aufträge und schafft Arbeitsplätze für Unternehmen in der Region Luzern. Investitionen schaffen Werte, im Gegensatz zu den Konsumausgaben. Zusammengefasst hält die FDP-Fraktion fest: Eine Steuererhöhung steht nicht zur Diskussion. Der Für 2009 budgetierte Aufwandüberschuss von 4,7 Mio. Franken ist tragbar. Die Fraktion

erwartet vom Stadtrat und der Stadtverwaltung aber aufgrund der veränderten Wirtschaftslage eine erhöhte Budget- und Ausgabendisziplin. Es sei darauf hingewiesen, dass das Budget und die Gesamtplanung auf einem realen BIP-Wachstum von 1,5 Prozent basieren; die letzte OECD-Studie von vorgestern rechnet für die Schweiz aber noch mit einem Wachstum von -0,2 Prozent, also einem negativen Wachstum. Mit der absehbaren Ablehnung der Bestattungsgebühren, welche Teil des beschlossenen EÜP sind, wird ein jährlich wiederkehrender Ertrag von gut 800'000 Franken nicht realisiert. Dieser Ertragsausfall muss spätestens ab 2010 kompensiert werden. Die FDP-Fraktion wird entsprechende Budgetkürzungen prüfen. Reduktionen bei der SIP oder der wirtschaftlichen Sozialhilfe wie auch eine Erhöhung der durchschnittlichen Klassengrößen sind dabei keine Tabuthemen.

Der Nettoinvestitionsplafond wird auf 70 Mio. Franken erhöht. Ab 2010 muss dieser wieder auf 50 Mio. gesenkt werden. Dem Vorgehen zur Bewältigung der vorübergehenden Investitionsspitze stimmt die FDP-Fraktion zu. Die Entwicklung bis 2012 ist zwar unerfreulich; die Neuverschuldung kann sich die Stadt Luzern im Moment leisten.

Die vom Sprecher der Grünen verbreitete Untergangsstimmung nach dem Motto „Uns geht es schlecht“ („aber auf sehr hohem Niveau“, ergänzt der Sprechende) ist ungerechtfertigt und kontraproduktiv. Wenn dieser Rat die Hausaufgaben konsequent löst, kann die Stadt den hohen Standard halten. Leistungen können gezielt ausgebaut werden, wenn andernorts, wo sich beispielsweise die Situation verändert hat, auch Leistungen abgebaut werden.

Die FDP-Fraktion tritt auf das Budget und die Gesamtplanung ein, wird zustimmen und die Motion 378 ablehnen.

Viktor Rüegg spricht nicht zu Budget und Steuerfuss, sondern nur zur Gesamtplanung, die in diesem Parlament einmal mehr einen mehrstündigen Rede- und Abstimmungsmarathon erwarten lässt. Er beginnt mit dem Ausdruck seines Bedauerns über den unseligen, erst im Jahr 2001 erlassenen Art. 52a des Geschäftsreglements, welcher den Grossen Stadtrat dazu verhält, jedes Jahr „die generellen Ziele der städtischen Politik“ formell zu beschliessen. Er hat diesen Leerlauf bereits in den Vorjahren mit harschen Worten gegeisselt, wurde dabei sogar vom damaligen LNZ-Berichterstatter unterstützt – vergeblich. Er weist nochmals darauf hin, dass weder Kanton noch Bund eine jährliche Beschlussfassung ihrer Parlamente über politische Ziele kennen. Und er macht nochmals darauf aufmerksam,

1. dass all diese schönen Planungsziele rechtlich und politisch unverbindlich sind;
2. dass viele dieser schönen Ziele aus wohlformuliertem Gummi bestehen – ein Beispiel gefällig? Unter D1.1. steht: „Die Stadt positioniert sich innerhalb des Wirtschaftsraums Zürich.“ Dazu bloss zwei Bemerkungen: Wo sich die Stadt positioniert, ist realpolitisch so lang wie breit. Und wer zum Wirtschaftsraum Zürich gehört, bestimmen nicht die sprücheklopfenden Luzerner, sondern immer noch die Zürcher selber;
3. dass sich die schönen Ziele oft widersprechen und auch widersprechen müssen, liegt auf der Hand; damit verlieren sie aber zusätzlich an Gehalt;
4. dass die Ziele nicht nur immer wieder von gegenteiligen Stadtratsvorlagen und Parlamentsbeschlüssen konterkariert werden, sondern bei Volksabstimmungen und bei Beschlüssen des Bundes oder des Kantons zu einer noch wertloseren Hülle verkommen;

5. dass freundlicherweise die Stadt ihre Gesamtplanung bis 2013 festsetzen will, ohne die einverleibten Littauer Parlamentsfreunde auch nur anzuhören...

Wie weiter? Gegen politische Planung, namentlich der Regierung, ist nichts einzuwenden. Solche Planungsberichte kennen alle Ebenen. Davon kann das Parlament zustimmend oder ablehnend Kenntnis nehmen. Den Parteien steht es dabei frei, alle ihre eigenen abweichenden „Ziele“ vorzutragen und im Ratsprotokoll zu verewigen. Das soll und muss reichen. Parlamentarische Abstimmungen und Beschlüsse über unverbindliche Allgemeinplätze werten hingegen die Arbeit und das Ansehen dieses Parlamentes ohne jede Not ab.

Nicht Sache der auf 1/48 der Ratskapazität beschränkten Wenigkeit des Sprechenden ist es, die seines Erachtens unerlässliche Rückveränderung des Ratsreglementes auf den Weg zu bringen. Das überlässt er gerne den staatstragenden Fraktionen – und wartet gespannt auf erste Schritte. Er selber wird wiederum bei sämtlichen Debatten und Abstimmungen über die Fünfjahresziele seine Mitwirkung verweigern. Von der auf Gross-Luzern und ewiges Wirtschaftswachstum ausgerichteten Gesamtplanung wird er im Übrigen ablehnend Kenntnis nehmen.

Finanzdirektor Franz Müller: In der relativ bunten Auslegeordnung, die gemacht wurde, ist kein eindeutiger roter Faden der städtischen Politik ersichtlich. Um beim Formellen zu beginnen und dem, was Viktor Rüegg am Schluss sagte: Es liegt an diesem Rat, wenn er eine effizientere Abwicklung bezüglich die städtischen Ziele will, denn das ist in einem seiner Reglemente festgelegt, nicht in einem stadträtlichen. Der Sprechende könnte dem, was Viktor Rüegg mehrfach sagte, einiges abgewinnen, wenn dieses Verfahren gestrafft werden könnte, ohne politisch etwas aufzugeben. Das wäre natürlich der Rahmen.

Zu den Punkten, die vor allem aufgegriffen wurden: Wichtig für die städtische Entwicklung in den nächsten Jahren ist vor allem, was ausserhalb dieses Hauses geschieht. Es soll hier nicht lange die Rede sein von Disziplin bei den Konsumausgaben, von Einhaltung des Plafonds bei den Investitionen – da hat die Stadt natürlich selber Möglichkeiten. Es ist aber letztlich nicht ungefährlich, darauf zu verweisen, dass niemand schuld ist, weil alle Ursachen exogen sind. Exogen ist die Finanzkrise, die Rezession, letztlich auch die zitierte Steuergesetzrevision. Es gibt aber doch einige Möglichkeiten, auch im eigenen Haus einiges zu steuern. Es dürfte allen klar sein, was damit gemeint ist.

Zur Steuergesetzrevision 2011 dürfte nach den Informationen des Sprechenden noch in der laufenden Woche über die erste Lesung in der kantonsrätlichen Kommission informiert werden. Wenn diese Resultate bekannt sind, kann gerechnet werden, und dann kann der Stadtrat die bereinigte Position diskutieren und bekannt geben. Der Sprechende hat bisher nicht den Eindruck gewonnen, dass das, was der Stadtrat fordert, erfüllt werden wird. Der Vorwurf, der Stadtrat habe sich in dieser Frage zu wenig engagiert, muss allerdings in aller Form zurückgewiesen werden. Das wird beim Kanton denn auch ganz anders wahrgenommen; aber der Stadtrat hat einen Schirm, und wenn es nass wird, ist das nicht tragisch. Der Grosse Stadtrat sollte dieses Geschäft nicht einfach an den Stadtrat delegieren. Alle Ratsmitglieder haben im Kantonsrat Kolleginnen und Kollegen, die schliesslich entscheiden werden, und können bei denen etwas bewirken. Es ist einfach, diese Aufgabe allein dem Stadtrat oder gar nur dem

Finanzdirektor, weil es um Einnahmen geht, aufzubürden. Es wäre sicher angebracht, bei diesen Parteikolleginnen und -kollegen, welche die Entscheide herbeiführen werden, vorstellig zu werden.

Der Stadtrat hielt plus/minus 80 Prozent von dem, was die Regierung will, für machbar – dies allerdings vor der Finanzkrise, die im Herbst ausgebrochen ist, und vor der Rezession, die erst seit einigen Wochen von allen Auguren hergeschrieben wird. Vorher haben alle noch Optimismus ausgestrahlt, auch die Auguren. Dabei war nicht nachvollziehbar, dass die Vernichtung von Werten im Ausmass von Milliarden keinen Einfluss auf die Wirtschaft haben soll. Das glaubte der Sprechende nie, aber es ist nicht Aufgabe eines kommunalen Finanzpolitikers, eine Rezession herbeizureden, wenn sie die Auguren mit ihren wissenschaftlichen Methoden noch nicht sehen.

Der Sprechende ist persönlich der Meinung – und der Stadtrat teilt diese –, dass sich der Steuerwettbewerb irgendwie vom Gesamtsystem löst, ähnlich wie sich die Börse von der realen Wirtschaft abgelöst hat. Man macht Steuerwettbewerb um des Steuerwettbewerbs willen. Wenn jetzt Luzern mit den Steuern kräftig nach unten geht, ist völlig klar, dass Nidwalden, Zug und Schwyz sofort nachziehen; das ist also ein Pingpongspiel. Mit anderen Orten: Jene, die es sich leisten können, weil sie Eigenkapital haben, ziehen nach, und sie werden noch oft nachziehen können. Das kann nicht zielführend sein. Es ist wohl wieder nach der alten Manier seriöser Milchbüchleinrechnungen zu berücksichtigen, dass es Einnahmen und Ausgaben gibt und dass diese in ein ungefähres Gleichgewicht zu bringen sind. So wie eine Familie nicht ständig über ihr Budget leben kann, muss die öffentliche Hand, wenn sie die Einnahmen nicht mehr hat, etwas bei den Ausgaben überlegen oder dafür sorgen, dass sie die Einnahmen hat. Da geschehen nach Meinung des Sprechenden Fehler, denn gefährdet werden vor allem strategische Projekte, wenn Mittel entzogen werden. Es ist zu befürchten, dass die Investitionsfähigkeit des Kantons stark abnimmt. Man kann nicht einerseits keinen Franken Mehrverschuldung haben wollen, andererseits eine Finanzplanung auflegen, die einen Selbstfinanzierungsgrad von noch 20 % aufweist. Man kann nicht einerseits starke Zentren bilden, eine starke Stadtregion und ein Zentrum Sursee – da sind nicht alle der gleichen Meinung, aber sachlich ist dies wohl wirklich richtig –, und strategische Mobilitätsfragen lösen wollen, andererseits aber kein Geld dafür haben und sich die Mittel sogar noch selber entziehen. Es glaubt heute wohl kein Kind mehr, dass die doppelte Schienenführung nach Zürich vom Bund offeriert wird. Dieses Christkind wird nie kommen. Darum muss gekämpft werden und muss eine Eigenleistung erbracht werden. Da ist der Kanton angesprochen, schon bei der Planung, aber auch bei der Investition. Von allein kommt das nicht. Wenn sich der Kanton aber die Mittel entzieht, ist zweifelhaft, ob er bereit und in der Lage ist, die beschlossenen strategischen Projekte auch wirklich zu realisieren.

Diese Steuergesetzrevision betrifft hauptsächlich etwa zehn Gemeinden, weil es um Firmen geht; die Stadt Luzern am meisten. Den anderen ist das relativ gleichgültig. Steuern senken als Strategie ist sicher richtig, aber immer mit Augenmass und so, dass die strategischen Zukunftsprojekte, die beschlossen sind, noch finanziert werden können. Oder um es mit einem Bild auszudrücken: Wenn man bei einem dreibeinigen Stuhl ein Bein verlängert oder kürzt, fällt der Stuhl um. Und das geschieht im Moment: Das Gleichgewicht ist nicht mehr gewähr-

leistet, und das macht Sorgen. Der Sprechende sagte aber nicht, dass sich die Gemeinden dem linken Referendum anschliessen würden. Dies ist keine präzise Wiedergabe. Er sagte, dass das Gemeindereferendum im VLG ein Thema sei, und für den Fall, dass die Gemeinden es nicht schaffen – es braucht einen Viertel aller Gemeinden, nächstes Jahr also rund 22; so viele zu finden, ist kein Problem, aber die Bestimmungen in der Verfassung, die nicht ganz klar sind: Teilweise sind Gemeindeversammlungen notwendig, und solche innerhalb von 60 Tagen herbeizuführen ist eher schwierig –, könnte man sich dem Referendum der Linken anhängen. Das war die Aussage. Es ist nicht nur politische Salopperie, dass der Finanzhaushalt über Gebühr beansprucht wird; beim Referendum ist der Sprechende einer, der wirklich sagt, dass man jetzt zu weit geht. Darauf kann er behaftet werden. Das zum Mechanismus. Der Stadtrat wird die Entwicklung verfolgen, kann aber erst nach der zweiten Lesung mittels StB beschliessen, wie er sich zu diesem Gesetz verhält.

Zum Investitionsplafond: Da ist ein längerfristiger Blick angezeigt. Es ist abzulehnen, bei jeder Vorlage zu sagen, wenn dies realisiert wird, wird auf etwas anderes verzichtet. Es gibt bei den Investitionsprojekten verschiedenste Abhängigkeiten: Bei einem Projekt geht es nicht vorwärts, weil es planerisch überarbeitet werden muss, ein anderes wird von Einsprachen gestoppt, bei einem dritten gibt es eine andere Abhängigkeit. Das Ganze ist auch zu relativieren: Anfang der Neunzigerjahre lag der Investitionsplafond bei 15 Mio. Franken, jetzt ist er bei 70 Mio. angekommen. Es gibt wohl niemanden in diesem Rat, der sich – privat – alle Investitionswünsche auf einmal leisten kann und will. Jene, die sich dies leisten können, staffeln wahrscheinlich aus Vernunftgründen; die anderen, weil sie es sich eben nicht leisten können. Eine Plafonierung ist finanzpolitisch durchaus richtig. Bei einer Verfünffachung des Investitionsplafonds innerhalb von 15 Jahren kann wohl kaum von Zurückhaltung und auch nicht generell von Hinausschieben die Rede sein. Die Stadt macht fast alles, was aufs „Tapet“ gebracht wird. Und so hat sie ein Investitionsvolumen erreicht, das sich im Vergleich mit Städten wie Biel, St. Gallen und Winterthur zumindest sehen lässt; zum Teil ist es sehr viel höher.

Zum Konsumaufwand. Je nach Entwicklung der Finanzsituation aufgrund der Rezession und der Steuergesetzrevision wird man nicht darum herumkommen, über den Konsumaufwand zu diskutieren. Das ist völlig klar. Bei grösseren Defiziten gibt es zwei Wege, nämlich die Steuern erhöhen oder den Konsumaufwand begrenzen, zumindest im Wachstum, oder sogar senken, wobei diese beiden Varianten auch kombinierbar sind. Dogmatisch nur das eine oder nur das andere zu wollen oder gar nichts, ist nicht zielführend. Das muss diskutiert werden, wenn sich die Situation in dieser Richtung verschlechtern sollte. Wenn einzelne EÜP-Beschlüsse nicht umgesetzt werden, muss dies kompensiert werden. Eine Ausweitung würde eine Abweichung von finanzpolitischen Grundsätzen bedeuten und ein grösseres „Delta“ als notwendig. Im Falle der Bestattungsgebühren ist es zudem so, dass nicht bloss Gebühren nicht eingenommen werden, wenn das Reglement nicht verabschiedet wird, sondern auch auf Einnahmen verzichtet wird. Das ist Bestandteil der Fusionsbilanz von Luzern-Littau; da kann nicht frei entschieden werden, weil die Bevölkerung gesagt hat, wie diese auszusehen hat. Dieser Einnahmenverzicht gehört selbstverständlich in die Fusionsabrechnung; alles andere ist rechtlich nicht vertretbar. Das wird entsprechend auszuweisen sein, und somit wird der zu realisierende Synergiebedarf höher. Das ist eigentlich nicht diskutabel, weil Volkent-

scheide nicht beliebig durch politische Einzelentscheide nachgeordneter Instanzen geändert werden können. Das Gesamtziel muss erreicht werden. Das wird Disziplin brauchen, und Disziplin ist erfahrungsgemäss am ehesten zu erreichen mit Zurückhaltung bei neuen Aufgaben. Denn Bestehendes abzubauen erweist sich immer als sehr schwierig. Ob in einer Phase, wo es knapp wird, beim Konsum alles unbedingt und sofort realisiert werden muss, darf ruhig infrage gestellt werden. Eile mit Weile statt kopfvoran vorwärts ist bei neuen Aufgaben ein guter finanzpolitischer Grundsatz. Deshalb bittet der Sprechende den Rat diesbezüglich um Disziplin.

Die CVP-Fraktion verlangt eine Überarbeitung des Finanzteils der Gesamtplanung. Eine formelle Überarbeitung im Frühling ist in der gewohnten Qualität aufgrund der zeitlichen Abläufe nicht möglich. Wann die Fakten jeweils bekannt werden, weiss man. Gemäss Planung findet die zweite Lesung bei der Steuergesetzrevision im März 2009 statt, und ebenfalls im März muss der Stadtrat die Budgetrichtlinien für 2010 verabschieden und die GPK orientieren. In einer Phase, in der das Resultat der Steuergesetzrevision nicht vorliegt, ist eine vertiefte Finanzplanung noch nicht möglich. Aber selbstverständlich wird der Stadtrat in der Lage sein, wie alle Jahre der GPK eine aktuelle Finanzprognose vorzulegen, denn die Rechnung 2008 liegt vor, ebenso Prognosen, wie sich die Steuern entwickeln. Das gibt einen sicheren Halt, weil bis dahin der Abschluss 2008 bekannt ist. Und von der Steuergesetzrevision kann mindestens das Resultat der ersten Lesung berücksichtigt werden. Aber eine eigentliche Finanzplanung, welche diesen Namen verdient und in der gewohnten Qualität ist im März nicht möglich. Trotzdem kann die Protokollbemerkung überwiesen werden; der Stadtrat wird das Bestmögliche tun und eine Finanzplanung aufgrund des aktuellen Standes auflegen. Über das Budget für 2009 wird separat abgestimmt. Das Ziel dieses Tages ist aber natürlich, das Budget 2009 zu erlassen.

Hans Stutz würde die Äusserungen des Finanzdirektors zwar nicht gerade einrahmen, aber doch zumindest speichern für weitere Diskussionen. Denn er hat – in zwar zurückhaltenden Worten – den Steuerwettbewerb, wie er betrieben wird, massiv kritisiert und damit natürlich auch gesagt, dass sich Stadt und Kanton auf längere Sicht und auch kurzfristig vom Steuerwettbewerb verabschieden müssen: Natürlich hat er das nicht wörtlich gesagt; das ist die Schlussfolgerung des Sprechenden bzw. es ist die „Müllerschen Aussagen“ folgerichtig weitergedacht. Wenn er sagt, man dürfe nicht Steuerwettbewerb um des Steuerwettbewerbs willen machen, hat er damit auch angetönt, dass dies heute gemacht wird und dass ja nur ein Pingpongspiel entsteht, weil wenn der eine Kanton die Steuern senkt, kommen bestimmt die Steuerparasitenkantone bzw. -halbkantone und senken sie weiter usw., und es sei ein strategischer Fehler, wenn man sich Mittel autonom entziehe. Dieser Mittelentzug ist vor allem auch deshalb unerfreulich, weil wichtige strategische Investitionen anstehen, seien das solche in die Verkehrsanbindung Richtung Wirtschafts- und Kulturräum Zürich oder andere. Das heisst nichts anderes, als dass man sich vom Steuerwettbewerb verabschieden muss. Das schliesst der Sprechende aus den Äusserungen des Finanzdirektors, die in dem Sinne erfreulich sind, weil jetzt langsam eine Änderung eintritt. Der Finanzdirektor schüttelt jetzt natürlich den Kopf; das muss er auch; dafür hat der Sprechende Verständnis, es ist folgerichtig. Er

stellt aber doch fest, dass der Finanzdirektor zumindest grosse Skepsis gegenüber dem Steuerwettbewerb geäussert hat.

Das ist das eine. Das andere: Bezüglich Investitionsplanung und Plafonierung ist der Sprechende einverstanden, möchte aber auch darauf hinweisen, dass es zwar stimmt, dass sich der Investitionsplafond seit Anfang der Neunzigerjahre verfünffacht hat, dass sich dieser aber wieder zurückbilden wird, und dann wird er allenfalls noch verdreifacht sein. Nichtsdestotrotz hat der Hinweis des Sprechers der SP-Fraktion seine Berechtigung: Es sollen jeweils die Abhängigkeiten aufgezeigt werden, weshalb allenfalls etwas geschoben wird. Das ist nichts anderes als Transparenz gegenüber dem Parlament und den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, auch gegenüber den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern, denn es gibt ungefähr 20 Prozent natürliche Personen, die zwar Steuern bezahlen, aber keine politischen Rechte haben.

Noch ein Letztes: Der Votant der FDP-Fraktion hat dem Sprechenden Weltuntergangsstimmung unterschoben und gesagt, da werde auf hohem Niveau gejammert. Es ist nicht zu bestreiten, dass das Niveau relativ gediegen ist, allerdings hat der Sprechende weder den Stadt-, noch den Kantons-, noch den Schweiz-, noch den Weltuntergang in Aussicht gestellt, sondern lediglich darauf hingewiesen, dass auch Szenarien berücksichtigt werden sollten, die nicht so optimistisch sind wie jene, welche der Stadtrat anbietet. Nichts anderes als das. Seines Wissens wird auch beim Arbeitgeber des FDP-Sprechers – der dies natürlich berichtigen kann, wenn es nicht zutrifft – in Szenarien gedacht, und zu den Szenarien gehört hier auch, dass es eine massive Reduktion der Steuereinnahmen sowohl bei den juristischen wie bei den natürlichen Personen geben könnte. Aber auch eine Erhöhung der Sozialausgaben, die nicht in diesem Rat beschlossen werden, weil da bestehende Gesetze zu vollziehen sind. Es geht also nicht um eine Weltuntergangsstimmung, sondern einfach um ein realistisches Denken in Szenarien, und dazu gehört auch die Schlussfolgerung, dass eine Steuerfusserhöhung unwahrscheinlicher ist als eine Steuerfusserhöhung.

Beat Züsli: Auch die SP-Fraktion hat erfreut, teilweise etwas erstaunt zur Kenntnis genommen, dass sie bezüglich Einschätzung des Steuerwettbewerbs eine selten grosse Übereinstimmung mit dem Finanzdirektor hat. Das ist ein Fortschritt. Auch die SP-Fraktion stellt fest, dass sich der Steuerwettbewerb zunehmend zum Selbstzweck entwickelt hat, und wie gerade erst kürzlich erschienene Studien zeigen, ist das eigentlich gar nicht zum Wohl und Gewinn einer breiten Bevölkerung. Diese interessiert nicht primär, was sie an Steuern bezahlen muss, sondern was übrig bleibt, wenn Wohnkosten, Versicherungen und Steuern abgezogen werden, also das so genannte frei verfügbare Einkommen. Und da zeigt die letzte Studie der CS interessanterweise, dass z. B. eine Familie mit einem Einkommen von 150'000 und einem Vermögen von 300'000 Franken in der Stadt Zug ein frei verfügbares Einkommen von 44'700 Franken, in der Stadt Luzern aber ein solches von 50'300 Franken hat. Das zeigt, dass der Steuerwettbewerb – wenn man die Wohnkosten berücksichtigt – nicht positive Effekte haben muss für die breite Bevölkerung. Die Fraktion wartet jetzt eigentlich nur noch auf den Doppelspurausbau am Rotsee, und dann wird eine grosse Zuwanderungswelle von Zug Richtung Luzern einsetzen.

Ratspräsident Rolf Hilber stellt fest, dass der Rat auf den B+A 33/2008 eingetreten ist.

Detail

Zu 2.3.1, Personalpolitik, Punkt 4, Gesundheitsmanagement, Seite 10

Edith Lanfranchi-Laube: Die Fraktion der Grünen und Jungen Grünen stellt erfreut fest, dass sich das Thema Gesundheit nicht mehr nur auf Absenzenmanagement beschränkt, wie das noch vor ein paar Jahren war, sondern mit dem Thema „Belastungen am Arbeitsplatz“ ein neuer Schwerpunkt gesetzt wird. Ohne motiviertes und arbeitsfähiges Personal geht gar nichts. Es muss unbedingt gelingen, die Belastungen, welchen die Mitarbeitenden speziell jetzt durch die Fusion Luzern-Littau und andere Grossprojekte zusätzlich ausgesetzt sind, in einer gesunden Balance mit Ressourcen zu halten. Diese Ressourcen können vielfältig sein. Man denkt häufig an Geld. Sicher sind angepasste Löhne wichtig, auch moderne Arbeitsplätze, aber es braucht eben insbesondere auch Gefässe für Mitarbeitende, wo Belastungen und Überbelastungen am Arbeitsplatz angesprochen werden können und ernst genommen werden. Auf diesem Weg ist man offensichtlich, das ist auch in der Kommission so bestätigt worden. Eine der effizientesten und billigsten Arten, Kräfte zu erhalten oder neue zu generieren, ist die gegenseitige Wertschätzung und ab und zu ein Dank für etwas Geleistetes statt einer Kritik für etwas, das vielleicht unterblieben ist.

Zur neuen Stossrichtung A0, Seite 26, und zum neuen Fünfjahresziel A0.1, Seite 36

Marcel Lingg: Die SVP-Fraktion wird sowohl der Stossrichtung A0 wie auch dem Fünfjahresziel A0.1 zustimmen. Man kann sich fragen, wieso die Partei, welche sich mit grossem Engagement gegen die Fusion mit Littau zur Wehr setzte, nun plötzlich hinter einer Stossrichtung und einem Ziel steht, welches von „räumlichen Chancen durch die Fusion“ spricht. Die Antwort ist schnell gegeben: Wie bereits im Eintreten angedeutet, wird die Stadt aus finanzpolitischer Sicht vermutlich noch während Jahren an der Fusion zu leiden haben. Doch gerade deswegen ist es nun Aufgabe und Verpflichtung dieses Rates, alle Chancen, und wenn sie noch so klein sind, zu nutzen, welche die Fusion mit Littau doch noch geben kann. Spricht man vom Grenzgebiet zwischen dem heutigen Littau und Luzern, kann man sicher gleichzeitig das Wort Basel- oder Bernstrasse in den Mund nehmen, oder gleich die Luftblase „BaBeL“! Was versteht der Stadtrat – und mit der anzunehmenden Zustimmung auch das Parlament – unter der Vorgabe, „neue Planungen spätestens nach 2 Jahren“? Ist die Analyse der SVP-Fraktion richtig? Man nimmt ihre Kritik am heutigen „BaBeL-Projekt“ nun endlich ernst und ist bereit, mit diesem neuen Ziel alles neu zu überdenken und zu planen? Wie wurde die SVP bisher zerrissen, wenn auch nur andeutungsweise das Wort „Abriss“ einzelner Liegenschaften als Strategie genannt wurde. Diese sicher überspitzt und hart ausgesprochenen Worte sind nun in der Gesamtplanung etwas schönfärberisch umschrieben mit „neuen Chancen in den Bereichen Siedlung“.

Wie bereits erwähnt, wird die SVP-Fraktion der Stossrichtung und dem Ziel zustimmen. Es

handelt sich bei diesen Ausführungen, weil es sich um ein neues Ziel handelt, um eine Bemerkung zuhanden des Protokolls.

Der neuen Stossrichtung A0 wird zugestimmt.

Edith Lanfranconi-Laube: Zum Ziel A0.1 bringt die G/JG-Fraktion einen Antrag ein, den sie in der Kommission zwar nicht gestellt, aber angekündigt hat; sie fragte nach, was es heisse, dass die Planungen und Analysen „zwei Jahre nach der Fusion“ in Angriff genommen werden sollen. Die Fraktion ist nach wie vor und sogar noch dezidierter der Meinung, dass Analysen und Planungen nicht erst zwei Jahre später in Angriff genommen werden können, sondern sofort, das heisst unverzüglich in Angriff zu nehmen sind. Und das beantragt die Fraktion denn auch: **„Neue Analysen und Planungen werden spätestens zwei Jahre unverzüglich nach der Fusion in Angriff genommen.“**

Der Antrag der G/JG-Fraktion wird angenommen.

Dem (geänderten) neuen Fünfjahresziel A0.1 wird zugestimmt.

Dem Fünfjahresziel A1.1 (Seite 47) wird zugestimmt.

Zum Fünfjahresziel A1.2, Seite 37

Marcel Lingg: Wie in den Vorjahren möchte die SVP-Fraktion diesem Ziel eigentlich zustimmen, weil sie zumindest die Grundidee mittragen möchte. Dies ist ihr aber nur möglich, **wenn der Zusatz „die Abhängigkeit von der Kernenergie zu vermindern“ gestrichen wird, was die Fraktion beantragt.** Einige Zahlen und Statistiken: Obwohl 2007, wenn auch nur dank des milden Winters, der Stromverbrauch in der Schweiz erstmals seit 10 Jahren leicht gesunken ist, zeigt der Trend deutlich auf: Die Schweiz benötigt immer mehr Elektrizität. Gemäss Statistik der ewl betrug der Anteil der Kernenergie 2007 an der gesamten verkauften Stromproduktion 60,3 %. Gesamtschweizerisch liegt der Anteil der Kernenergie bei etwas über 40 %, jener aus Wasserkraft bei 55 %, und lediglich 4,8 % der Stromproduktion wurde mit thermischen Anlagen oder mit Sonnen- und Windkraftwerken erzeugt. Für die SVP-Fraktion ist nicht nachvollziehbar, dass bei solchen Zahlen die Stadt Luzern und über die Unternehmensstrategie auch die ewl es als Ziel ansehen können, die Abhängigkeit von Kernenergie kurzfristig zu vermeiden.

Kaum in einem anderen Bereich als in der Energiepolitik plappern Politiker von Links bis weit in die CVP und die FDP hinein die ewig gleichen Worthülsen wie „2000-Watt-Gesellschaft“ oder „Ausstieg aus der Kernenergie“. Wie dieses Ziel tatsächlich umzusetzen ist und welche Auswirkungen dessen konsequente Umsetzung auf die Volkswirtschaft haben könnte, darüber fehlen weiterhin die Antworten. In einem völlig sinnlosen „Pseudo-Wettbewerb“ beginnen nun einzelne Gemeinden, so auch Luzern oder je nach Abstimmungsausgang vom kommenden Sonntag die Stadt Zürich, sich von der Kernenergie abzuwenden. Einer einzelnen Gemeinde kann es ja noch möglich sein, ihren Bedarf kurzfristig ohne Kernenergie, dafür zu

höheren Preisen, zu decken; gesamtschweizerisch ändert sich aber nichts an der Abhängigkeit von der Kernenergie. Die SVP-Fraktion wehrt sich gegen diesen pseudohaften Städtewettbewerb im Kampf um irgendein Energie-Label, wenn dabei die gesamtschweizerischen Rahmenbedingungen völlig ausser Acht gelassen werden.

Wie gross der Bedarf an Energie weiterhin ist, zeigte erst vor einigen Wochen die Absicht der Rätia-Energie, sich sogar an der CO₂-Dreckschleuder eines Kohlekraftwerks zu beteiligen. Die Rätia-Energie begründet die Beteiligung damit, „dass nicht 100 % des Strombedarfs mit Wasserkraft oder anderen erneuerbaren Energiequellen gedeckt werden können“.

Es soll nicht falsch verstanden werden: Sofern es aus baulicher oder technischer Sicht möglich ist, soll der Energieverbrauch gesenkt werden. Auch die Verminderung der Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen ist, vor allem im Bereich Heizung, ökonomisch wie ökologisch sinnvoll. Aus wirtschaftlicher Sicht sind hier die Stadt wie auch Private gefordert. Auch die Förderung der Nutzung erneuerbarer Energie wird durch die SVP-Fraktion nicht generell bestritten, nur schätzt sie deren Potenzial einfach ein weniger realistischer ein, schon aus zeitlicher Sicht. Ein Verzicht auf Kernenergie mag ja vielleicht in 20 oder 30 Jahren als machbar zur Diskussion stehen, doch geht es hier bei den Zielen um den Zeitraum bis 2013.

Ebenso glaubt die Fraktion einfach nicht an das Märchen, dass bereits in einigen Jahren nur noch ein Drittel des heutigen Energiebedarfs benötigt wird, wie es die 2000-Watt-Gesellschaft vorschreibt. Sie kann und wird sich nicht mit schönfärberischen, aber völlig unrealistischen Aktionsplänen anfreunden, die letztendlich nur hohe Kosten verursachen, die Subventionen fördern, sich letztendlich aber doch wirtschaftshemmend auswirken und vor allem schon heute zum Scheitern verurteilt sind.

Thomas Gmür ist von den Ausführungen von Marcel Lingg etwas irritiert. Es geht ja nicht darum, dass mit diesem Ziel der Ausstieg aus der Kernenergie postuliert wird, sondern darum, dass die Abhängigkeit, die zweifellos da ist, zu vermindern versucht wird. Es kann und muss das Ziel der öffentlichen Hand sein, der Bevölkerung der Stadt Luzern, aber auch der ewl, diese Abhängigkeit in jenem Masse zu vermindern, in dem es möglich ist. Und darum stimmt die CVP-Fraktion diesem Ziel, wie es der Stadtrat vorschlägt, zu. Sie möchte diese Abhängigkeit vermindern, soweit dies überhaupt möglich ist, und wird dieses Ziel auch zu verfolgen versuchen.

Beat Züsli: Diese Diskussion wird jedes Jahr wieder geführt. Marcel Lingg hat mit seinen Zahlen die Begründung dafür geliefert, weshalb dieses Ziel so belassen werden soll, weil die Abhängigkeit eben sehr gross ist. Zudem sieht man schon heute, dass jene Städte und Gemeinden, die sich frühzeitig von der Kernenergie verabschiedet haben, heute die tiefsten Strompreise haben. Es ist also ein Gebot der Ökonomie, die Abhängigkeit von der Kernenergie möglichst rasch zu reduzieren versuchen.

Der Antrag der SVP-Fraktion wird abgelehnt und dem Fünfjahresziel A1.2 somit zugestimmt.

Dem Fünfjahresziel A1.3 (Seite 38) wird zugestimmt.

Dem Fünfjahresziel A1.4 (Seite 39) wird zugestimmt.

Dem Fünfjahresziel A2.1 (Seite 40) wird zugestimmt.

Dem Fünfjahresziel A3.1 (Seite 40) wird zugestimmt.

Zum Fünfjahresziel A3.2, Seite 41

Urs Wollenmann: Die SVP-Fraktion war gestern, ist heute und wird morgen gegen ein Gross-Luzern sein. Dementsprechend **beantragt sie die Ablehnung dieses Ziels.**

Der Antrag der SVP-Fraktion wird abgelehnt; dem Fünfjahresziel A3.2 wird zugestimmt.

Dem Fünfjahresziel A4.1 (Seite 41 f.) wird *(nach der Behandlung der angepassten Stossrichtung A5)* zugestimmt.

Zur angepassten Stossrichtung A5, Seite 26

Marcel Lingg begründet den „Ablehnungsantrag“. Es ist nichts Neues bzw. wurde bereits erwähnt, dass sich die Fraktion gegen weitere Gemeindegemeinschaften zur Wehr setzen wird. Somit wäre die Ablehnung zur abgeänderten Stossrichtung A5 ja bereits gegeben. Der Sprechende hätte aber nicht das Wort ergriffen, hätte diese Stossrichtung aus Sicht der SVP-Fraktion nicht eine ganz andere Bedeutung. Wie sind die Wörter „Identitäten“ und „Kulturen“ zu umschreiben? Unterschiedliche Kulturen mögen ja zwischen Staatszugehörigkeiten oder Religionen bestehen, aus einer anderen Betrachtung, etwas abgeschwächt, zwischen Jung und Alt, Arm und Reich oder auch nach politischer Gesinnung. Es ist aber völlig falsch, den Nachbargemeinden vorzuhalten, dass sie und ihre Bevölkerung in ihrer Gesamtheit andere „Identitäten und Kulturen“ pflegen. Versteht der Stadt mit diesem Ziel die Absicht, dass unabhängig von Gemeindefusionen unterschiedliche Kulturen, insbesondere mit Bezug auf die Staats- oder Religionszugehörigkeit, zusammengeführt werden sollen, muss halt doch erwähnt werden, dass in der Realität kaum von einem „Potenzial“ gesprochen werden kann, sondern dass es sich vielmehr um eine „Herausforderung“ handelt, ein bestehendes „Problem“ zu lösen. Die SVP-Fraktion kann dieser Stossrichtung so nicht zustimmen; sie **beantragt deshalb, die bestehende Fassung aus der Gesamtplanung 2008–2012 zu belassen, die lautet: „Die Stadt fördert das regionale Bewusstsein und die Identifikation ihrer Bewohnerinnen und Bewohner mit ihrem Lebensraum.“**

Der Antrag der SVP-Fraktion wird abgelehnt. Der angepassten Stossrichtung A5 wird zugestimmt.

Zum Fünfjahresziel A5.1, Seite 42 f.

Edith Lanfranconi-Laube möchte eine Protokollbemerkung zum erläuternden Text (Seite 42/43) beantragen, falls dies möglich ist; sonst wäre es eine Bemerkung. Es geht dort um Zu-

sammenarbeit im Quartier, um Quartierpolitik und unter anderem auch um die Rolle der Kirche. Traditionellerweise ist die Kirche eine starke Akteurin in der Quartierpolitik, indem sie Räume, Personal und Finanzen zur Verfügung hat. Der G/JG-Fraktion ist es wichtig, dass die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Kräften wirklich gut läuft und etwas mehr als nur Kooperationen mit den bestehenden Quartierkräften aufgezeigt werden im Bericht, wie es heisst. Das ist zu wenig, **deshalb beantragt die G/JG-Fraktion die Ergänzung „und die Formen der Zusammenarbeit mit ihnen zu klären.“**

Verena Zellweger-Heggli würde zu den Anträgen jeweils gerne vom Kommissionsvizepräsidenten hören, wie diese Anträge in der Kommission gehandhabt wurden, ob sie dort auch gestellt wurden oder nicht. Das fehlt.

Ratspräsident Rolf Hilber stellt fest, dass dies möglich ist, und weist auf die den Ratsmitgliedern abgegebene Zusammenstellung der Abstimmungsergebnisse in den Kommissionen hin. Zur beantragten Protokollbemerkung steht allerdings nichts.

Kommissionsvizepräsident René Kuhn: Edith Lanfranconi hat dies in der GPK erwähnt, aber keinen Antrag dazu gestellt, weshalb auch nicht darüber abgestimmt wurde. Beim zuvor behandelten Antrag hat sich der Sprechende nicht gemeldet, weil bereits gesagt wurde, dass der Antrag in der Kommission gar nicht gestellt wurde. In solchen Fällen möchte er die Diskussion nicht verlängern.

Stadtpräsident Urs W. Studer weist auf Folgendes hin: Selbstverständlich wird mit den Kirchgemeinden, die in den einzelnen Quartieren auch Infrastrukturen und Menschen haben, die mit der Quartierbevölkerung arbeiten, Kooperationen angestrebt. Man muss sich aber natürlich gewahr sein, dass dies Modalitäten beinhalten kann. Vielleicht ist nicht in jedem einzelnen Quartier oder Stadtteil eine Kooperation denkbar. Es ist wie immer: Mit eigenständigen und öffentlichen „Vertragspartnern“ ist die Stadt auf die Kooperationsbereitschaft und das Eingehen auf die Intentionen und Modalitäten, wie sie die Stadt andenkt, angewiesen. Ohne dies kommt die Kooperation in der gewünschten Form vielleicht nicht zustande. Damit soll aber überhaupt nicht gesagt werden, dass beispielsweise die Kirchgemeinden nicht wiederholt von der Stadt kontaktiert wurden und zu dieser Kooperation nicht bereit sind. Es kann in diesem Zusammenhang auf den neuesten Fall hingewiesen werden, der in der Baukommission zur Sprache kam: Die örtlich zuständige Kirchgemeinde unmittelbar neben dem Maihof-Schulhaus ist bereit, mit der Stadt eine Kooperation einzugehen, sodass die Stadt in deren Infrastrukturen Einrichtungen für die familienergänzende Kinderbetreuung realisieren kann. Die beantragte Ergänzung kann also beschlossen werden. Es passiert weiter nichts, weil dies, auch wenn es bisher nicht so stand, mitbeinhaltet war.

Pius Suter hat ein ordnungspolitisches Anliegen. Handelt es sich um einen Antrag auf Änderung des Ziels oder um eine Protokollbemerkung? Soviel ihm bekannt ist, kann der Rat nur über die – fett gedruckten – Fünfjahresziele abstimmen und Änderungen beantragen. Er wä-

re froh um eine Klärung, weil in den späteren Diskussionen dieses Problem immer wieder kommen dürfte. Dann könnte es um Kommas und Austausch von Worten gehen, und dann wird es kompliziert.

Ratspräsident Rolf Hilber stellt fest, dass es sich bei diesem Antrag um eine Protokollbemerkung handelt.

Die von der G/JG-Fraktion beantragte Protokollbemerkung wird angenommen.

Marcel Lingg: Als in diesem Parlament über den BaBeL-B+A diskutiert wurde, kamen bereits die ersten deutlichen Forderungen, solche millionenteuren Projekte auch in andere Quartieren durchzuführen. Stimmt das Parlament diesem Ziel zu, gilt dies für SP, GB, FDP und CVP wohl als offene Einladung, all ihre Wünsche nach neuen Projekten und Sozialarbeiterstellen einzubringen. Die Quartier-SIP und die staatliche quartierbezogene Kinder- und Jugendarbeit mögen nur der Anfang sein. Die SVP-Fraktion sieht dem angekündigten Planungsbericht Quartierpolitik sehr skeptisch entgegen, da mit diesem wohl wieder immense neue Kosten beantragt werden. **Die Fraktion beantragt somit Ablehnung dieses Ziels.** Sie möchte aber klar festhalten, dass sie die Quartierarbeit, wie sie von Quartiervereinen, Jugendorganisationen, aber auch von sportlichen und kulturellen Vereinen geleistet wird, sehr begrüsst. Mit ihrer Ablehnung zu diesem Ziel möchte sie nicht diese Quartierorganisationen brüskieren, sondern nur Einhalt geben zum immer stärker werdenden staatlichen Einfluss im Quartierleben.

Der Antrag der SVP-Fraktion wird abgelehnt; dem Fünfjahresziel A5.1 wird zugestimmt.

Zum Fünfjahresziel B1.1, Seite 43 f.

Patricia Infanger: Die SP-Fraktion beantragt, dieses Ziel mit dem folgenden Zusatz zu ergänzen: „...und setzt verkehrsberuhigende und verkehrslenkende Massnahmen, sowie die Förderung des ÖV und des Langsamverkehrs prioritär um. Die Fraktion zweifelt den Nutzen der milliardenteuren Strasseninfrastrukturmassnahmen im Agglomerationsprogramm an und glaubt mit Blick auf die Verkehrs- und Finanzpolitik auch nicht an eine integrale Umsetzung des gesamten Programms. Sie ist weiter der Meinung, dass die Stadt Luzern offensichtliche Verkehrsprobleme hat, auch im ÖV, ganz entgegen der Einschätzung der FDP-Fraktion. Die SP-Fraktion will diese Probleme nicht einfach ignorieren oder vor sich her schieben. Es sollen jetzt die Massnahmen vom Agglomerationsprogramm prioritär umgesetzt werden, welche die Bereiche Verkehrsberuhigung, Verkehrslenkung, ÖV und Langsamverkehr betreffen. Diese Massnahmen sind nämlich ökologisch, grösstenteils unbestritten, kurzfristig umsetzbar, schnell wirksam und günstig.

Kommissionsvizepräsident René Kuhn: Dieser Antrag wurde in der GPK so nicht gestellt.

Der Antrag der SP-Fraktion wird mit 22 Nein bei 20 Ja abgelehnt. Dem Fünfjahresziel B1.1 wird zugestimmt.

Zum angepassten Fünfjahresziel B1.2, Seite 44

Anton Holenweger: Die SVP-Fraktion beantragt folgende Änderung: „Die Velo- und Fussgängerverbindungen im ganzen Stadtgebiet werden ~~optimiert und attraktiviert~~ sicher gestaltet.“ Optimieren heisst das Bestmögliche machen. Das Bestmögliche machen ist halt wieder so eine Superlativformel, welche der Stadtrat möchte. Wie die Stadt finanziell dasteht, war zu hören und der Verschuldungsgrad auch. Mit „sicher gestalten“ kann man relativ viel machen. Es gibt das Fahrradkonzept, das die SVP ja abgelehnt hat, aber man kann auch mit Markierungen relativ viel machen, und mit Umleitungen des Radverkehrs auf Nebenstrassen. Deshalb soll das Fünfjahresziel entsprechend abgeändert werden.

Kommissionsvizepräsident René Kuhn: Dieser Antrag wurde in der GPK so nicht gestellt.

Philipp Federer: Optimieren heisst eigentlich verbessern. Das Optimum ist die Luxusvariante, nicht „optimiert“.

Anton Holenweger: Philipp Federer muss vielleicht einmal im Duden nachschauen, was Optimum heisst: Das Bestmögliche heisst es im Duden.

Der Antrag der SVP-Fraktion wird abgelehnt. Dem angepassten Fünfjahresziel B1.2 wird zugestimmt.

Zum Fünfjahresziel B2.1, Seite 45

Hans Stutz: Die G/JG-Fraktion beantragt, wie bereits in der GPK, dieses Ziel zu erweitern mit: „Anbindung an den Wirtschafts- und Kulturraum Zürich verbessern...“ Kurze Begründung: Die Innerschweiz war lange Zeit ein Raum, der sich von der übrigen Schweiz abgetrennt hat, einerseits dadurch, dass sie sehr weit landwirtschaftlich geprägt war, andererseits katholisch und konservativ, ja sogar reaktionär. Diese Ablehnung richtete sich natürlich einerseits gegen den Liberalismus bzw. den Freisinn, wie er in Zürich war, andererseits aber noch viel stärker vis-à-vis der Moderne und der Arbeiterbewegung. In der Zwischenzeit ist die gesellschaftliche Realität eine ganz andere: Die Agrargesellschaft in der Innerschweiz ist weit gehend verschwunden bzw. zurückgegangen. Andererseits ist die heutige Dienstleistungsgesellschaft sehr weit gehend auf Zürich ausgerichtet, auch mit dem entsprechenden kulturellen Angebot und der entsprechenden geistigen und intellektuellen Ausrichtung. Deswegen erachtet es die G/JG-Fraktion als folgerichtig, auch den Kulturraum und die Traditionen in die politische Auseinandersetzung einzubeziehen.

Der Kanton hat dies bereits ansatzweise getan, indem er vor nicht allzu langer Zeit sich von der Innerschweiz losgelöst und die Ausrichtung auf vermehrte Zusammenarbeit mit dem Kan-

ton Aargau beschlossen hat. Es gab dann auch relativ missglückte Beispiele, indem ein SVP-Regierungsrat aus dem Kanton Aargau an der Sempacher Schlachtfeier aufgetreten ist; es wurde keine besonders erhabene Rede, aber das sind Folgekosten, die einzubeziehen sind. Nichtsdestotrotz ist die Ausrichtung richtig, aber sie muss weitergehen, auch Richtung Zürich, Richtung diesen ganzen Raum und Traditionen in diesem Zusammenhang. Deshalb schlägt die G/JG-Fraktion vor, die Anbindung auch an den Kulturraum Zürich vorzunehmen. In der Kommission wurde gesagt, es geht hier nur um Mobilität, und damit mache es nur Sinn, den Wirtschaftsraum zu erwähnen. Diese Ansicht teilt die Fraktion nicht; die gesellschaftlichen und menschlichen Tätigkeiten bestehen nicht nur aus Wirtschaften, sondern auch aus kulturellen Tätigkeiten und Traditionen.

Kommissionsvizepräsident René Kuhn bestätigt, dass Hans Stutz diesen Antrag auch in der GPK stellte. Es gab einen weiteren Antrag von Christoph Brun. Dieser lautete: „Anbindung an den Wirtschaftsraum Raum Zürich...“. Vielleicht wird dieser Antrag auch noch gestellt. Keiner der beiden Anträge fand eine Mehrheit; schliesslich wurde die vorliegende stadträtliche Version genehmigt.

Christoph Brun erinnert Hans Stutz daran, dass es hier unter dem Kapitel „Luzern macht mobil“ um Siedlungsentwicklung und Verkehrserschliessung geht und weniger um Kultur. Wenn aber die Verkehrsanbindung nach Zürich gut ist, steht der Wirtschaftsraum gut da und die Kultur profitiert auch. Er verzichtet darauf, den erwähnten Antrag zu stellen, und bittet den Rat, den Antrag von Hans Stutz abzulehnen.

Marcel Lingg bittet ebenfalls um Ablehnung des Antrages von Hans Stutz, weil dieser in eine falsche Richtung geht. Wirtschaftlich sind Stadt und Region Luzern auf Zürich angewiesen; die volkswirtschaftlichen Statistiken sprechen klare Worte. Luzern braucht aber nicht nach Zürich zu schauen, wenn es um den Kulturbereich geht. Die Stadtluzerner mit dem KKL – und später wird vermutlich noch über den Salle Modulable zu sprechen sein – sollte betreffend Kultur ein solches Selbstbewusstsein haben, weil sie ein entsprechendes Angebot haben, dass sie sich nicht an Zürich anbinden müssen.

Anita Weingartner-Isaak geht inhaltlich mit Hans Stutz sehr einig, aber es geht hier um den Leitsatz „Luzern macht mobil“. Es geht um Verkehrsanbindungen, nicht um Kultur.

Verena Zellweger-Heggli schliesst sich der Vorrednerin an. Sie hat auch Sympathien für diesen Antrag, aber ihr fehlt klar der Ausdruck „Sportraum Zürich“. Weil dies nicht gesagt wird, unterstützt sie den stadträtlichen Antrag.

Esther Steiger-Müller schliesst sich Hans Stutz an, gerade weil es um Mobilität geht. Sie hat zwei Töchter, die sehr froh wären, wenn die Verbindungen nach Zürich auch wegen der Kultur verbessert würden.

Hans Stutz antwortet auf das Votum des SVP-Sprechers, dass es nicht um ein Hintansetzen geht, sondern um gleichberechtigte Partner, gleichberechtigt Handelnde, nicht um Unterordnung. Die CVP-Sprecherin hätte den Einbezug des Sportraums beantragen können; diesem hätte sich der Sprechende allenfalls angeschlossen – dann wäre ein „Synergievorstoss“ möglich gewesen –, aber selber stellt er ihn nicht

Der Antrag der G/JG-Fraktion wird abgelehnt. Dem angepassten Fünfjahresziel B2.1 wird zugestimmt.

(Mittagspause)

Ratspräsident Rolf Hilber begrüsst Gäste aus Rivers State, einem nigerianischen „Kanton“, die zurzeit ein viertägiges Seminar zum Thema Konfliktmanagement besuchen, das vom Center for Africa Development organisiert wird.

Für das weitere Vorgehen schlägt er nach Studium des Geschäftsreglements vor, dass zu Fünfjahreszielen ohne Wortmeldungen oder Anträge keine Abstimmung notwendig ist; sie können automatisch als genehmigt gelten.

Zum Fünfjahresziel C1.1, Seite 45 f.

Marcel Lingg: Die SVP-Fraktion enthält sich zu diesem Fünfjahresziel. Sie konnte dem B+A 1/2008 im März 2008 zustimmen. Sie ist somit bereit, die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung, wie sie nun vorgegeben ist, mitzutragen. Sie erachtet es schon als grossen Erfolg, dass die Tagesschule, wie sie im Grenzhof einige Jahre praktiziert wurde, heute kein Thema mehr ist. Sie erwartet weiterhin, dass die Anzahl Betreuungsplätze sich ausschliesslich nach der Nachfrage richtet und kein Überangebot geschaffen wird. Sie erwartet vor allem, dass das Angebot freiwillig bleibt und kein „politischer“ Druck ausgeübt wird, Kinder in die ausserschulische Betreuung zu schicken. Sofern diese Voraussetzungen gegeben sind, wird die Fraktion heute bzw. in der Zukunft diesem Ziel inhaltlich eigentlich zustimmen können. Dass sie sich bei diesem Ziel heute aber enthalten muss, liegt im Kapital zur quartierbezogenen Kinder- und Jugendarbeit begründet: Die SVP-Fraktion hat den B+A 34/2006 vom November 2006 zurückgewiesen bzw. abgelehnt. Aus zeitlichen Gründen wird nun darauf verzichtet, die ausführliche Begründung dazu noch einmal zu wiederholen, sondern nur kurz zusammengefasst: Die Fraktion wehrt sich gegen die Anstellung von Quartierssozialarbeitern und gegen die Verstaatlichung der Jugendarbeit.

Dem Fünfjahresziel C1.1 wird stillschweigend zugestimmt.

Dem Fünfjahresziel C1.2 (Seite 46) wird stillschweigend zugestimmt.

Zum Fünfjahresziel C1.3, Seite 47

Werner Schmid: Die SVP-Fraktion beantragt die Ablehnung dieses Ziels. Es geht immer mehr in Richtung Bevormundung. Auch die Kosten in diesem Zusammenhang dürfen nicht negiert werden. Menschen dürfen einfach nicht bevormundet werden. Der vernünftige und genüssliche Alkohol- und Tabakkonsum – und da kann der Sprechende auch auf die linke Ratsseite schauen – darf und kann vom Staat einfach nicht eingeschränkt werden. Über ihre Gesundheit hat jede Person selber zu bestimmen. Das Ganze würde sonst in eine überrissene Gesetzesflut ausarten.

Der Antrag der SVP-Fraktion wird abgelehnt; dem Fünfjahresziel C1.3 wird zugestimmt.

Zum Fünfjahresziel C1.4, Seite f.

Edith Lanfranconi-Laube: Die G/JG-Fraktion begrüsst dieses Ziel sehr. Sie ist sehr froh, dass auch Leute, die nirgends wirklich zuziehen können, weil sie keinen Ort haben, wo sie bleiben können, in Luzern willkommen geheissen werden. Die Nachfrage in der Kommission, ob Leute mit nur vorläufiger Aufnahme in Luzern bei diesen Neuzuzüger/innen-Events bzw. Apéros und Rundgängen dabei sind, ergab, dass dem so ist. Das ist sehr wichtig, weil gerade diese Leute darauf angewiesen sind, dass sie merken, dass sie an einem Ort willkommen sind, selbst wenn sie vielleicht nicht bleiben können.

Dem Fünfjahresziel C1.4 wird stillschweigend zugestimmt.

Markus Elsener hat sich gefragt, was im Protokoll auf der Zusammenstellung stehen wird, wenn gar nicht über die Ziele abgestimmt wird, wenn weder Zustimmung noch Ablehnung noch Enthaltung bekannt ist. Wenn z. B. die SVP Ablehnung beantragt hat, wäre es ja interessant zu wissen, ob es 5, 10 oder 15 ablehnende Stimmen gab.

Ratspräsident Rolf Hilber hat diesen Vorschlag gemacht, um das Prozedere zu beschleunigen. Wenn aber verlangt wird, über jedes einzelne Ziel abzustimmen, wird er selbstverständlich abstimmen lassen. Das liegt in der Kompetenz des Rates.

Markus Elsener hätte gerne eine Antwort auf die Frage, was dann in dieser Zusammenstellung stehen wird, wenn nicht abgestimmt wird.

Ratspräsident Rolf Hilber ergänzt dass einfach „Zustimmung“ angekreuzt wird; er stellt lediglich fest, dass die Mehrheit für ein Ziel ist; und auch wenn abgestimmt wird, wird normalerweise gar nicht ausgezählt. In Art. 31 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates („Beschlussfassung ohne Abstimmung“) ist festgehalten: „Steht einem Ordnungs- oder Sachantrag weder ein Ablehnungs- noch ein Gegenantrag gegenüber, so kann ihn die Ratspräsidentin oder der Ratspräsident ohne Abstimmung als Beschluss des Rates erklären.“ Daran hält sich der Ratspräsident. Aber es liegt wie gesagt in der Kompetenz des Rates, ein anderes Vorgehen zu wählen.

Zum Fünfjahresziel C2.1, Seite 48

Werner Schmid: Die SVP-Fraktion beantragt Ablehnung dieses Fünfjahresziels. Sie hat sich schon mehrmals dahingehend geäußert, dass das Projekt BaBeL zum Scheitern verurteilt ist. Es kostet nun schon über mehrere Jahre sehr viel Geld, und das Ganze bringt aus Sicht der Fraktion eigentlich sehr wenig oder gar nichts. Man sieht das auch aus der Resonanz in der Bevölkerung. Das Ganze interessiert eigentlich gar niemanden. Vielmehr – und das hat die Fraktion auch schon gesagt – sollte mittel- bis langfristig eine vertretbare und gestaffelte Neugestaltung über das ganze Gebiet der Basel- und Bernstrasse ins Auge gefasst werden.

Dem Fünfjahresziel C2.1 wird zugestimmt.

Dem Fünfjahresziel C2.2 (Seite 48 f.) wird stillschweigend zugestimmt.

Zum Fünfjahresziel C2.3, Seite 49

Urs Wollenmann: Die SVP-Fraktion beantragt die Streichung dieses Fünfjahresziels. Und zwar einfach deswegen, weil Einbürgerungen ein Kerngeschäft sind und nicht als ein strategisches Ziel aufzuführen sind. Mit der gleichen Begründung müsste man beispielsweise schreiben, dass Baugesuche effizient zu behandeln sind. Zum Zweiten lehnt die SVP-Fraktion diesen Antrag auch ab, weil er ihr etwas nach Abbau der Pendenzen auf Teufel komm raus schmeckt, um es etwas salopp zu formulieren, und dagegen ist die Fraktion. Sie hat nichts gegen effiziente Einbürgerungen, aber nicht in dem Sinne, wie es hier steht.

Hans Stutz: Die G/JG-Fraktion opponiert diesem Streichungsantrag selbstverständlich. Gleichzeitig sieht sie hier ein erhebliches Verbesserungspotenzial bei der städtischen Praxis. Es ist in der Tat stossend, dass Einbürgerungsgesuche derart lange dauern; in der Stadt jetzt zwar vorläufig nicht mehr, aber der Abbau an Gesuchen, der vor etwa zwei oder drei Monaten versprochen wurde, wird so nicht stattfinden. Vor allem stossend ist, dass so viele Einbürgerungsgesuche ab dem 1. Januar 2010 bei der Stadt liegen werden und dass es so lange dauert, bis diese Gesuche behandelt werden. Der Vorredner verglich mit den Baugesuchen: Es ist stossend, dass man sich bei Einbürgerungsgesuchen nicht an Fristen hält, bei Baugesuchen aber tut man dies ohne weiteres. Das heisst: Die G/JG-Fraktion sieht Handlungsbedarf dergestalt, dass diese Gesuche viel schneller behandelt werden, und dazu braucht es organisatorische Vorkehrungen in der Sicherheitsdirektion, und es braucht allenfalls auch mehr Sitzungen der Bürgerrechtskommission. Aber in erster Linie – und das ist die Voraussetzung – müssen die Kapazitäten in der Sicherheitsdirektion vergrößert werden, damit es nicht Jahre dauert, bis die Einbürgerungsgesuche behandelt werden, so wie es heute noch in Littau geschieht und wie es in Zukunft auch der Stadt Luzern blüht.

Dem Fünfjahresziel C2.3 wird zugestimmt.

Zu Fünfjahresziel C3.1, Seite 50

Marcel Lingg: Die SVP-Fraktion beantragt, dieses Ziel wie folgt abzuändern: „Die Volksschule der Stadt verfolgt die laufenden gesellschaftlichen und pädagogischen Entwicklungen. Nach der deutlichen Ablehnung von HarmoS im Kanton Luzern wird auf die Weiterführung des Projekts ‚Basisstufe‘ oder auf die Einführung der ‚integrativen Förderung‘ verzichtet.“ Der Kanton Luzern hat den Beitritt zum HarmoS-Konkordat wuchtig abgelehnt. Sollten andere Kantone kommendes Wochenende diesem Beispiel folgen, kann in Luzern HarmoS definitiv nicht umgesetzt bzw. eingeführt werden. Die Fraktion erwartet, dass der Stadtrat dieser Tatsache nun auch in der Gesamtplanung Rechnung trägt bzw. natürlich nicht nur der Stadtrat, sondern auch das Parlament. So zementiert HarmoS auch den so genannten „integrativen Unterricht“, der die Abschaffung aller Sonderklassen für schwächer begabte und verhaltensauffällige Schülerinnen und Schüler vorsieht. Stundenweise Sonderförderung im Normalunterricht durch zusätzliche Therapeuten soll die Sonderklassen ersetzen. Dauernde Unruhe im Klassenzimmer und Anpassung des Leistungsniveaus nach unten sind die Folgen; die Qualität der Volksschule leidet. Fahrlässig ist die Idee, auch bisher in Kleinklassen unterrichtete Verhaltensgestörte in Regelklassen unterzubringen. Da droht die Blockierung ganzer Schulklassen. Auch an der Basisstufe hält der Stadtrat unverdrossen fest. Diese beginnt nach zurückgelegtem viertem Altersjahr und umfasst den Kindergarten sowie die 1. und 2. Klasse – alles im gleichen Schulzimmer unterrichtet. Es gibt keinen Lehrplan mehr, nach welchem die gesamte Klasse einheitlich unterrichtet werden kann. Die SVP-Fraktion hat sich hier im Rat schon mehrmals ausführlich gegen die Basisstufe ausgesprochen und somit kann hier auf ein weiteres ausführliches Plädoyer verzichtet werden. Sollte dieser Änderungsantrag nicht angenommen werden, wird die Fraktion dem Ziel nicht zustimmen können. Als direkte Folge daraus beantragt sie in diesem Falle die Ablehnung des Ziels. Sie möchte damit verhindern, dass bauliche Massnahmen umgesetzt werden, die zur Umsetzung der Basisstufe oder der „integrativen Schulung“ dienen.

Edith Lanfranconi-Laube antwortet Marcel Lingg, dass HarmoS, Basisstufe und integrative Förderung nicht dasselbe sind; diese sind auseinanderzuhalten. Sie möchte aber nicht weiter darauf eingehen, weil hier keine Bildungskommissionssitzung veranstaltet werden soll. Sie möchte jedoch eine Bemerkung (keine Protokollbemerkung) zum letzten Satz im Text anbringen, weil das der G/JG-Fraktion sehr wichtig ist. Es heisst dort: „Jedes Schulhaus nimmt jeweils in das Jahresprogramm gesundheitsfördernde Aktivitäten auf und setzt diese um.“ Was die Fraktion eingangs zum Personal sagte in Bezug auf Wertschätzung und Sorge tragen, gilt ganz besonders für Lehrpersonen. Und als Anregung möchte die Fraktion – das wird sie bei anderer Gelegenheit in anderer Form wieder aufnehmen – sagen, dass mit gesundheitsfördernden Aktivitäten nicht nur Alkohol- und Tabakprävention gemeint sind, und es geht auch nicht nur um Ernährung und Bewegung sowie Anstrengungen für ein gesundes Körpergewicht, was im Moment sehr gepusht wird, von der WHO bis in den Kanton Luzern. Das ist alles gut und recht und wichtig, aber Gesundheitsförderung heisst auch, das Wohl der Lehrpersonen in den Vordergrund zu stellen. Das können Ruheräume sein in einem Schulhaus, ein

geregelter Umgang mit Elterntelefonaten; es geht darum, wann E-Mails beantwortet werden müssen usw. Das kann beitragen zur Entlastung dieser immer mehr geforderten Berufsgruppe.

Der Antrag der SVP-Fraktion wird abgelehnt. Dem Fünfjahresziel C3.1 wird zugestimmt.

Zum Fünfjahresziel C3.2, Seite 51

Beat Züsli: Die SP-Fraktion beantragt zu diesem Ziel eine Ergänzung, sodass das Ziel heisst: „Die Schulanlagen der Volksschule werden durch gezielte Erneuerungen und Ergänzungen, welche mit hoher Priorität erfolgen, auf einen zeitgemässen....“ Die Begründung liegt darin, dass verschiedene Schulanlagen und vor allem die Schülerinnen und Schüler, aber auch die Eltern auf Sanierungen warten, bei gewissen Schulhäusern zum Teil schon seit langer Zeit. Die Fraktion befürchtet, dass das, was jetzt geschehen ist, erst eine erste Verschiebung ist und weitere folgen werden. Darum möchte sie diesem Teil mehr Gewicht geben und beantragt die Ergänzung mit dieser Prioritätensetzung.

Christoph Brun: Es ist klar ein politischer Entscheid, welche Prioritäten zu setzen sind, und die kann die Linke eher bei den Schulen sehen. Die Investitionsplanung ist nachvollziehbar; es kann zu Verschiebungen kommen. Die FDP-Fraktion will nicht, dass die Schulhäuser einseitig bevorzugt werden, weil es Projekte in sämtlichen Bereichen gibt, sowohl im Bereich Gesundheit wie im Bereich Sport oder im Bereich Kultur und Freizeit. Die Fraktion beantragt deshalb, diesen Antrag, der die Schulhäuser einseitig bevorzugt, abzulehnen.

Kommissionsvizepräsident René Kuhn: Dieser Antrag wurde auch in der GPK gestellt; er unterlag in der Abstimmung ganz knapp.

Der Antrag der SP-Fraktion wird mit 22 Nein bei 20 Ja abgelehnt. Dem Fünfjahresziel C3.2 wird zugestimmt.

Dem Fünfjahresziel C3.3 (Seite 52) wird stillschweigend zugestimmt.

Dem Fünfjahresziel C3.4 (Seite 52 f.) wird stillschweigend zugestimmt.

Dem Fünfjahresziel C4.1 (Seite 53 f.) wird stillschweigend zugestimmt.

Zum Fünfjahresziel C4.2, Seite 54

David Roth: Die SP-Fraktion beantragt eine Ergänzung. Es ist ihr ein Anliegen, dass der Bevölkerung klar gesagt wird, wo die Probleme in der Stadt in Bezug auf die Sicherheitslage sind, aber dass auch gesagt wird, wo Ängste unnötig sind und man sich sicher bewegen kann, weil gerade in Quartieren mit guter Sicherheitslage besteht häufig eine falsche Vorstellung über Gebiete in anderen Regionen, wo sich diese Leute vielleicht weniger bewegen oder sich nicht zu gut zurechtfinden. Darum **beantragt die SP-Fraktion die folgende Ergänzung:** „Die Aufklä-

rung über die effektive Sicherheitslage wird verstärkt, d. h. dass neben der klaren Benennung von Problemzonen auch unnötige Ängste beseitigt werden können.“

Kommissionsvizepräsident René Kuhn: Auch dieser Antrag wurde in der GPK gestellt; er wurde ebenfalls ganz knapp abgelehnt.

Edith Lanfranconi-Laube: Die G/JG-Fraktion beantragt zum Text eine **Protokollbemerkung**. Im Ziel heisst es „mit nachweisbaren und nachhaltig wirksamen Massnahmen“. Das kann die Fraktion unterstützen, aber ihr fehlen unten, wo beschrieben wird, was man darunter versteht, ressourcenorientierte Angebote. Darum beantragt sie die folgende Ergänzung: „**Es braucht aber auch ressourcenorientierte Angebote wie Midnight Basketball und Freiraumangebote, die es Jugendlichen ermöglichen, aktiv und kreativ zu sein.**“

Der Antrag der SP-Fraktion wird abgelehnt. Der Antrag der G/JG-Fraktion wird abgelehnt. Dem Fünfjahresziel C4.2 wird zugestimmt.

Dem Fünfjahresziel C4.3 (Seite 55) wird stillschweigend zugestimmt.

Dem Fünfjahresziel D1.1 (Seite 55) wird stillschweigend zugestimmt.

Zum Fünfjahresziel D1.2, Seite 56

Anton Holenweger: Die SVP-Fraktion beantragt die **Ablehnung dieses Ziels**. Sie will diesbezüglich keinen Eingriff in das Privateigentum. Sie ist der Meinung, dass baugesetzlich etwas möglich ist, auch bei der Katasterschätzung, und das genügt.

Dem Fünfjahresziel D1.2 wird zugestimmt.

Zum Fünfjahresziel D1.3, Seite 57

Anton Holenweger: Dieses Ziel ist nicht mehr notwendig. Es ist genügend getan worden für das Messewesen, weshalb die SVP-Fraktion die **Streichung dieses Ziels beantragt**.

Der Antrag der SVP-Fraktion wird abgelehnt. Dem Fünfjahresziel D1.3 wird zugestimmt.

Dem Fünfjahresziel D2.1 (Seite 57 f.) wird stillschweigend zugestimmt.

Zum Fünfjahresziel D3.1, Seite 58

Anita Weingartner beantragt im Namen der SP-Fraktion **Streichung des letzten Teilsatzes: „insbesondere für mittlere und höhere Einkommenssegmente“**. Stattdessen soll der verbleibende Text wie folgt ergänzt werden: **„Einen besonderen Schwerpunkt bildet die Schaffung und Erhaltung von günstigem Wohnraum“**. Die Begründung liegt darin, dass es leider in der

Stadt immer noch und immer wieder zu wenig günstigen Wohnraum gibt. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass Wohnraum für das obere Einkommensegment oft als Zweitwohnung gebucht wird und darum nicht zwingend zu mehr Steuereinnahmen führt. Im Gegensatz dazu ziehen verlässliche Steuerzahler wie Familien weg in die Agglomeration, was zeigt, dass Luzern sich eben gerade mit dem Bereitstellen von günstigem Wohnraum finanziell stärken könnte. Auch junge Menschen sind auf günstigen Wohnraum angewiesen, und es sollte dringend altersmässig eine bessere Durchmischung angestrebt werden. Die Jugend ist die Zukunft, auch finanziell. Aus den genannten Gründen empfiehlt die Sprechende allen die Änderung dieses Ziels zur Annahme.

Christoph Brun: Die FDP-Fraktion bestreitet nicht, dass es auch günstigen Wohnraum braucht, aber hier geht es um ein ganz anderes Anliegen. In diesem Leitsatz, „Luzern stärkt sich finanziell“, geht es darum, dass die Stadt auch für mittlere und obere Einkommen attraktiv ist, damit diese hier Wohnsitz nehmen und das Steuersubstrat verbessert werden kann. Deshalb bittet der Sprechende, diesen Änderungsantrag abzulehnen. Für die FDP-Fraktion ist wichtig, dass es nicht nur im preisgünstigen Wohnungssegment ein Angebot gibt – dort hat die Stadt schon viel getan –, sondern auch im mittleren und oberen Segment.

Bei diesem Votum hängt **Korintha Bärtsch** ein. Auch die G/JG-Fraktion ist der Meinung, dass auf dem Hintergrund des sehr tiefen Leerwohnungsbestandes zusätzliche Wohnnutzungen für alle Einkommensegmente gefördert werden sollen. **Sie beantragt deshalb, den letzten Teil des Ziels einfach zu streichen**, sodass das Ziel noch heisst: **„Die Stadt schafft Entwicklungsmöglichkeiten für zusätzliche Wohnungen für alle Bevölkerungsschichten.“**

Kommissionsvizepräsident René Kuhn: Diese beiden Anträge wurden ebenfalls in der GPK gestellt, fanden aber keine Mehrheit.

Der Antrag der G/JG-Fraktion wird abgelehnt. Der Antrag der SP-Fraktion wird abgelehnt. Dem Fünfjahresziel D3.1 wird zugestimmt.

Zum angepassten Fünfjahresziel D4.1, Seite 59

Yves Holenweger: Die SVP-Fraktion beantragt, den ersten Punkt zu streichen und diesen durch drei neue Punkte zu ersetzen.

Antrag 1: „Pro-Kopf-Ausgaben (Konsum und Investition) dürfen den steuerkraftgewichteten Wert der Agglomeration nicht übersteigen. Die Konsumausgaben dürfen von einem zum anderen Jahr nicht ansteigen.“

Antrag 2 wurde bewusst so definiert, dass „angestrebt“ wird, nicht „es ist“, damit eine Tür offen bleibt. Das heisst, wenn irgendwie eine Sondersituation ist, in welcher das nicht möglich ist, weil etwas Spezielles kommt, dann strebt man es zumindest an, aber es ist keine Pflicht zur Umsetzung. Darum:

Antrag 2: „Es wird angestrebt, dass der städtische Steuerfuss in der Planperiode weiter ge-

senkt wird.“

Antrag 3: „Eine Erhöhung des Steuerfusses ist ausgeschlossen.“

Im dritten Antrag ist die Fraktion verbindlich, weil sie der Ansicht ist, dass eine Erhöhung des Steuerfusses kein Ziel sein soll. Das muss ganz klar definiert sein. Man muss finanzpolitische Zielsetzungen haben, und Steuerfusserhöhungen wären die absolut falsche Message an die Bewohner und auch für die Entwicklung dieser Stadt. Man muss aber auch sehen, dass dieses Parlament sehr ausgabenfreudig ist; es hat sehr viele Wünsche, wie man an den Vorstössen sieht, die ständig eingereicht werden, an den Berichten und Anträgen, die behandelt werden; es wird sehr vielem, zugestimmt. Das gilt für alle Seiten, von Rechts bis Links, da nimmt sich die SVP-Fraktion selber auch mit ein; da ist sie voll beteiligt. Darum darf man den Punkt der Finanzen nicht ausser acht lassen. Das muss man im Blickfeld behalten. Darum diese drei Anträge.

Kommissionsvizepräsident René Kuhn: Diese Anträge wurden in der GPK ebenfalls gestellt und sie wurden abgelehnt. Dem Ziel wurde so zugestimmt, wie es vom Stadtrat vorgeschlagen wird.

Hans Stutz. Es gab in der Kommission einen weiteren Antrag, nämlich den gesamten Punkt 2 ersatzlos zu streichen. Der Sprechende kann hier auch auf den Finanzdirektor verweisen, der sagte, dass es nicht darum gehe, sich immer mehr autonom die Mittel zu entziehen, und dass es im Sinne einer seriösen Finanzpolitik einmal darum geht, sich offen zu halten, wie das weitergehen soll. Das heisst, dass die Passage, laut welcher anzustreben sei, dass die Steuern weiter reduziert werden sollen, gestrichen werden soll. Der dritte der SVP-Anträge, laut dem der Steuerfuss nicht erhöht werden dürfe, ist in dem Sinne Mumpitz – man könnte es zwar hineinschreiben –, dass das Parlament dies nächstes Jahr wieder anders beschliessen kann, sodass die Steuern erhöht würden. Das ist in diesem Sinne Politik für das Publikum, aber sie ist nicht sachgerecht.

Finanzdirektor Franz Müller möchte, nachdem ihn Hans Stutz nun zum zweiten Mal über- oder fehlinterpretiert hat, doch etwas zur Steuerfussdiskussion sagen. Der Stadtrat hat im Zusammenhang mit der Steuergesetzrevision ganz klar gesagt, dass ein massvoller Steuerwettbewerb richtig ist, dass es im Rahmen dieses Wettbewerbs weitere Steuersenkungen geben wird, dass es aber eine Tugend ist, massvoll zu sein. Masslosigkeit ist keine Tugend. Und was jetzt bei der Steuergesetzrevision des Kantons abläuft, betrachtet der Sprechende als masslos, weil, wie er am Morgen ausführte, die Investitionsfähigkeit des Kantons selber, aber auch die der Gemeinden und im Speziellen der Stadt Luzern und wohl auch der Gemeinde Emmen, die ohnehin nicht gut situiert ist, stört oder gar verhindert. Die Zentrumsbildung, sei es in Sursee oder in Luzern, ist eine Strategie des Kantonsrates und des Regierungsrates, getragen auch von der Mehrheit dieses Rates und vom Stadtrat, und diese braucht Geld. Wenn man sich dieses Geld durch Steuergesetzrevisionen wegnimmt, kann man die strategischen Ziele nicht mehr verfolgen. Es sei an das Bild des dreibeinigen Stuhls erinnert. Der Stadtrat hat mit nichts zum Ausdruck gebracht, dass die Steuern nicht mehr gesenkt werden sollen. Es ist aber so,

dass der Kanton angesichts des Pflichtkonsum seiner Einwohner – da gehören sicher auch das Wohnen, die Krankenkasse und die Steuern dazu – im Moment gar nicht schlecht liegt, weil in den letzten ungefähr zehn Jahren mit Gemeindesteuerfussenkungen, mit kantonalen Steuergesetzrevisionen (beim Tarif), aber auch mit kantonalen Steuerfussenkungen ein Ruck vorwärts gemacht wurde. Das war eine gute Entwicklung, weil Luzern riesige Rückstände hatte, denn zuvor wurde eine Zeit lang einfach gar nichts gemacht; es wurde zu lange nichts getan.

Die Revisionen und Steuerfussenkungen des Kantons hat der Stadtrat unterstützt bis hin zur beschlossenen Revision, die in den Jahren 2008 bis 2010 ihre Wirkung erzielt. Die orange-rote Kelle zeigte er bei der Steuergesetzrevision 2011, die jetzt im Parlament ist. Er sagte, dass sie zu rasch ist, dass es für den Moment zu viel ist und am falschen Ort. Zum falschen Ort ein Beispiel: Wenn die regierungsrätliche Vorlage realisiert würde, hiesse das, dass z. B. die Luzerner Kantonalbank, eine bekanntlich gut fundierte Firma, die letztes Jahr einen Gewinn von etwa 140 Mio. Franken auswies, noch etwa einen Drittel der Steuern bezahlen würde im Vergleich zu dem, was sie heute bezahlt. Denn die Gewinnsteuern sinken schon nächstes Jahr, und sie würden mit der Revision 2011 zusätzlich halbiert. Es wird oft entgegengehalten, das könne man mit neuen Firmen kompensieren. Dazu ist zu sagen, dass die durchschnittliche Steuerleistung von Firmen in der Stadt Luzern bei 15'000 Franken liegt. Es gibt etwa 4000 Firmen in der Stadt. Wollte man den Ausfall allein der Kantonalbank kompensieren, würde man über 300 neue Firmen brauchen. Das ist schon des Platzes wegen nicht möglich. Zudem ist das Klima für Ansiedlungen nicht gut, denn es kommt eine Rezession. Gutes Ansiedlungswetter ist in der Hochkonjunktur. Die Kompensation ist also auch deswegen nicht möglich. Und für den Gesamtausfall der Steuereinnahmen bei den juristischen Personen aufgrund der Vorlage der Regierung – das sind etwa 15 Mio. Franken –, würde es bei den total 4000 Firmen 1000 zusätzliche brauchen. Das ist eine unrealistische Annahme, deshalb darf und muss man diese Vorschläge bekämpfen. Das heisst aber nicht, dass es auf Jahre hinaus keine Bewegung mehr geben soll. Es ist aber auch so, dass wenn Luzern in völlig massloser Art und Weise bei den Firmensteuern an die Spitze gehen will, dann reizt dies die Steuerparadiese in der Umgebung und sie senken die Steuern problemlos. Das sagen sie sogar. Und sie hätten die stärkeren „Muskeln“, weil sie nämlich Eigenkapital haben, während Luzern Schulden hat – die Stadt nur noch wenig, der Kanton aber mehr. Darum geht dieses „Spiel“ nicht auf, und darum sagt der Sprechende Ja zum Steuerwettbewerb – der Stadtrat auch –, aber mit Augenmass. Das heisst nicht Nein zum Steuerwettbewerb. Es braucht also eine Feineinstellung; im Moment ist das Ganze nicht fein eingestellt. Da bittet der Sprechende den Rat um Unterstützung. Was immer bei dieser Revision herauskommt: Der Stadtrat wird dies prüfen und sich nachher entsprechend positionieren. Diese Positionierung misst sich an dem, was der Stadtrat bisher sagte, nämlich dass die Revision im Ausmass von etwa 80 Prozent mit Anstrengungen und guten Kostenmanagement machbar sei. Allerdings wurde diese Aussage vor der Finanzkrise und der jetzt sicheren Rezession gemacht. Mit anderen Worten: Wenn der Sprechende heute als Kantonsrat entscheiden müsste, würde er angesichts der bevorstehenden Rezession vorsichtiger werden und eine Korrektur vornehmen auf die Hälfte dessen, was vorgeschlagen ist und dies auf mehrere Jahre verteilen. Er würde also auch in dieser Phase die Steuern noch etwas sen-

ken, um auszugleichen im Vergleich zum Umfeld, aber sehr viel weniger, im Maximum noch die Hälfte. Die Verantwortlichen beim Kanton sollten sich überlegen, was die nächsten Jahre bringen werden. Diese klare Entwicklung ist neu; was jetzt in der Wirtschaft abläuft, ist nach der Veröffentlichung der Botschaft zum Steuergesetz 2011 eingetreten. Gewisse Hoffnungen setzt der Sprechende noch in eine Volksabstimmung. Das ist die Position, differenzierter dargestellt, und es ist zu hoffen, dass auch Hans Stutz dies jetzt verstanden hat.

Beat Züsli: Die SP-Fraktion unterstützt den Streichungsantrag der G/JG-Fraktion zu Punkt 2, weil darin die Steuergesetzrevision als eine geeignete Massnahme zur Erreichung des Ziels der Reduktion der Gesamtsteuerbelastung dargestellt wird. Es wurde gesagt: Die Steuergesetzrevision ist masslos. Aus Sicht der SP-Fraktion ist sie auch schädlich für die Stadt Luzern. Die weitere Begründung hat der Sprechende beim Eintretensvotum gegeben; diese gilt immer noch.

Der Antrag 1 der SVP-Fraktion wird abgelehnt. Der Antrag 2 der SVP-Fraktion wird abgelehnt. Der Antrag 3 der SVP-Fraktion wird abgelehnt. Der Antrag der G/JG-Fraktion wird abgelehnt.

Das Fünfjahresziel D4.1 wird mit 16 Nein bei 14 Ja und einigen Enthaltungen abgelehnt.

Zu 3.3, Strategien für delegierte Aufgaben von höchster Bedeutung für die Stadt, Seite 60 ff.

Den übergeordneten politischen Zielen 1 bis 5 für die ewl AG (Seite 60) wird stillschweigend zugestimmt.

Kommissionsvizepräsident René Kuhn: Die GPK beantragt als neues, zusätzliches Ziel 6: „Die ewl-Gruppe überprüft die Beschaffungsstrategie und es werden Vorschläge ausgearbeitet.“ Dieses neue Ziel wurde in der Kommission grossmehrheitlich befürwortet.

Diesem neuen Ziel 6 wird zugestimmt.

Den übergeordneten politischen Zielen 1 bis 3 für die vbl AG (Seite 60) wird stillschweigend zugestimmt.

Den übergeordneten politischen Zielen 1 bis 3 für die Xundheit AG (Seite 61) wird stillschweigend zugestimmt.

Zu den übergeordneten politischen Zielen für die KKL-Trägerstiftung (Seite 61)

Yves Holenweger möchte zu Punkt 4 (KKL und Salle Modulable) Folgendes festhalten: Das KKL ist, übertrieben ausgedrückt, ein besserer Saalvermieter. Es führt keine Veranstaltungen durch. Veranstalter mieten im KKL Säle. Beim Salle Modulable geht es um etwas anderes. Dort hat man einen Veranstalter und ein besonderes „Haus“ (Theaterhaus), in dem spezielle Aufführungen stattfinden sollen. Das kann nicht miteinander konfiguriert werden. Das geht

nicht. Das KKL ist ein Saalvermieter, das andere ist ein Veranstalter. Wenn man das Ziel richtig formulieren wollte, müsste es eigentlich bei Lucerne Festival „eingefügt“ werden, und dann könnte sich die SVP-Fraktion enthalten. Aber beim KKL ist es definitiv falsch. **Darum beantragt die SVP-Fraktion Ablehnung.**

Den übergeordneten politischen Zielen 1 bis 3 für die KKL-Trägerstiftung wird stillschweigend zugestimmt. Dem übergeordneten politischen Ziel 4 wird zugestimmt.

Den übergeordneten politischen Zielen für das Luzerner Theater / Luzerner Sinfonieorchester bzw. den neuen Zweckverband grosser Kulturbetriebe Kanton Luzern (Seite 61 f.) wird stillschweigend zugestimmt.

Den übergeordneten politischen Zielen 1 bis 4 für den Zweckverband öffentlicher Agglomerationsverkehr (ÖVL, Seite 62 f.) wird stillschweigend zugestimmt.

Den übergeordneten politischen Zielen 1 bis 3 für den Gemeindeverband für Abwasserreinigung Region Luzern (GALU, Seite 63) wird stillschweigend zugestimmt.

Den übergeordneten politischen Zielen 1 bis 3 für den Gemeindeverband für Kehrichtbeseitigung Region Luzern (GKLU, Seite 63) wird stillschweigend zugestimmt.

Den übergeordneten politischen Zielen 1 bis 5 für den Verein Spitex (Seite 64) wird stillschweigend zugestimmt.

Zu den übergeordneten politischen Zielen des Zweckverbandes für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung (ZiSG), Seite 64

Kommissionsvizepräsident René Kuhn: Die GPK hat einstimmig den Vorschlag der Sozialkommission übernommen. Dieser beinhaltet, dass **die sechs Ziele zu streichen** und durch einen Kommentar zu dieser Streichung zu ersetzen sind: **„Die übergeordneten politischen Ziele werden zurzeit im Verband und bei der Stadt Luzern erarbeitet.“** Dies deshalb, weil dieser Verband erst im Entstehen ist.

Dem Antrag der GPK wird einstimmig zugestimmt.

Zu den Leistungsvorgaben für Heime und Alterssiedlungen, Seite 65 f.

Den Leistungsvorgaben 1 bis 3 wird stillschweigend zugestimmt.

Zu Leistungsvorgabe 4:

Kommissionspräsident René Kuhn: Dazu **beantragt die GPK** einstimmig eine Protokollbemerkung, die ebenfalls von der Sozialkommission übernommen wurde: **„HAS erarbeitet ein Konzept, wie die Angehörigen unter Berücksichtigung der Aufgaben und Kompetenzen der Mitarbeitenden der Pflege noch stärker in die Betreuung der Angehörigen einbezogen werden**

können.“

Der Protokollbemerkung der GPK wird zugestimmt. Der Leistungsvorgabe 4 wird zugestimmt.

Den Leistungsvorgaben 5 und 6 wird stillschweigend zugestimmt.

Zu Leistungsvorgabe 7:

Kommissionsvizepräsident René Kuhn: Auch zu dieser wurde in der GPK ein Antrag der Sozialkommission einstimmig übernommen: **Der erste Absatz soll gestrichen; stattdessen sollen zwei neue Abschnitte eingefügt werden: „für eine attraktive, bedarfsgerechte Ausbildung von Fachpersonal“ und „in der fachlichen Weiterbildung ihrer Mitarbeitenden gemäss den betrieblichen Bedürfnissen“.**

Dem Antrag der GPK wird zugestimmt. Der Leistungsvorgabe 7 wird zugestimmt.

Den Leistungsvorgaben 8 und 9 wird stillschweigend zugestimmt.

Zu Leistungsvorgabe 10

Kommissionsvizepräsident René Kuhn: Die GPK beantragt die Ergänzung: **„Andere Trägerchaftsmodelle inklusive Auslagerung sind aufzuzeigen.“** Dieser Antrag wurde mehrheitlich angenommen.

Dem Antrag der GPK wird zugestimmt. Der Leistungsvorgabe 10 wird zugestimmt.

Den Leistungsvorgaben 1 bis 5 für die Volksschule (Seite 70) wird stillschweigend zugestimmt.

Den Leistungsvorgaben 1 bis 7 für das Tiefbauamt (Seite 74 f.) wird stillschweigend zugestimmt.

Zu den Leistungsvorgaben für die Liegenschaften des städtischen Finanzvermögens, Seite 79

Ratspräsident Rolf Hilber liegt zur Leistungsgruppe 1 ein Antrag der SP-Fraktion vor.

Dominik Durrer: Die SP-Fraktion wollte diesen Antrag eigentlich beim parlamentarischen Leistungsauftrag im Voranschlag platzieren.

Den Leistungsvorgaben für die Leistungsgruppen 1 und 2 wird stillschweigend zugestimmt.

Zu Leistungsgruppe 3, Baurechte Finanzvermögen, 3b

Ratspräsident Rolf Hilber stellt fest, dass zu 3b ebenfalls ein **Antrag der GPK** vorliegt: Im vom Stadtrat beantragten Text ist der zweite Satz zu streichen und zu ersetzen mit: **„Die Lösung orientiert sich an der langfristigen strategischen Bedeutung des Grundstückes für die Stadt sowie an der zukünftigen Nutzung“**.

Dem Antrag der GPK wird zugestimmt.

Franziska Bitzi Staub: Es gab auch Enthaltungen. Es scheint nicht allen klar, was der Antrag der GPK war.

Kommissionsvizepräsident René Kuhn war im Moment überfragt, weil diese Leistungsvorgaben nicht an der Sitzung vom 30. Oktober behandelt wurden, sondern an einer vorhergehenden.

Ratspräsident Rolf Hilber weist darauf hin, dass dieser Antrag laut Zusammenstellung mit 11 Ja bei 0 Nein angenommen wurde. Er schlägt vor weiterzufahren und diesen Punkt später zu klären.

Kommissionsvizepräsident René Kuhn teilt (*etwas später in der Sitzung*) mit, dass die Leistungsvorgaben in der GPK-Sitzung vom 18. September behandelt wurden. Die Unklarheit ergab sich, weil ein Antrag auf Streichung des ganzen Ziels 3b vorlag und dann von der Verwaltung ein Textvorschlag gemacht wurde. Dieser wurde dann von der GPK einstimmig genehmigt.

Dem Antrag der GPK wird zugestimmt.

Den Leistungsvorgaben für die Leistungsgruppe 4 wird stillschweigend zugestimmt.

Silvio Bonzanigo beantragt kein Rückkommen, hätte aber gerne einen Kommentar des Finanzdirektors zum abgelehnten Ziel D41 gehört. Ihn würde interessieren, wie der Finanzdirektor die Ablehnung dieses Ziels für den Moment wie auch für die Zukunft interpretiert.

Finanzdirektor Franz Müller verweist darauf, dass die Detailabstimmungen alle im Sinne des Stadtrates entschieden wurden, sodass die Leitplanken so bleiben, wie sie der Stadtrat vorgeschlagen hat, dass aber die Schlussabstimmung negativ ausfiel. Weil aber alle Detailabstimmungen im Sinne des Stadtrates ausfielen, gibt es für diesen keinen Grund für grundsätzliche Änderungen.

Zu 4, Tabellen zum Finanzplan, Seite 82 ff.

Thomas Gmür erinnert bei diesem Kapitel an die **Protokollbemerkung der GPK**, dass diese Ta-

bellen zur Überarbeitung an den Stadtrat zurückgehen und er sie im Frühjahr aufgrund neuer Zahlen, die dann vorliegen werden, überarbeitet wieder vorlegt: „**Die Tabellen zum Finanzplan (Kapitel 4 Gesamtplanung) sind der GPK im März 2009 überarbeitet vorzulegen.**“

Dieser Protokollbemerkung der GPK wird zugestimmt.

Ratspräsident Rolf Hilber stellt fest, dass der B+A zur Gesamtplanung somit durchbesprochen ist und nur noch die Schlussabstimmungen fehlen.

Rolf Krummenacher möchte etwas Grundsätzliches zu der eben abgeschlossenen Beratung sagen. Er ist nicht gerade stolz darauf, was gemacht wurde. Er ist auch Teil dieses Rates und man könnte sagen, er hätte sich wehren können. Es geht hier um ein Mehrjahresprogramm. Und ein solches hat eine gewisse Langfristigkeit. Der Stadtrat hat die Ziele überprüft und allenfalls angepasst. Dieser Rat aber hat dem Stadtrat kein Bild zurückgegeben, in welche Richtung es gehen soll. Was der Rat getan hat, ist, dass es jetzt unter anderem kein finanzpolitisches Ziel mehr gibt – der Stadtrat interpretiert dies, aber die Situation ist relativ unschön und wohl auch nicht sehr sinnvoll –, aber er hat keine Richtung angegeben. Wenn man hinter jedem Ziel, die teilweise schon zwei oder drei Jahre vorgelegt werden, immer dasselbe vermutet, nämlich das Böse, oder man lässt sie umformulieren, dann ist das keine langfristige Ausrichtung. Man kann in der Quartierpolitik von der rechten Ratsseite her hineininterpretieren was man will; es kommt immer wieder. Auch das Thema Energie kommt immer wieder und das Agglomerationsprogramm. Die Ziele sind nicht dazu da, einen Zickzackkurs zu fahren, sondern um eine Ausrichtung zu geben. Es ist jetzt über ein Jahr Zeit – nächstes Jahr gibt es keine solche Übung –, und vielleicht kann man diese nutzen, um Änderungen zu überlegen. Es gibt auch Ziele, die auf einem Projekt basieren, z. B. „Littau wird umgesetzt“. Etwas, das verabschiedet ist und zu dem das Volk Ja gesagt hat, oder auch andere Sachen, die beschlossen sind, wie Verwaltungsmanagement oder die effiziente Behandlung der Einbürgerungen, sollten als Umsetzungsprojekte etwas anders behandelt werden. Bei jedem Thema könnte man sich auf ein paar wenige Stossrichtungen konzentrieren, damit auch grundsätzlich diskutiert und jedes Jahr überprüft werden kann, ob sie noch stimmen oder allenfalls anzupassen sind. Und alles, was die Umsetzung betrifft, separieren. Aber so, wie es jetzt läuft, wird dem Stadtrat nicht eine klare Richtung vorgegeben. Bei vielen Zielen überlegte sich der Sprechende, was der Stadtrat jetzt wohl tut. Er interpretiert – wie Finanzdirektor Franz Müller – das heraus, was er glaubt, herausinterpretieren zu können. Das ist aber wohl nicht das Ziel dieses Programms. Diese Schlussbemerkung konnte sich der Sprechende nach den Beratungen diesen Morgen und Nachmittag nicht verkneifen.

Yves Holenweger: Das hat die SVP-Fraktion ja schon vor Jahren gesagt. Der Sprechende kann sich erinnern, dass er in der GPK und auch in diesem Rat schon sagte, es seien operative oder Vorgehensziele, nicht effektive strategische Ziele, beschlossen worden. Ebenfalls sind sie eine Mischung von Strategie, operativen Vorgehenszielen, juristischen und betriebswirtschaftlichen Zielen, also ein Wirrwarr, diesbezüglich nicht strukturiert. Der Sprechende hat dies schon

mehrmals angebracht und ist froh, dass er jetzt einmal eine gewisse Unterstützung von Rolf Krummenacher bekommt. Es muss diesbezüglich etwas geschehen. Ziele, die erfüllt sind, wie bei der Messe, wo die Volksabstimmung durchgeführt ist und bereits gepfählt wird, können fallengelassen werden. Solche Ziele sind erfüllt. Diese Kritik ist durchaus angebracht.

Zum Antrag, Seite 87

Ratspräsident Rolf Hilber stellt fest, dass die Punkte I, II und II im Beschluss mit dieser Beratung erledigt sind (*Zusammenstellung der beschlossenen Ziele siehe Anhang*).

IV. Von der Gesamtplanung wird im Übrigen Kenntnis genommen.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 33 vom 10. September 2008 betreffend die **Gesamtplanung 2009–2013,**

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von Art. 27 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 52 und Art. 52a des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

beschliesst:

- I. Folgende Fünfjahresziele und Stossrichtungen werden beschlossen.
 1. zu Leitsatz A
 - Stossrichtung A0
 - Fünfjahresziel A0.1 (abgeändert)
 - Fünfjahresziel A1.1, Fünfjahresziel A1.2, Fünfjahresziel A1.3, Fünfjahresziel A1.4
 - Fünfjahresziel A2.1
 - Fünfjahresziel A3.1, Fünfjahresziel A 3.2
 - Fünfjahresziel A4.1
 - Stossrichtung A5, Fünfjahresziel A5.1
 2. zu Leitsatz B
 - Fünfjahresziel B1.1., Fünfjahresziel B1.2
 - Fünfjahresziel B2.1
 3. zu Leitsatz C
 - Fünfjahresziel C1.1, Fünfjahresziel C1.2, Fünfjahresziel C1.3, Fünfjahresziel C1.4
 - Fünfjahresziel C2.1, Fünfjahresziel C2.2, Fünfjahresziel C2.3
 - Fünfjahresziel C3.1, Fünfjahresziel C3.2, Fünfjahresziel C3.3, Fünfjahresziel C3.4
 - Fünfjahresziel C4.1, Fünfjahresziel C4.2, Fünfjahresziel C4.3
 4. zu Leitsatz D
 - Fünfjahresziel C1.1, Fünfjahresziel D1.2, Fünfjahresziel D1.3
 - Fünfjahresziel D2.1

- Fünfjahresziel D3.1
 - ~~Fünfjahresziel D4.1~~ (bestehendes Ziel abgelehnt)
- II. Die übergeordneten Ziele für die elf delegierten Aufgaben von höchster Bedeutung werden beschlossen. Zur Eigentümerstrategie der ewl Gruppe wurde ein weiteres Ziel beschlossen. Alle Ziele zum Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung wurden abgelehnt, da die übergeordneten politischen Ziele zurzeit im Verband und bei der Stadt erarbeitet werden.
- III. Die Leistungsvorgaben für Organisationseinheiten, die über einen Leistungsauftrag mit Globalbudget geführt werden, werden beschlossen. Die Leistungsvorgaben Nr. 7 und 10 von Heime und Alterssiedlungen wurden in abgeänderter Form beschlossen.
- IV. Im Übrigen wird von der Gesamtplanung 2009–2013 Kenntnis genommen.

6.1 Bericht und Antrag 32/2008 vom 10. September 2008: Voranschlag 2009

Eintreten

Kommissionsvizepräsident René Kuhn: Wie am Morgen ausgeführt, wurde dem Voranschlag in der GPK grossmehrheitlich zugestimmt.

Marcel Lingg kann es kurz machen. Die SVP-Fraktion wird auf den Voranschlag eintreten, aber sie wird bei der Schlussabstimmung zu Ziffer I Ablehnung beantragen. Weshalb verhält sich die Fraktion ablehnend? Es ist einfach notwendig, das Zeichen zu geben, dass sie die Politik, die in diesem Rat während des Jahres betrieben wird – indem nämlich schleichend immer neue Aufgaben und Kosten in den Voranschlag eingebracht werden –, nicht länger mittragen kann. Der Sprechende hat sich bereits im Eintreten zur Gesamtplanung dazu geäußert: Es sind diverse Vorstösse, die immer wieder kommen und die immer wieder neue Kosten generieren. Es sind auch bereits wieder x Ziele überwiesen worden gegen den Widerstand der SVP-Fraktion, die Kosten generieren, ihrer Ansicht nach aber nicht notwendig sind. Das kann sie einfach nicht mehr akzeptieren bzw. nachträglich akzeptieren, indem sie, nachdem sie das während des Jahres abgelehnt hat, jetzt dem Budget zustimmen würde. Der Sprechende verzichtet auf eine Aufzählung all dieser Beispiele. Wenn dies gewünscht wird, kann er das tun, aber es wissen wohl alle, was gemeint ist. Darum wird die SVP-Fraktion Ablehnung beantragen.

Christoph Brun: Die FDP-Fraktion wird, wie bereits im Eintreten zur Gesamtplanung erwähnt, auf das Budget eintreten und ihm zustimmen. Es sei hier nochmals darauf aufmerksam gemacht (das wurde schon mehrfach gesagt), dass in diesem Budget mit einer optimistischeren Wirtschaftslage gerechnet wird als sie jetzt tatsächlich ist. Das ist aber verständlich, weil die Erwartungen und Zahlen im Zeitpunkt der Erarbeitung des Budgets noch andere waren. Das

ist im Auge zu behalten. Beim Personal gibt es eine Lohnsteigerung von 2,5 %, und wenn bei einem BIP-Wachstum von 1,5 % ausgegangen wurde, nun aber die OECD Zahlen von -0.2 % nennt, ist auch vom Stadtrat und der Finanzdirektion zu erwarten, dass sie dies berücksichtigen und im Auge behalten. Denn dies hat auf der Ertragsseite einen wesentlichen Einfluss.

Beat Züsli: Die SP-Fraktion tritt auf den Voranschlag ein und stimmt ihm zu. Bemerkungen zur Finanzpolitik hat der Sprechende bei der Gesamtplanung angebracht; hier möchte er etwas zu den Instrumenten Gesamtplanung und Voranschlag sagen: Mit der Revision der Gemeindeordnung und des Geschäftsreglements wäre der Zeitpunkt günstig, sich Gedanken zu machen über diese Instrumente. Denn er teilt die Kritik von Rolf Krummenacher weitestgehend. Es würde sich lohnen, eine Straffung dieser Instrumente zu überlegen.

Hans Stutz: Auch die G/JG-Fraktion wird dem Budget, wie im Zusammenhang mit der Gesamtplanung angekündigt, zustimmen. Das ist nichts Neues. Die Fraktion wird aber in der Detailberatung eine Änderung betreffend Mobilitätsfonds beantragen. Zu den Bemerkungen von Rolf Krummenacher: Der Sprechende glaubt auch, dass es sachgerecht und der Debatte in diesem Rat dienlich sein könnte, wenn man sich näher darüber unterhalten würde, wie das verändert – insbesondere gestrafft – werden könnte. Allerdings darf dies nicht dazu führen, dass die Gestaltungsmöglichkeiten des Parlaments beschnitten würden; da wäre sicher die Schmerzgrenze der G/JG-Fraktion gegeben. Sie stimmt dem Budget 2009 zu.

Thomas Gmür: Die CVP-Fraktion tritt auf den Voranschlag ein und wird ihm auch zustimmen. Das hat logischerweise zur Folge, dass sie die Motion 378, die Steuersenkungsmotion der SVP, ablehnt. Vorhin hat die Fraktion dem Ziel der Stabilität des Finanzhaushalts (D4.1) zugestimmt, zusammen mit der FDP-Fraktion. CVP- und FDP-Fraktion sind scheinbar die einzigen, die in der Stadt Luzern einen stabilen Finanzhaushalt wollen. Der SVP- der G/JG- und der SP-Fraktion scheint die Stabilität des städtischen Finanzhaushaltes nicht interessant genug zu sein.

Viktor Rüegg: Das Budget 2009 zeigt folgendes Dilemma auf: Auf der einen Seite städtische und kantonale Steuersenkungen, das heisst weniger Einnahmen; auf der anderen Seite gleichzeitig teure Luxusinvestitionen wie FCL-Arena oder Südpol, das heisst zusätzliche, aus Sicht des Sprechenden unnötige Ausgaben. Das kann logischerweise nicht miteinander funktionieren. Es hat auch logische Folgen, nämlich die folgenden drei:

1. Der Steuerertrag 2009 wird 12 % tiefer sein als im Jahr 2007.
2. Die Stadt hat erstmals seit langem ein Defizit von 4,7 Mio., und zwar mindestens, weil die Rezessionsfolgen nicht einberechnet sind, und nicht nur die Rezessionsfolgen sind nicht mit einberechnet, sondern auch die Zusatzübungen mit Littau, die bereits nächstes Jahr auf die Stadt zukommen werden.
3. Eine Neuverschuldung von 37 Mio. bei total 75 Mio. Franken Investitionen. Das sind die Resultate einer Finanzpolitik, die auf Verschuldung ausgerichtet ist, und diese Schiefelage wird nicht die jetzt aktive Generation ausbaden müssen, sondern ihre Nachkommen. Der Gipfel

dieser Finanzpolitik wird, auch dank der Fusion mit Littau, erst im Jahr 2013 erreicht sein mit einem Schuldenberg von rund 280 Mio. Franken. Dieser Schuldenberg wird zu neuen jährlichen, millionenschweren Zinsbelastungen führen oder zu einem mühsamen Schuldenabbau. Der Finanzdirektor und wohl die meisten in diesem Rat werden sich deswegen nicht mehr grosse Sorgen machen müssen, zumindest nicht politische Sorgen, weil sie dannzumal wahrscheinlich nicht mehr im Amt sein werden.

Was kann man gegen diese Entwicklung tun? Das liegt auf der Hand. Entweder werden die Steuersenkungen realisiert, aber dann muss zeitgleich mit den Investitionen zurückgefahren werden, oder es wird bei den Steuersenkungen gebremst und allenfalls sogar in Kauf genommen, die Steuern wieder zu erhöhen, dann können die Investitionen wie geplant realisiert werden. Aber beides miteinander geht nicht. Es gäbe noch einen dritten Weg: Man könnte Aufwandpositionen in der laufenden Rechnung kürzen. Der Sprechende hat in dieser Richtung in den Vorjahren verschiedentlich Anträge gestellt; diese wurden aber von diesem relativ unbeweglichen Parlament alle abgeschmettert. Deshalb verzichtet er heute darauf, wieder Kürzungsanträge einzubringen. Die Folge für ihn ist klar: Er muss zum Budget, zur Investitionsrechnung und zum Steuerfuss einfach Nein sagen.

Finanzdirektor Franz Müller dankt für die grossmehrheitlich gute Aufnahme des Budgets. Die Verwaltung ist darauf angewiesen, ein Budget zu haben, weshalb er den Rat bittet, bei der Schlussabstimmung nur in heiliger, nicht in unheiliger Allianz abzustimmen. Wenn ein Jahr lang kein finanzpolitisches Ziel vorliegt, können die Ratsmitglieder trotzdem gewiss sein, dass der Stadtrat nicht von seinem Kurs einer seriösen Finanzpolitik abweicht.

Mit der Aussage von Viktor Rüegg, der das, was in den letzten Jahren finanzpolitisch gemacht wurde und was geplant ist, als unseriös bezeichnet, hat der Sprechende etwas Mühe. Der Stadtrat zeigte schon immer auf, worum es geht, warum es nicht mehr geht. Die Aussage, die Stadt betreibe eine reine Verschuldungspolitik, ist klar zu kontern. Ende 2007 hatte die Stadt 20 Mio. Franken Schulden. Schon seit fünf Jahren ist klar, dass diese Verschuldung wegen der hohen Investitionsbedürfnisse wieder ansteigt – geregelt ansteigen darf –; das ist nicht neu. Die Investitionsspitze kommt jetzt in die Realisierung, ganz plangemäss. Und wenn gesagt wird, dass das, was 2013 ist, alle hier drin nichts mehr angeht ... Der Sprechende weiss nicht, ob er dann noch Stadtrat sein wird. Viktor Rüegg ist vielleicht auch nicht im Grossen Stadtrat. Aber eines sei ihm gesagt: 2001 hatte die Stadt 213 Mio. Franken Schulden, sechs Jahre später noch 20 Mio. Da kann man nicht einfach behaupten, dass die Nachkommen und spätere Generationen darunter leiden werden. Zudem stellen die geplanten Investitionen in Schulhäuser, Sportanlagen, Alters- und Pflegeheime einen echten Gegenwert für verschiedenste Segmente der Bevölkerung dar. Bei solchen Aussagen wäre etwas mehr Vorsicht angebracht. Der Sprechende ist auch der Meinung, dass man die nächsten Jahre sehr vorsichtig sein muss. Er ist auch nicht besonders optimistisch, denn die Rezession wird zu schaffen machen, ebenso die Steuergesetzrevision. Für das nächste Jahr ist er aber insofern realistisch oder optimistischer als es hier angetönt wurde, weil in diesem Jahr die Gewinne in der Realwirtschaft nicht einfach eingebrochen sind. Dieses Jahr kommen die Gewinne 2007 zur Besteuerung. Bei den Banken gab es bereits teilweise einen Einbruch, aber das wird dieses Jahr noch kompensiert

durch die Realwirtschaft. 2009 kommen dann die Gewinne 2008 zur Besteuerung, und die dürften in der Regel noch gut sein, sodass sich die Folgen der Finanzkrise und in deren Gefolge dann die Rezession bei den Steuererträgen vor allem ab 2010 auswirken wird. Nicht beurteilt werden kann, wie sich die Arbeitslosenzahl entwickelt. Von einer Verschlechterung der Lage ist auszugehen, und das schlägt relativ schnell und ganz durch. Aufgrund der neuen Aufgabenteilung, die auf das laufende Jahr hin beschlossen wurde, sind die Gemeinden für die wirtschaftliche Sozialhilfe allein verantwortlich. Diesbezüglich ist ganz sicher aufgrund der Entwicklung Mehraufwand zu erwarten. Möglicherweise sind die Zahlen, die heute beschlossen werden, nicht mehr richtig, denn der Stadtrat hat das Budget im Juni verabschiedet. Aber es handelt sich bekanntlich um definierte Ansprüche, so gesehen um gebundene Ausgaben, und es gibt keinen Grund, jetzt irgendwelche Budgetkorrekturen vorzunehmen.

Ratspräsident Rolf Hilber stellt fest, dass der Rat auf den Voranschlag 2009 eingetreten ist. In der Detailberatung wird auch die Motion 378 behandelt.

Detail

Katharina Hubacher: Die G/JG-Fraktion beantragt, beim Konto Vorfinanzierungen die Vorfinanzierung Mobilität (Konti 995.385.11) wieder aufzunehmen und wieder 5 Mio. in den Fonds einzulegen. In den letzten Jahren wurde klar, wie praktisch es ist, wenn es in diesem Fonds Geld hat, gerade wenn grosse Projekte im Mobilitätsbereich zur Realisierung kommen. Es wäre eine gute Sache, jetzt, solange man noch Geld hat, da wieder 5 Mio. Franken einzulegen, damit diese zur Verfügung stehen, wenn wieder grosse Aufgaben kommen.

Finanzdirektor Franz Müller will nicht sagen, dass dies keine gute Idee sei. Aber zurzeit herrscht Budgetknappheit. Bei Investitionsspitzen ist es wohl eher so, dass Reserven aufgelöst und nicht zusätzliche gebildet werden. Jetzt befindet sich die Stadt auf dieser Spitze; sie erhöht den Plafond auf 70 Mio. Franken. Darum ist es der falsche Moment, jetzt diesen Fonds zusätzlich zu öffnen. Die Stadt hat jetzt an den realisierbaren, reifen Investitionen zu schaffen, und der stadträtliche Sprecher ist froh, dass der Plafond jetzt gewissermassen natürlicherweise hochgefahren worden ist, denn es tut dem Wirtschaftsumfeld gut, auf hohem Niveau zu investieren. Aber zusätzlich Geld auf die hohe Kante zu legen, bewirkt im Moment realwirtschaftlich überhaupt nichts. Aus solchen Rückstellungen wird die Zentralbahn finanziert. Es gibt in ferner, aber noch absehbarer Zeit Projekte, aber nicht in der Planperiode. Es ist deshalb nicht notwendig, zusätzliche Mittel auf die hohe Kante zu legen; es ist nicht notwendig und finanzpolitisch im Moment nicht machbar und nicht sinnvoll.

Der Antrag der G/JG-Fraktion wird abgelehnt.

Zu Leistungsauftrag mit Globalbudgets, Seite 119 ff.

Ratspräsident Rolf Hilber liegt dazu ein Antrag der SP-Fraktion vor.

Dominik Durrer: Die SP-Fraktion verzichtet auf diesen Antrag.

Rolf Krummenacher: Die Anträge der Sozialkommission müssen analog auch im Parlamentarischen Leistungsauftrag (Seite 120 f.) übernommen werden, das betrifft die Protokollbemerkung zu Ziffer 4: „**HAS erarbeitet ein Konzept, wie die Angehörigen unter Berücksichtigung der Aufgaben und Kompetenzen der Mitarbeitenden der Pflege noch stärker in die Betreuung der Angehörigen einbezogen werden können.**“ und den Zusatz zu Ziffer 10: „**Andere Trägerschaftsmodelle inklusive Auslagerung sind aufzuzeigen.**“ Die beschlossene Änderung zu Ziffer 7 hingegen kann bei den Jahreszielen im Parlamentarischen Leistungsauftrag verzichtet werden; sie ist ein Fünfjahresziel. Fünfjahresziele und Jahresziele sind bei HAS nicht genau identisch.

Diesen Anpassungen wird einstimmig zugestimmt.

Zur Investitionsrechnung, Seite 161 ff.

Philipp Federer kann als Reusswehrgegner den Kredit „Anteil Neubau Reusswehr“ unter „Nicht bewilligte Sonderkredite“ Seite 170 nicht gutheissen, sonst heisst es, das ganze Parlament habe diesen bewilligt. Er beantragt deshalb dessen Streichung (Position I71201.01, 561.01). Weiter zu begründen ist dies nicht; der Sprechende ist gegen die Reusswehrsanie- rung.

Christoph Brun: Vielleicht wäre es angebracht, wenn die kompetente Person im Stadtrat genau sagt, wie das abläuft. Das ist eine gebundene Ausgabe, die schon lange im Budget ist und bewilligt werden muss; der Rat kann tausendmal Nein stimmen, es ist längstens entschieden und muss bezahlt werden, ob man dafür ist oder dagegen.

Baudirektor Kurt Bieder: Es ist genau so wie es Christoph Brun sagte. Dieser Beitrag wurde vor langer Zeit im Stadtrat als gebundene Ausgabe kreditiert und immer „mitgenommen“, jetzt kommt es dann zur tatsächlichen Finanzierung. Der Sprechende glaubt nicht, dass darüber abgestimmt werden kann.

Philipp Federer hält am Antrag fest, denn für ihn ist das nicht so klar, weil der Betrag unter den nicht bewilligten Sonderkrediten zu finden ist. Für ihn ist auch nicht klar, dass es sich um eine gebundene Ausgabe handelt. Der politische Wille ist, dass der Kredit gebunden ist.

Franziska Bitzi Staub: Vor der (kantonalen) Volksabstimmung war dieser Kredit nicht bewilligt. Wenn der Stadtrat sieht, dass etwas wahrscheinlich kommt, muss er das ins Budget einstellen. Inzwischen ist dieser Kredit bewilligt und nicht mehr zu diskutieren. Er muss deshalb irgendwo im Budget eingeplant werden.

Stadtpräsident Urs W. Studer: Ursache dieser Diskussion ist, dass der Stadtrat den Beschluss,

dass diese Mittel ausgegeben werden, rein formell noch nicht gefasst hat. Aber der Souverän hat die Frage der Reusswehrsanie rung bzw. -reinvestition inzwischen entschieden. Von daher versteht der Sprechende das Votum von Philipp Federer nicht als Antrag, sondern vielmehr als persönliche Äusserung, dass er einer derjenigen sein möchte in diesem Rat, welche dieser Ausgabe sicher nicht zustimmen können und wollen. Aber nachdem der Souverän entschieden hat, ist die entsprechende Ausgabe eine gebundene.

Verena Zellweger-Heggli: Philipp Federer ist nicht der einzige; zudem hat der städtische Souverän diese Sanierung klar abgelehnt.

Ratspräsident Rolf Hilber stellt fest, dass der Rat vor einem kleinen Dilemma abstimmt, aber wie immer es herauskommt, es kann nachher nicht umgesetzt werden. Das macht wenig Sinn.

Yves Holenweger: Der Kanton hat abgestimmt. Es gibt ein kantonales Wasserbaugesetz, und dort ist klar geregelt, wer was bezahlt. Daran muss man sich halten. Irgendwann ist halt entschieden. Verlieren gehört halt auch dazu; man kann nicht immer nur siegen. Das gehört zur Politik.

Ratspräsident Rolf Hilber stellt die Motion 378 zur Diskussion.

6.2 Motion 378, Yves Holenweger namens der SVP-Fraktion, vom 19. März 2008: Steuersenkung von 1/10 Steuereinheiten für das Rechnungsjahr 2009

Am 24. Februar 2008 haben die Stadtluzerner Stimmbürgerinnen und Stimmbürger mit wuchti gen 82 Prozent Ja gesagt für eine Steuersenkung um 1/10 auf 1,75 Einheiten.

Dieses klare Ergebnis ist ein deutlicher Auftrag der Luzernerinnen und Luzerner an die Politik, weitere Steuersenkungen in die Tat umzusetzen. Denn langsam setzt sich auch bei uns in Luzern die Einsicht durch: Nur ein konkurrenzfähiger Steuersatz mit Blick auf die Tiefsteuergemeinden und -kantone um uns herum bietet Gewähr, dass die Stadt Luzern weiterhin konkurrenzfähig bleibt und uns zumindest nicht noch mehr gute Steuerzahler wegziehen. Das Volk hat erkannt, dass Steuersenkungen nicht einen Verlust an Steuersubstrat zur Folge haben. Damit wir unser hohes Leistungsniveau nicht etwa gefährden, sondern für die nächsten Generationen sichern, sind Steuersenkungen ein Must. Nur wenn die Stadt Luzern über eine namhafte Anzahl guter Steuerzahler verfügt, fliessen genügend Steuereinnahmen in die Steuerkasse der Stadt Luzern.

Weitere zwei Faktoren sprechen nun für eine Vorwärtsstrategie: Durch die Fusion mit Littau hat die Stadt nun grosse Landreserven. Die Gemeinde Littau will im Rahmen der neuen Zonenordnung massiv einzonen, um Investoren ansiedeln zu können. Eines der wichtigsten Entscheidungskriterien ist dabei die steuerliche Belastung. Neben den Unternehmenssteuern sind auch die Einkommenssteuern, gerade für Kaderangehörige, entscheidend bei der Ansiedelung von Unternehmen sowie der Wahl des Wohnsitzes.

Ein anderer sehr wichtiger Standortfaktor ist die Verkehrsanschliessung: Hier bietet sich für Luzern, insbesondere für die Stadt und die Agglomeration, eine grosse Entwicklungschance: Mit der Eröffnung der Autobahn A4 durch das Knonauer Amt im Jahre 2010 rückt der Flughafen Zürich-Kloten auf eine Pendlerdistanz von teilweise unter einer Stunde an Luzern heran. Ebenso ist Zürich und der Flughafen Kloten sehr gut mit der SBB erschlossen. Damit wird Luzern für Zürcher und für internationale Geschäftsleute als Wohnort attraktiv. Zum Vergleich: Bewohner gerade der attraktiven Wohnlagen in London oder München brauchen ebenfalls mindestens eine Stunde Fahrzeit zum Flughafen oder an den Arbeitsplatz.

Wie ein Kanton durch die Kombination von: tiefen Steuern und attraktivem Verkehrsanschluss von einem Kanton mit unterdurchschnittlichen Standortfaktoren (wir verweisen auf die CS-Studie aus dem Jahre 2007, in Auftrag gegeben vom Stadtrat) zu einem prosperierenden, schuldenfreien, ja vermögenden Kanton wird, hat Schwyz vorgemacht: Ab 1984 hat Schwyz unter dem CVP-Finanzdirektor Franz Marty die Chance nach der Eröffnung der Autobahn nach und durch Ausserschwyz gepackt und Jahr für Jahr die Steuern gesenkt. Heute haben die Gemeinden in Ausserschwyz die europaweit tiefsten Steuersätze und haben die Goldküste an Attraktivität längst überholt. Auch mittlere und kleinere Einkommen haben durch diese Steuerpolitik erheblich profitiert.

Diese Chance darf auf keinen Fall verpasst werden. Gehandelt werden muss heute!

Deshalb wird der Stadtrat aufgefordert, dem Grossen Stadtrat mit dem Voranschlag 2009 eine Steuersenkung um 1/10 Steuereinheiten zu unterbreiten.

Der Stadtrat nimmt zur Motion wie folgt Stellung:

Der Stadtrat befürwortet im Grundsatz eine Senkung der Steuerbelastung zur Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit. Er hat zum Leitsatz D „Luzern stärkt sich finanziell“ die Stossrichtung D4 in der Gesamtplanung 2008–2012 „Die Stadt macht sich bei der Steuerbelastung konkurrenzfähig. Stadt und Kanton senken die Steuerbelastung und schaffen damit die Voraussetzung für eine wettbewerbsfähige Stadtregion“ definiert. Der Grosse Stadtrat hat dieser Stossrichtung mit B+A 42/2007 zugestimmt.

Die Reduktion der Steuerbelastung ist aber nicht das einzige Ziel des Stadtrates, sondern er strebt gute Leistungen zu einem interessanten Preis an. Die Steuerpolitik muss sich daher immer auch am Leistungsangebot sowie am finanzpolitisch Möglichen orientieren. Der Stadtrat verfolgt daher seit Jahren den Grundsatz einer Politik der Steuersenkung mit Augenmass und hat damit bisher gute Erfahrungen gemacht.

Was die finanzpolitischen Möglichkeiten betrifft, so ist die Stadt Luzern momentan mit folgenden zwei Sachverhalten konfrontiert, welche den finanzpolitischen Spielraum in der kommenden Planperiode massiv einschränken:

Rückgang bei den Steuereinnahmen der juristischen Personen

Die aktuelle Schätzung der Steuererträge (Ende Juni) rechnet damit, dass die Steuereinnahmen im Jahr 2008 rund 10 Mio. Franken unter dem Voranschlag liegen werden. Der Grund für diese negative Entwicklung liegt bei einem deutlichen Rückgang der Steuereinnahmen der

juristischen Personen, wobei die Grossbanken Hauptverursacher sind. Weiter hat sich die Steuerertragsschätzung der juristischen Personen vom Juni 2007, welche die Basis für den Voranschlag 2008 bildet, als zu hoch erwiesen, was dazu führt, dass auch der Voranschlag 2008 (gemessen am dann effektiv erzielten Ertrag 2007) generell als zu hoch gelten muss.

Ein Teil der beschriebenen negativen Entwicklung für das laufende Jahr 2008 ist nachhaltig und wirkt sich auch auf die Budgetierung der Steuereinnahmen für das Jahr 2009 aus: Die Planung geht zwar (optimistisch) davon aus, dass im Jahr 2009 die Grossbanken wieder Steuererträge in fast der bisherigen Höhe abliefern werden. Die übrigen erwähnten Punkte führen aber dazu, dass die Ertragserwartungen 2009 hinsichtlich der ordentlichen Gemeindesteuererträge gegenüber der letzten Planung um rund 8 Mio. Franken reduziert werden.

Dementsprechend schwierig gestaltete sich die Budgetierung für das Jahr 2009: Trotz der Tatsache, dass der Nettokonsumaufwand im Vergleich zum Budget 2008 um nur 1,3 % steigt, rechnet das Budget 2009 mit einem Defizit von 4,66 Mio. Franken. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt aufgrund der hohen Investitionen nur gerade 51 % und die Verschuldung steigt um rund 37 Mio. Franken auf 95,6 Mio. Franken an. Mit diesen schlechten Werten ist eine weitere Reduktion der Steuereinnahmen nicht zu verantworten.

Geplante kantonale Steuergesetzrevision 2011

Der Regierungsrat des Kantons Luzern schlägt für das Jahr 2011 eine erneute Revision des kantonalen Steuergesetzes vor. Wenn die Vernehmlassungsbotschaft des Regierungsrates unverändert in Kraft tritt, so muss die Stadt Luzern ab 2011 mit Ertragsausfällen in der Höhe von jährlich 26 Mio. Franken rechnen – zusätzlich zu den Ertragsausfällen von jährlich fast 30 Mio. Franken, die im Gefolge der bereits beschlossenen Revision des Steuergesetzes in den Jahren 2008–2010 wirksam werden.

Zwar wehrt sich die Stadt gegen eine Revision im vorgeschlagenen Ausmass, welche zu früh kommt und zu umfangreich ist. Ob jedoch die städtischen Forderungen nach einer Verschiebung des Inkrafttretens der Revision auf 2013 (statt 2011) und einer „milderen Variante“ für die Stadt Luzern mit Ausfällen in der Höhe von rund 19 Mio. Franken Gehör finden, ist noch völlig offen. So oder so muss die Stadt mittelfristig mit massiven Ausfällen in der Grössenordnung (je nach Variante) von rund 2 Steuerzehnteln rechnen.

Detailliertere Ausführungen sowohl in Bezug auf die Steuerprognose wie auch die geplante Steuergesetzrevision finden sich im Finanzplanteil der aktuellen Gesamtplanung 2009 – 2013. Dort sind auch die zu erwartenden Auswirkungen dieser Entwicklungen auf den Finanzhaushalt dargestellt.

Aufgrund der oben dargestellten Ausgangslage und aufgrund der in der Gesamtplanung dargestellten Planzahlen kann der Stadtrat der Forderung nach einer Steuersenkung von 1/10 Einheit auf das Jahr 2009 nicht nachkommen.

Der Stadtrat lehnt die Motion ab.

Yves Holenweger: Wie gesagt: Es gibt nicht mehr viel zu sagen. Die Position der SVP-Fraktion

ist klar: Sie ist für einen Zehntel Steuersenkung. Es zeigt sich, und man kann das in der Wirtschaftsliteratur nachlesen, dass es in Situationen, in denen es wirtschaftlich schlecht geht, immer sehr vorteilhaft ist, einen wirtschaftlichen Impuls geben und eine entsprechende Steuersenkung vornehmen zu können. Der Sprechende hatte heute Morgen Zeit, die Handelszeitung zu lesen. Der ehemalige Chef der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich, ein Kanadier, sagt ebenfalls, dass sich die Wirtschaft in einer wirklich sehr dramatischen Situation befindet und es die Realwirtschaft noch mehr erwischen wird. Diesbezüglich sind Steuersenkungen ein sehr gutes Mittel. Der Sprechende hat aber angesichts der Finanzen dieser Stadt auch gewisse Sympathien für den Blick auf die Finanzen und dafür, dass man nicht einfach voll runtergehen kann und auf der anderen Seite jagt es die Schulden in die Luft. Diesbezüglich hat natürlich das Parlament – und der Stadtrat übrigens auch – eine gewisse Eigenverantwortung, was für Berichte und Anträge präsentiert werden mit Kostenüberschreitungen. Bei der Zentralbahn beispielsweise müssen plötzlich 8 Mio. Franken mehr bezahlt werden. Solche Sachen summieren sich halt auf. Oder ein anderes Beispiel ist das Stadion, und das ist auch eine gewisse Kritik an der eigenen Fraktion: Da hat man sehr grosse Wünsche und möchte andererseits eine Steuersenkung. Das alles zusammenzubringen ist nicht immer einfach. Aber wie gesagt, als Mittel für wirtschaftlichen Input wäre es nicht schlecht, wenn es eine Steuersenkung gäbe.

Ratspräsident Rolf Hilber stellt fest, dass Yves Holenweger offenbar an der Motion festhält.

Yves Holenweger bestätigt das Festhalten an der Motion.

Die Motion 378 wird grossmehrheitlich abgelehnt.

Zum Antrag, Seite 31 f.

- I. **Der Festsetzung des Voranschlages 2009 für die Laufende Rechnung, der parlamentarischen Leistungsaufträge, des Voranschlages 2009 für die Investitionsrechnung, der Festsetzung der Gemeindesteuer für das Jahr 2009, der Festsetzung des Feuerwehrpflichtersatzes sowie der Ermächtigung des Stadtrates für die Beschaffung der notwendigen Mittel wird mit 32 Ja bei 9 Nein und 1 Enthaltung zugestimmt.**
- II. **Der Festsetzung des Voranschlages 2009 für den Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport wird grossmehrheitlich zugestimmt.**

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme der Vorlage des Stadtrates betreffend den Voranschlag der Stadt Luzern, ferner des Antrages auf Bezug einer Gemeindesteuer und eines Feuerwehrpflichtersatzes, gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission, in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 68 Ziff. 1 und Art. 69 lit. a Ziff. 1 und lit. b Ziff. 10 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999, Art. 51b Abs. 1 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000 sowie Art. 11 Abs. 1 des Reglements über den Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport vom 27. Juni 1991,

beschliesst:**I.**

1. Festsetzung des Voranschlages 2009 für die Laufende Rechnung mit einem Gesamtaufwand von Fr. 587'428'200.– und einem Gesamtertrag von Fr. 582'767'600.–, somit einem mutmasslichen Aufwandüberschuss von Fr. 4'660'600.–,

darin enthalten die Globalbudgets von:

Heime und Alterssiedlungen

Nettokredit:	Fr. 858'900.–	(Ertrag Finanzbuchhaltung)
	bzw. Fr. 9'369'402.–	(Mehraufwand inkl. kalkulatorischer Kosten)

Volksschule

Nettokredit:	Fr. 42'561'280.–	(Mehraufwand Finanzbuchhaltung)
	bzw. Fr. 57'683'129.–	(Mehraufwand inkl. kalkulatorischer Kosten)

Tiefbauamt

Nettokredit:	Fr. 19'240'000.–	(Mehraufwand Finanzbuchhaltung)
	bzw. Fr. 35'205'285.–	(Mehraufwand inkl. kalkulatorischer Kosten)

Liegenschaften Finanzvermögen

Nettokredit:	Fr. 4'649'420.–	(Ertrag Finanzbuchhaltung)
	bzw. Fr. 5'064'903.–	(Mehraufwand inkl. kalkulatorischer Kosten).

2. Festsetzung der parlamentarischen Leistungsaufträge von:

Heime und Alterssiedlungen	gemäss Seite 120 im Voranschlag
Volksschule	gemäss Seite 132 im Voranschlag
Tiefbauamt	gemäss Seite 140 im Voranschlag
Liegenschaften Finanzvermögen	gemäss Seite 151 im Voranschlag.

3. Festsetzung des Voranschlages 2009 für die Investitionsrechnung mit Bruttoausgaben von Fr. 89'282'200.–.

4. Festsetzung der Gemeindesteuer für das Jahr 2009 auf 1,75 Einheiten.

5. Festsetzung des Feuerwehropflichtersatzes

5.1 für verheiratete, in ungetrennter Ehe lebende Ersatzpflichtige, bei denen einer der Ehegatten der Ersatzabgabe nicht unterliegt, auf 1,1 ‰ des steuerbaren Einkommens, mindestens Fr. 10.– und maximal Fr. 133.35,

5.2 für alle übrigen Ersatzpflichtigen auf 3,3 ‰ des steuerbaren Einkommens, mindestens Fr. 30.– und maximal Fr. 400.–.

6. Ermächtigung des Stadtrates für die Beschaffung der notwendigen Mittel zur Finanzierung des städtischen Haushaltes gemäss Voranschlag 2009 für die Laufende Rechnung und die Investitionsrechnung.

II.

Festsetzung des Voranschlages 2009 für den Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport mit einem Gesamtaufwand von Fr. 2'225'200.– (Kulturteil: Fr. 1'222'200.–, Sportteil: Fr. 1'003'000.–) und einem Gesamtertrag von Fr. 1'801'700.– (Kulturteil: Fr. 1'201'100.–, Sportteil: Fr. 600'600.–), somit einem mutmasslichen Aufwandüberschuss von Fr. 423'500.–, der mit noch vorhandenen Fondsreserven gedeckt wird.

III.

Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

(Pause)

7. An der Ratssitzung vom 6. November 2008 nicht behandelte Vorstösse**7.1 Postulat 384, Franziska Bitzi Staub namens der CVP-Fraktion, vom 15. April 2008: Bike-Polizisten für Luzern**

In den USA und in Deutschland kennt man sie schon lange, die Bike-Polizei. Seit ein paar Jahren sind auch in Schweizer Städten (Basel, Zürich, Uster, Zug) Velo-Polizisten im Einsatz. Einige Vorteile der Patrouillentätigkeit mit dem Bike sind:

- schnellere Fortbewegung als zu Fuss;
- umfassendere Sinneswahrnehmung (Hören, Riechen) als im Fahrzeug;
- leichtere Kontrolle wenig begangener oder enger Wege;
- Bürgernähe;
- Umweltfreundlichkeit.

Wir bitten den Stadtrat zu prüfen, ob – unabhängig von einem allfälligen Zusammenschluss von Stadt- und Kantonspolizei – der Einsatz von Bike-Patrouillen auch in der Stadt Luzern sinnvoll wäre.

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Bereits bei der Stellungnahme zum Postulat 123, Christa Stocker namens der GB-Fraktion, vom 6. Juli 2001: „Räuber und Poli per Bike oder E-Bike; Über den Einsatz von Velos oder Elektrovelos bei der Stadtpolizei Luzern“ hat der Stadtrat dem Parlament zur Kenntnis gebracht, dass die Polizeiführung aus Gründen einer Kosten-Nutzwert-Analyse zum Schluss gekommen ist, bei der uniformierten sicht- und spürbaren Präsenz auf velofahrende Uniformpatrouillen zu verzichten. Daran hat sich nichts geändert.

Alle Polizeikorps, die Velopolizistinnen und -polizisten einsetzen, verneinen die Vorzüge dieser Präsenzform nicht, bringen aber zur Hauptsache auch klar zum Ausdruck, dass diese Patrouillenform nicht erste Priorität hat. Gründe dafür sind, abgesehen von der Jahreszeit bzw.

der Wetterlage, vor allem der Mannschaftsbestand. Der Mediensprecher der Zuger Polizei hält in der Ausgabe der „Neuen Luzerner Zeitung“ vom 17. April 2008 sinngemäss fest: „In Zug ist seit dem Jahr 2002 eine Doppelpatrouille mit Bikes unterwegs. Zug hat aber keine Polizisten, die nur mit dem Velo unterwegs sind. Immer wenn ein Team mit den Velos auf Streife geht, heisst dies, dass entweder eine motorisierte oder eine Fusspatrouille ausfällt. Die Erfahrungen seien zwar durchwegs gut, aber trotzdem würden die Velos eher selten benutzt. Für einen regelmässigen Einsatz bräuchten wir zusätzliche personelle Ressourcen.“

Unter dem Eindruck der örtlichen Ereignisdichte in der Kernstadt Luzern, der daraus abgeleiteten sicht- und spürbaren Präsenz zugunsten des Sicherheitsgefühls und der sofort möglichen angepassten Intervention zur Ereignisbewältigung sind die Polizistinnen und Polizisten zu Fuss an örtlichen Brennpunkten und motorisiert zur mobilen Intervention unterwegs. Von den Polizeipatrouillen mit Präsenz- und Interventionsaufgaben ist die Minderheit motorisiert. Motorisierung heisst aber nicht, dass diese Patrouillen nur „fahrend“ unterwegs sind. Hauptziel der motorisierten Patrouille ist die stehende Präsenz an neuralgischen Punkten, die periodische Routineüberprüfung an Brennpunkten, so zum Beispiel in Parkanlagen und bestimmten Quartierteilen sowie in einschlägigen Szenen, fachgerichtete Kontrollen im Betäubungsmittel- und Rotlichtmilieu usw. Die von der Stadtpolizei praktizierte Präsenzform resultiert aus der Erkenntnis aus periodisch durchgeführten Bevölkerungsumfragen zur Wirkung der Präsenzform in anderen Städten und gezielten örtlichen Statistiken über die Veränderung der Ereignisdichte.

Die heutige Einsatzdisposition und Präsenzform der Stadtpolizei in Zusammenarbeit mit der Kriminalpolizei des Kantons ist flexibel, wirkungsvoll und effizient. Die Polizeiführung sieht deshalb keinen Anlass, davon abzuweichen. Die laufende Beurteilung, Entwicklung und Festlegung der ereignisorientierten Präsenzform ist eine ständige Führungsaufgabe des Polizeikaders. Bei einer allfälligen Ausweitung der Präsenz bevorzugt die Polizeiführung die Fusspatrouille.

Ab 1. Januar 2010 wird es Aufgabe der Führung der gemeinsamen Luzerner Polizei unter Hoheit des Kantons sein, über Veränderungen der Präsenzformen zu entscheiden. Der Stadtrat erachtet es deshalb – auch wenn er durchaus Sinn in einer Velopolizei sieht – als nicht opportun, dass die Polizeiführung Einsatzdisposition und Präsenzform ändert.

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.

Franziska Bitzi Staub: Die CVP-Fraktion ist enttäuscht über die eher schwache Antwort auf das Postulat. Sie begründet dies in drei Punkten: Erstens findet in dieser Antwort keine Auseinandersetzung mit dem eigentlichen Thema statt, sondern es wird die bisherige Praxis gerechtfertigt und auf eine über sieben Jahre alte, fast achtjährige Stellungnahme zu einem Postulat von Christa Stocker verwiesen. Das ist etwas billig. Zweitens werden ein paar logische Tatsachen erläutert. So ist z. B. klar und selbstverständlich, dass es keine ausschliessliche Bike-Polizei geben soll, sondern, dass sie, wie die Motorradpolizisten, als Ergänzung zu den Fuss- und Autopatrouillen gedacht gewesen wäre. Drittens will der Stadtrat jetzt mit Hinweis auf die bevorstehende Fusion zur Luzerner Polizei keine Entscheidung mehr fällen. Die Fraktion hat

natürlich erwartet, dass zu so einer zukunftsgerichteten Idee die Meinung der Kantonspolizei eingeholt und in die Antwort eingeflochten wird.

Fazit: Die CVP-Fraktion findet die Idee einer Bike-Polizei eigentlich immer noch prüfenswert und bedauert, dass der Stadtrat dies anders sieht. Trotzdem **hält die Fraktion nicht am Postulat fest**. Das Parlament soll sich nicht in das Operative einmischen und dreinreden, vor allem nicht, wenn offenbar die Motivation zur Umsetzung fehlt.

Dorothee Kipfer: Mit der Antwort des Stadtrates könnte man auf den ersten Blick einverstanden sein. Sie ist eine gut formulierte Ausrede, um abzuwarten. Auf den zweiten Blick aber erscheint der SP-Fraktion diese Idee durchaus sinnvoll, um näher am Geschehen und z. B. bei Baustellen flexibel und schnell vor Ort zu sein. Es ist nicht sinnvoll, mit Autopatrouillen durch die Quartiere zu schleichen. Als Zweites kommt hinzu, dass damit auch etwas für die Umwelt getan werden kann. Die Städte Basel und Bern bestätigen, dass Bike-Polizisten eine positive Ergänzung sein können. Mit Blick auf die Zukunft der Luzerner Polizei unter der Hoheit des Kantons sagt die SP-Fraktion Ja zu diesem Postulat; sie unterstützt es.

Christa Stocker Odermatt hat diese Idee vor sieben Jahren lanciert, und damals standen die Grünen noch allein auf weiter Flur. Sie freute sich über den Vorstoss von Franziska Bitzi und hatte erwartet, dass er, wenn er aus dem bürgerlichen Lager kommt, eine Chance hat. Es ist schade, dass die CVP-Fraktion jetzt nicht am Postulat festhält. Denn diese Idee sollte wirklich ernsthaft geprüft werden. Und die Sprechende glaubt aus der Antwort zu lesen, dass keine ernsthafte Prüfung stattgefunden hat. Denn wenn man dem Blick auf Städte richtet, welche Bike-Polizisten haben und wie erfolgreich sie dies tun, dann müsste man eigentlich für eine Prüfung sein. Die Stadt Bern beispielsweise setzt ein, und wie man sieht, mit wenig finanziellem Aufwand vor allem bei Demonstrationen. Da kann eine Bike-Polizei sehr sinnvoll eingesetzt werden. Genf setzt ein, wenn der Verkehr steht, weil man mit dem Auto nicht mehr durchkommt, aber mit dem Velo schon. Basel setzt sie im Fussgängerbereich und in den Quartieren ein. Dort ist man mit dem Bike schneller unterwegs als zu Fuss, und gerade in brenzlichen Situationen, z. B. an Samstagabenden, wenn in der Stadt viel läuft, ist die Polizei schneller unterwegs und kann schneller eingreifen. Das alles sind Situationen, in denen eine Bike-Polizei mit sehr wenig finanziellem Aufwand grossen Erfolg ausweisen kann. Es ist klar, dass sie nur eine Option ist und nicht die einzige Möglichkeit. Die Polizei muss selber entscheiden, in welchen Fällen eine Fusspatrouille und in welchen eine Bike-Patrouille eingesetzt wird. In Bern wird dies sehr pragmatisch gelöst: Dort können Polizisten, die auf Patrouille gehen, wenn sie ihren Plan gefasst haben, selber entscheiden, welches Mittel sie wählen; ob sie mit dem Bike gehen wollen oder zu Fuss.

Interessant ist auch, wie teuer das ist. Die Sprechende hat sich informiert. Die Angaben sind sehr unterschiedlich, aber es sind Beträge von unter 20'000 Franken pro Jahr. Es müssen Bikes angeschafft werden, und die brauchen einen gewissen Unterhalt, aber bei guten Bikes ist das eine sehr günstige Sache. Hinzu kommt die Anschaffung der Kleidung: pro Mann durchschnittlich 2000 Franken, sagte man ihr. Aber die hält dann mehrere Jahre. Es ist also auch finanziell eine kleine Sache, die aber im öffentlichen Raum eine grosse Wirkung haben könnte.

Deshalb hält die G/JG-Fraktion am Postulat fest; sie möchte es überwiesen haben.

Marcel Lingg: Es geht hier um Bike-Polizisten, aber man könnte auch über eine Kickboard-Polizei reden oder auf historischem Hintergrund über eine berittene Polizei, was bei einem Fussballmatch Sinn machen könnte. Aber Spass beiseite. Entscheidend ist für die SVP-Fraktion: Man kann über alles reden, aber das Vorgehen ist nicht richtig. Wenn dieses Begehren von der Polizei an die Politik herangetragen würde, wäre es deren Aufgabe, darüber zu diskutieren. Aber der Weg ist umgekehrt: Die Politiker versuchen der Polizei einen operativen Entscheid zu „unterjubeln“, den diese gar nicht will; zumindest hat sie nicht geäußert, dass sie das will. Und dieses Vorgehen betrachtet die SVP-Fraktion als falsch. Der Sprechende nimmt natürlich erfreut und positiv zur Kenntnis, dass die CVP-Fraktion ihren Fehler eingesehen hat – es ist zu hoffen, dass sie sich auch in anderen Bereichen bekehren lassen wird –, und die SVP-Fraktion lehnt dieses Postulat selbstverständlich ab.

Sonja Döbeli Stirnemann: Die FDP-Fraktion findet die Idee von Bike-Polizisten eigentlich sehr sympathisch, lehnt das Postulat aber trotzdem ab. Dies aus zwei Gründen, die schon genannt wurden: Erstens handelt es sich um einen operativen Entscheid. Die Fraktion schätzt die Polizei so hoch ein, dass sie selber abschätzen kann, ob sie eine Bike-Polizei einführen will oder nicht. Dafür braucht es keinen Entscheid des Parlaments. Zweitens ist der Zeitpunkt im Hinblick auf die Fusion mit der Kantonspolizei sehr ungünstig, dies jetzt der Stadtpolizei vorzuschreiben. Wenn es eine gute Sache ist, umso besser; dann würde dann ja der Kanton die 20'000 Franken bezahlen; das fände die Fraktion noch besser.

Christa Stocker Odermatt weist Sonja Döbeli darauf hin, dass jetzt gerade der richtige Zeitpunkt ist. Es geht um die Prüfung einer Möglichkeit, wie die Polizeiarbeit auch noch geleistet werden kann, und es gibt keinen besseren Zeitpunkt dafür als jetzt, wenn die beiden Korps zusammengeführt werden.

Sicherheitsdirektorin Ursula Stämmer-Horst: Dorothee Kipfer bezeichnete die Antwort des Stadtrates als wohlformulierte Ausrede. Es ist so. Als Franziska Bitzi diesen Vorstoss einreichte (am 15. April), war bereits bekannt, dass die zwei Korps sehr wahrscheinlich zusammengelegt werden. Von daher war auch klar, dass die Stadt die Einsatzdoktrin nicht noch wird verändern können. Zu den Kosten: Der Stadtrat schreibt in der Antwort zwar, dass eine Bike-Polizei durchaus sinnvoll wäre und sich die Polizei in keiner Art und Weise dagegen wehren würde, an gewissen orten Bike-Polizisten einzusetzen. Aber es geht nicht nur um die Ausrüstung, sondern auch um Personen. Jene Polizisten, die auf dem Velo unterwegs wären, fehlen dann eben bei den Fusspatrouillen. Man muss sich bewusst sein, dass es auch Stellen brauchen würde. Zurzeit ist man aber noch immer daran, die acht Stellen gemäss EÜP zu reduzieren. Man muss die gesamte Rechnung im Auge behalten.

Es ist richtig: In der Antwort steht nichts von der Stellungnahme der Kantonspolizei. Die Sprechende hat die Antwort dem Kommandanten der Kantonspolizei, Beat Hensler, zukommen lassen, und dieser antwortete, dass er es genauso sehe: Eine Bike-Polizei wäre sinnvoll, aber

im Moment fehlen die Ressourcen, und er unterstütze die Antwort voll.

Franziska Bitzi Staub: Selbstverständlich war im April schon klar, dass die beiden Polizeikorps fusioniert werden sollen zur Luzerner Polizei. Aber es soll ja nach wie vor eine Abteilung Stadt geben, die auf die spezifischen Bedürfnisse der Stadt eingehen wird. Und für diese ist dieser Vorstoss gedacht. Künftig kann die Stadt nicht mehr mitreden, aber jetzt gerade noch. Es ist nicht davon auszugehen, dass Polizeipatrouillen den Schwanderholzstutz hinauf fahren, sondern es geht bei dieser Idee um städtische und Agglomerationsgebiete.

Das Postulat 384 wird mit 22 Nein bei 19 Ja abgelehnt.

7.2 Postulat 410, Korintha Bärtsch namens der G/JG-Fraktion, vom 29. Mai 2008: Biogas für alle Fahrzeuge

Die ökologischen Vorteile von Biogas als Treibstoff sind heute unbestritten. Durch den Einsatz vom Biogas lassen sich die Schadstoffemissionen im Strassenverkehr erheblich senken. Biogas ist ein CO₂-neutrales Gas, welches durch Vergärung aus Biomasse und Gülle hergestellt wird. Mit den Tankstellen bei der ewl an der Fruttstrasse und im Schlund wird auch in der Stadt Luzern die Infrastruktur für Biogafahrzeuge angeboten. Nach Inbetriebnahme der neuen Biogasanlage in Inwil im Herbst 2008 kann sogar „einheimischer“ Treibstoff bezogen werden.

Wir fordern den Stadtrat deshalb auf, bei Neuanschaffungen von verwaltungseigenen Fahrzeugen (Lastwagen, Transporter, Geländefahrzeuge, Lieferwagen, Personenwagen) den Kauf von Fahrzeugen mit einem Biogasantrieb zu prüfen.

Antwort des Stadtrates

Die Postulantin fordert den Stadtrat auf, aufgrund der ökologischen Vorteile bei Neuanschaffungen von verwaltungseigenen Fahrzeugen (Lastwagen, Transporter, Geländefahrzeuge, Lieferwagen, Personenwagen) den Kauf von Fahrzeugen mit einem Biogasantrieb zu prüfen.

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Die Beurteilung der ökologischen Qualität eines Treibstoffes ist komplex. Nur die Emissionen im Betrieb eines Fahrzeuges zu betrachten, greift zu kurz. Auch die vorgelagerten Prozesse vom Anbau der pflanzlichen Rohstoffe über die Produktion des Treibstoffes bis zu dessen Transport zum Endverbraucher müssen berücksichtigt werden.

Eine im Mai 2007 von den Bundesämtern für Energie, Umwelt und Landwirtschaft publizierte Studie kommt zum Schluss, dass Biogas gegenüber Benzin oder Diesel ökologisch dann vorteilhaft ist, wenn für die Produktion Abfälle wie Holz, Kompost, Klärschlamm oder Gülle ver-

wendet wird. Bereits der Anbau von Gras ist hingegen so umweltbelastend, dass daraus gewonnenes Biogas eine schlechtere Ökobilanz aufweist als Benzin oder Diesel.

In diesem Sinne muss auch der Begriff der CO₂-Neutralität von Biogas relativiert werden. Berücksichtigt man die vorgelagerten Prozesse, setzt Biogas aus Klärschlamm oder Kompost noch rund halb soviel Treibhausgase frei wie Benzin oder Diesel. Bei Biogas aus Gülle beträgt der Anteil je nach Produktionsverfahren 10 bis 70 Prozent. Trotz dieser Relativierung weist Biogas gegenüber fossilen Treibstoffen doch eindeutige Vorteile auf in Bezug auf die Freisetzung von Treibhausgasen.

Auch bezüglich der Luftschadstoffe ist eine differenzierte Betrachtung notwendig. Das Emissionsverhalten eines Gasfahrzeuges (Bio- oder Erdgas) ist vergleichbar mit einem Benzinfahrzeug. Wesentlich besser ist das Emissionsverhalten gegenüber einem Dieselfahrzeug. Dies trifft generell für die Stickoxide zu und für die Partikelemissionen dann, wenn das Dieselfahrzeug nicht über einen wirksamen Partikelfilter verfügt.

Zusammenfassend ist die Produktion von Biogas aus organischen Abfällen aus Sicht des Umweltschutzes sinnvoll. Die Stadt Luzern hat deshalb aus ihrem Energiefonds sowohl die Biogas-Aufbereitungsanlage der ARA Region Luzern als auch die SwissFarmerPower Inwil AG finanziell unterstützt. Der Klima-Nutzen des Biogases wird allerdings bereits mit der Einspeisung ins Erdgasnetz erreicht, indem die entsprechende Menge Erdgas substituiert wird. Wo das Biogas genutzt wird, sei es in einem Automotor oder in einer Feuerungsanlage, ist aus Sicht des Klimaschutzes letztlich unbedeutend. Die Produktion und Nutzung von Biogas aus organischen Abfällen als Brenn- oder Treibstoff ist ein willkommener, aber kein ausreichender Beitrag zum Klimaschutz. Gemäss einer im Januar 2005 durch das Bundesamt für Energie publizierten Studie über die Schweizer Biomasse-Potenziale beträgt im Jahr 2040 das Potenzial des als Treibstoff eingesetzten Biogases 2 bis 5 Prozent des Treibstoffverbrauchs. Gerade im Mobilitätsbereich gibt es finanziell deutlich günstigere Strategien zur Reduktion der CO₂-Emissionen, zum Beispiel effizientere Fahrzeuge, optimaler Fahrzeugeinsatz, Verzicht auf unnötige Fahrkilometer usw.

Im Rahmen seiner Gesamtplanung hat sich der Stadtrat das Ziel gesetzt, die Luftqualität in der Stadt Luzern zu verbessern. Die Baudirektion und die Sicherheitsdirektion haben unter Beizug eines externen Experten die technischen Möglichkeiten, die wirtschaftlichen Folgen und den lufthygienischen Nutzen einer Nachrüstung kommunaler Dieselaggregate mit VERT-geprüften Partikelfiltern im Detail abgeklärt. Gestützt auf diese Abklärungen hat der Stadtrat beschlossen, den Russ-Ausstoss durch die städtischen Dieselfahrzeuge und -geräte bis im Jahr 2008 um 90 Prozent zu senken. Die Dienstabteilungen wurden verpflichtet, neue dieselbetriebene Fahrzeuge und Maschinen grundsätzlich nur noch mit VERT-geprüften oder vergleichbaren Partikelfiltern zu beschaffen. Um das ehrgeizige Ziel einer 90-prozentigen Schadstoffreduktion bis 2008 zu erreichen, wurde ein Grossteil der städtischen Dieselmotoren mit wirksamen Dieselmotorspartikelfiltern nachgerüstet. Mit dieser umfassenden Sanierung ihrer eigenen Dieselaggregate vollbringt die Stadt Luzern gesamtschweizerisch eine Pioniertat. Sie senkt damit den Russausstoss in der Stadt Luzern um annähernd 10 Prozent und hat ein Zei-

chen zugunsten einer hohen Umwelt- und Lebensqualität gesetzt.

Im Postulat wird der Stadtrat aufgefordert, bei Neuanschaffungen von verwaltungseigenen Fahrzeugen (Lastwagen, Transporter, Geländefahrzeuge, Lieferwagen, Personenwagen) den Kauf von biogasbetriebenen Fahrzeugen zu prüfen. Dazu äussert sich der Stadtrat wie folgt:

Der Einsatz von gasbetriebenen Fahrzeugen ist, trotz Mehrkosten bei der Beschaffung, ein weiterer Beitrag, die Luftqualität in geringem Mass zu verbessern. Das Angebot von gasbetriebenen Fahrzeugen sowie von notwendigen Betankungsanlagen in nächster Nähe hat sich in letzter Zeit grundsätzlich positiv entwickelt. Vor allem im Personenwagensektor zeigt die Marktübersicht, dass die Angebotsliste erheblich ausgeweitet wurde. Bei dieser Fahrzeugkategorie ist bei der Ersatz- und Neubeschaffung der Kauf von biogasbetriebenen Fahrzeugen intensiv zu prüfen und nach Möglichkeit anzustreben.

Im Bereich der übrigen kommunalen Fahrzeuge ist das Angebot auf dem Fahrzeugmarkt gegenwärtig aufgrund der geringen Produktionszahlen, aber auch aufgrund der besonderen technischen Anforderungen wie Fahrzeuggrösse, Fahrzeugbreite, Motorenleistung, Anhängelast usw., nur sehr beschränkt oder mehrheitlich nicht vorhanden. Dies zeigte sich bei den laufenden, wie auch bei den in den letzten 3 Jahren durchgeführten Submissionsverfahren für Lastwagen, wo die Anbieter aufgefordert wurden, optional Motoren mit Gasbetrieb anzubieten.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass der Stadtrat bereits in der Vergangenheit eine Reihe von Massnahmen ergriffen hat, um die Luftbelastung zu reduzieren. Der Stadtrat teilt die Einschätzung, dass weitere Aktivitäten auf kommunaler Ebene nötig sind, um die Schadstoffemissionen durch den Strassenverkehr zu reduzieren und weist die zuständigen Dienststellen an, bei der Evaluation von städtischen Dienstfahrzeugen den Einsatz von gasbetriebenen Fahrzeugen zu prüfen und die Angebote nicht nur im Personenwagenbereich, sondern auch in den übrigen Fahrzeugkategorien genau zu verfolgen.

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Josef Burri beantragt Diskussion. Diesem Antrag wird stattgegeben.

Josef Burri: Die FDP-Fraktion unterstützt dieses Postulat. Sie ist auch mit der Antwort des Stadtrates einverstanden. Sie möchte jedoch einige kurze Anmerkungen zur Produktion von Biogas anbringen. In der Antwort des Stadtrates wird klar gesagt, dass es sinnvoll ist, Biogas, das aus organischen Abfällen wie Jauche oder Kompost usw. gewonnen wird, zu nutzen. Das ist tatsächlich sinnvoll; es kann heute sehr gut verwertet und auch lukrativ genutzt werden, wie das in der Antwort mit den Fahrzeugen auch ausgeführt wird. Problematisch wird es für die FDP-Fraktion, wenn landwirtschaftliche Nutzflächen eingesetzt werden, um Biomasse zu gewinnen, die dann in den Biogasanlagen umgewandelt wird. Und diesbezüglich möchte der Sprechende darauf hinweisen – das bringt es so mit sich, weil er in diesem Berufsstand verkehrt –, dass bereits erste Gespräche stattgefunden haben zwischen den Betreibern der Swiss-FarmerPower Inwil und Landwirten, die gerne vom Landwirt zum Energiewirt wechseln würden. Das ist sehr problematisch, und diesen Machenschaften könnte die FDP-Fraktion klar

nicht zustimmen – aus ökologischen, aber auch aus ethischen Gründen. Denn überall im Ausland sieht man, zu welchen Problemen es führt, wenn Biomasse von landwirtschaftlichen Nutzflächen in solchen Anlagen verwertet wird. Es ist wohl allen klar, dass man im Nahrungsmittelsektor so weltweit in einen grossen Engpass hineinläuft. Deshalb wäre der Sprechende froh, dass die Stadt als Mitfinanziererin dieser Anlage bzw. die Umweltdirektorin eine gewisse Kontrollfunktion wahrnehmen und dort klar ihren Standpunkt platzieren würde, gerade bei der Anlage von SwissFarmerPower. Ansonsten aber ist die FDP-Fraktion klar für die Überweisung dieses Postulats.

Ratspräsident Rolf Hilber stellt fest, dass kein Ablehnungsantrag vorliegt und das Postulat 410 somit an den Stadtrat überwiesen ist.

7.3 Motion 406, Markus Elsener namens der SP-Fraktion, Urs Wollenmann namens der SVP-Fraktion, und Viktor Rüegg, vom 19. Mai 2008: Gleich lange Spiesse in Abstimmungskämpfen

Bis weit in das 20. Jahrhundert hinein war es unvorstellbar, dass sich Regierung und Verwaltung zur Durchsetzung „ihrer“ Vorlagen der Mittel der öffentlichen Propaganda bedienten. Dies hat sich in den letzten Jahren gründlich geändert: Auch in der Stadt Luzern investieren die Behörden viel Zeit und Geld, um ihre Vorlagen durchzubringen oder gegen ihr nicht genehme Vorlagen Dritter anzutreten. Es werden vom Stadthaus aus fleissig Broschüren und Zeitungen verteilt, es werden Ausstellungen organisiert und Plakate fabriziert, es werden sog. „Info-Veranstaltungen“ für Mitarbeitende der Stadtverwaltung durchgeführt, alles immer im Sinne des behördlichen Standpunktes und alles immer aus städtischen Geldern finanziert.

Dies wirft einerseits grundsätzliche Fragen der Gewaltenteilung auf. So verweist zum Beispiel Bundesrichter Hansjörg Seiler darauf, dass das direkt-demokratische Element (Abstimmungen) als Korrektiv zum repräsentativ-demokratischen erdacht und in die Verfassung geschrieben wurde, was eine aktive Parteinahme der Regierungen bei Abstimmungen und Wahlen auf Bundes-, Kantonal- und Gemeindeebene eigentlich ausschliesse. Das deckt sich im Grundsatz mit der bundesgerichtlichen Rechtsprechung, welche den Exekutiven bei Sachabstimmungen in konstanter Rechtsprechung eine zurückhaltende Rolle auferlegt.

Neben diesen staatspolitischen Fragen stellt sich auch das Problem des Einsatzes öffentlicher Gelder für die Durchsetzung politischer Ziele, die oft von einem erheblichen Teil der betroffenen Bevölkerung nicht geteilt oder gar bekämpft werden. Das führt zu unnötiger Verärgerung und vertieft ohne jede Not politische Gräben und Differenzen, was in einer auf Interessenausgleich bedachten Staatsform – wie sie die direkte Demokratie im Besondern ist – offensichtlich unerwünscht ist.

Der Stadtrat betreibt zumindest seit der Jahrtausendwende nicht nur bei Abstimmungen, sondern sogar bei Wahlen (Stadtratswahlen 2004) eine Informationspolitik, die nicht als ausgewogen bezeichnet werden kann, sondern einseitig und mit grossem Werbe- bzw. Finanz-

aufwand den Standpunkt der Regierung vertritt. Augenfällige Beispiele bei Sachabstimmungen waren die Fusionsvorlage Luzern-Littau und die Vorlage Sportarena Allmend, wo mit unzähligen „Info-Veranstaltungen“, Brennpunkt-Artikeln, Medienkonferenzen und Ausstellungspräsentationen immer wieder der behördliche Standpunkt vertreten wurde.

Die vorliegende Motion bezweckt, im Hinblick auf die nächsten Wahlen wie auch auf künftige Sachabstimmungen wieder ein besseres Gleichgewicht der Artikulationsmöglichkeiten zu erreichen. Dabei kann es nicht darum gehen, dem Stadtrat einen Maulkorb umzuhängen. Der Weg soll vielmehr dorthin führen, dass der Gegenposition zur stadträtlichen Meinung ein angemessener Auftritt zugestanden wird, der sich quantitativ an den jeweiligen Vorgaben des Stadtrates orientiert, aber in der Regel maximal die Hälfte des stadträtlichen „Aufwandes“ erreichen soll (Priorisierung der durch den Stadtrat verkörperten Wählermehrheit). Dementsprechend wird der Stadtrat aufgefordert, ein Reglement „Wahl- und Abstimmungsinformationen“ mit folgenden Eckpfeilern vorzulegen:

A) Sachabstimmungen

A1) Bei **Initiativen bzw. Referenden** werden dem Initiativ- bzw. Referendumskomitee

- a) im städtischen Abstimmungsbüchlein zwei Seiten
- b) bei Ausstellungen 50 % der dem Stadtrat zustehenden Fläche/Stellwände
- c) bei stadträtlichen Stellungnahmen in städtischen Publikationen (z. B. im Brennpunkt) 50 % des der stadträtlichen Position eingeräumten Platzes zur Darlegung der eigenen Position zur Verfügung gestellt.

A2) Bei den **übrigen Sachabstimmungen** werden der unterlegenen parlamentarischen Minderheit

- a) im städtischen Abstimmungsbüchlein zwei Seiten
- b) bei Ausstellungen 50 % der dem Stadtrat zustehenden Fläche/Stellwände
- c) bei Stellungnahmen in städtischen Publikationen 50 % des der stadträtlichen Position eingeräumten Platzes zur Darlegung ihrer eigenen Position zur Verfügung gestellt. Die parlamentarische Minderheit muss zur Wahrung dieser Informationsrechte durch die Mehrheit der unterlegenen Parlamentarier handeln bzw. zeichnen.

B) Wahlen

Bei städtischen Wahlen ist den Neukandidierenden für den Stadtrat in den öffentlichen Publikationen gleich viel Platz einzuräumen wie den amtierenden Stadträten.

C) Regelmässige Information durch die Parteien

Den im Grossen Stadtrat vertretenen Parteien ist im regelmässig erscheinenden städtischen Informationsorgan (derzeit im Brennpunkt) angemessen Platz einzuräumen, damit jede Partei in je gleichem Umfang ihr wichtige politische Themen vortragen kann.

Antwort des Stadtrates

Die Motion verlangt vom Stadtrat, den Entwurf zu einem Reglement „Wahl- und Abstimmungsinformationen“ vorzulegen, worin bestimmte, vorgegebene Punkte geregelt werden

sollen. Ausgangspunkt für die Forderung ist die Ansicht, der Stadtrat betreibe bei Abstimmungen und Wahlen keine ausgewogene Informationspolitik, sondern vertrete vielmehr einseitig und mit grossem Aufwand seinen Standpunkt.

Der Stadtrat nimmt zur Motion wie folgt Stellung:

Nach § 38 Abs. 2 des kantonalen Stimmrechtsgesetzes erhalten die Stimmberechtigten bei Gemeindeabstimmungen im Urnenverfahren spätestens drei Wochen vor dem Abstimmungstag nebst Abstimmungsvorlage und Stimmzettel einen erläuternden Bericht der Gemeindebehörde, worin auch die Standpunkte beachtlicher Minderheiten des Gemeindeparlamentes sowie diejenigen von Initiativ- oder Referendumskomitees angemessen darzustellen sind. Die bestehende Informationspraxis des Stadtrates zu Abstimmungen hält sich an diese Vorschrift und bewegt sich im Rahmen der bundesgerichtlichen Rechtsprechung. Der Stadtrat ist sich dabei bewusst, dass die Frage, wie viel er jeweils informieren soll und darf, nicht leicht zu beantworten ist bzw. immer auch einen gewissen Ermessensspielraum offen lässt.

Ziel der Information ist, dass sich die Stimmberechtigten ein möglichst objektives Bild über den Abstimmungsgegenstand machen können. Dazu gehören nebst der Präsentation der Vorlage auch die Darstellung der Meinungen des Stadtrates und des Grossen Stadtrates (inkl. Minderheiten) mit einer Abstimmungsempfehlung sowie bei Initiativen und Referenden der Haltung der Komitees. Die Informationen werden in den gesetzlich vorgeschriebenen Abstimmungserläuterungen und, bis zu deren Zustellung an die Stimmberechtigten, im „brennpunkt“ verbreitet. Bei besonders komplexen oder wichtigen Vorlagen werden die Erläuterungen ausnahmsweise, wie schon der Bericht und Antrag an den Grossen Stadtrat, an einer Medienkonferenz vorgestellt. In seltenen Fällen erfolgt eine vertiefte Information im Rahmen von besonderen Ausstellungen oder (auf Einladung) an Veranstaltungen (Vereinsanlässe, Parteiversammlungen, Podien usw.).

Der Stadtrat ist klar der Ansicht, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger einen Anspruch darauf haben, die Meinung der Stadtregierung zu einer Vorlage zu kennen. Sie sollen auch wissen, was er zu den Argumenten der Befürworter/innen und Gegner/innen zu sagen hat. Das haben im übrigen die Stimmberechtigten auf eidgenössischer Ebene auch so gesehen und die Initiative „Volksouveränität statt Behördenpropaganda“ am 1. Juni 2008 an der Urne abgelehnt. Diese Initiative hat verlangt, dass sich der Bundesrat und die obersten Kader künftig aus Abstimmungskämpfen herauszuhalten haben. Schweizerinnen und Schweizer wollen also, dass die Exekutive ihren Standpunkt mit Augenmass bis hin zur Volksabstimmung vertreten kann.

Insofern ist die stadträtliche Information ein Teil des öffentlichen Meinungsbildungsprozesses. Ohne sie würde die politische Diskussion völlig den Komitees überlassen. Diese können ihre Grundanliegen wie dargestellt im Rahmen der offiziellen Kommunikationsmassnahmen vorbringen. Im Gegensatz zu den städtischen Behörden haben sie darüber hinaus aber die Möglichkeit, Propagandamittel einzusetzen.

Zusammenfassend lehnt der Stadtrat die Forderungen der Motion bezüglich Sachabstimmungen ab. Sie sind zu starr, nicht sachgerecht und schiessen über das Ziel hinaus. Die Stimmberechtigten sind im Übrigen durchaus in der Lage, zwischen Interessen und Ansichten abzuwä-

gen und sich eine fundierte eigene Meinung zu bilden. Bei Wahlen setzt der Stadtrat keine städtischen Mittel ein, noch gibt er Empfehlungen ab. Vor der letzten Gesamterneuerungswahl im Jahr 2004 hat er lediglich im „brennpunkt“ direktionsweise Rückschau auf die Legislaturperiode gehalten.

Die ersten Gesamterneuerungswahlen der vereinten Stadtgemeinde werden sicherlich in den städtischen Publikationen thematisiert. Der Wahlkampf ist aber Sache der Parteien, der Kandidatinnen und Kandidaten und der Komitees.

Bereits heute bietet der Stadtrat bei Referendums- und Initiativabstimmungen den Komitees Gelegenheit, ihre Standpunkte im „brennpunkt“ zu vertreten. Bei Artikeln über bevorstehende Sachabstimmungen werden die befürwortenden und die ablehnenden Positionen der im Grossen Stadtrat vertretenen Parteien aufgezeigt.

Der Stadtrat ist aber bereit, die Berichterstattung über das Parlament zu intensivieren. Zurzeit wird in einer Arbeitsgruppe entwickelt, wie ein Informationsorgan der vereinigten Stadtgemeinde aussehen soll. Ebenso wird abgeklärt, wie die gegnerischen Argumente im Rahmen von Ausstellungen und Informationsveranstaltungen aufgenommen und zur Darstellung gebracht werden können.

Der Stadtrat lehnt die Motion ab.

Viktor Rüegg: Die stadträtliche Stellungnahme erstaunt: Rund drei Viertel der Argumentation betreffen das Thema Abstimmungsinformation bzw. Behördenpropaganda des Stadtrates, deren Ausmass im Motionstext zwar infrage gestellt wird, mit den Forderungen der Motionäre aber nicht tangiert wird. Die Motion will den stadträtlichen Informationsfluss nicht stoppen, sondern bezweckt einzig und allein – wie der Titel das schön zum Ausdruck bringt – gleich lange Spiesse im Abstimmungskampf denjenigen Parteien und Bürgern zu verschaffen, welche mit der stadträtlichen Meinung nicht einig gehen. Mit anderen Worten: Es geht nicht um eine Abbau stadträtlicher Propagandatätigkeit – die gemäss einem Erfahrungsgrundsatz umso wichtiger ist, je fragwürdiger eine Vorlage daherkommt –, sondern es geht darum, der anderen Meinung eine ähnliche, faire Plattform im Abstimmungskampf zu verschaffen. Und darüber hinaus allen Parteien der Stadt – wie dies in den Vororten der sich gerne als politische Führungskraft aufspielenden Stadt bereits seit längerem üblich ist – in der städtischen Informationszeitung „brennpunkt“ eine regelmässige Plattform für die Darstellung eigener Ideen einzuräumen. Denn nur der Wettbewerb der Ideen führt zu guten politischen Resultaten.

Die Motionäre wünschen – und das sei betont – nicht einmal exakt „gleich lange Spiesse“, sondern sind mit zwei Seiten im Abstimmungsbüchlein – derweil der Stadtrat im aktuellen beispielsweise für die Sportarena-Vorlage 28 und für die Plan-Lumière-Vorlage 13 Seiten beansprucht – und mit 50 % der stadträtlichen Verlautbarungen in den übrigen Publikationen bereits zufrieden.

Der Sprechende erläutert dieses Anliegen am Beispiel des aktuellen, letzten „brennpunkt“ 6/2008: Darin wird die Titelseite mit dem Gewinn-Slogan der Sportarena-Befürworter und einem Propaganda-Kurztext des Baudirektors, beides hübsch illustriert mit dem Modell des Pro-

jekts, als erste Ja-Seite beansprucht. Auf Seite 4 folgen ein historischer Abriss und eine Schilderung der Grossstadtratsdebatte, die als neutral gewürdigt werden können. Und auf Seite 5 dürfen Vertreter von Sportvereinen in aller Breite die Vorteile des Projekts ausbreiten. Fazit: Titelseite und Seite 5 dieses „brennpunkts“ sind voll für ein Ja, Seite 4 ist neutral – auf der anderen Seite gibt es null Raum für die Gegner des Projekts, die im Februar 2008 immerhin 46 % der Stimmenden hinter sich scharten. Die nötige Korrektur dieser stossend einseitigen, aus Steuergeldern zwangsfinanzierten Propagandatätigkeit des Stadtrates ist gemäss Motion ganz einfach vorzunehmen: Nach dem neu zu schaffenden Reglement müsste den Opponenten der Vorlage 50 % des Platzes der stadträtlichen Meinung zur Verfügung gestellt werden, im vorliegenden Fall also eine Seite des „brennpunkt“. Weshalb dieses höchst demokratische Anliegen nach Auffassung des Stadtrates „zu starr und nicht sachgerecht“ sein soll und über das Ziel hinausschiesse, wie der Stadtrat in seiner Stellungnahme zur Motion ohne nähere Begründung meint, ist nicht einzusehen. Im Gegenteil: Es ist selbst für die Regierung bei weitem vorzuziehen, wenn oppositionelle Meinungen in den demokratischen Prozess einbezogen sind. Das kann auf Dauer nur dann gelingen, wenn die Ausgangslage, die Mittel und die Erfolgchancen für die Opposition noch irgendwelche Hoffnung auf das Durchsetzen der eigenen Position zulassen. Ist dies nicht mehr der Fall, resignieren noch mehr Bürger und kehren der Politik den Rücken, oder noch schlimmer: tauchen frustrierte Bürger in den Untergrund mit all seinen Gefahren ab. Eine Verbesserung der Info-Möglichkeiten der politischen Opposition ist heute umso nötiger, als auch das LZ-Medienhaus immer stärker mit einer monopolar-tig dargestellten Meinung in Abstimmungskämpfe eingreift. Dabei liegt es auf der Hand, dass sich die Mächtigen in der Politik mit den Mächtigen im Medienzirkus in aller Regel bestens verständigen. Diese Bombardierung der Bürger/innen mit einer Einheitsmeinung ist weder der Demokratie noch der Erreichung optimaler politischer Entscheidungen förderlich. Hierzu sind Vergleiche mit den Argumenten der jeweiligen Gegenseite schlicht unverzichtbar. Damit die Gegenseite von den Stimmberechtigten auch angemessen gehört werden kann, bittet der Sprechende, der Motion zuzustimmen.

Urs Wollenmann: Hier liegt ein doch eher ungewöhnliches Geschäft vor. Da spannen zwei Parteien zusammen, die sonst politisch das Heu wahrlich nicht auf derselben Bühne haben. Aber gute Politik besteht eben darin, dass man bestehende Probleme anpackt, nach einer Mehrheit sucht und ab und zu eben auch Zweckallianzen eingeht. Diese Motion greift ein Problem auf, das die SVP-Fraktion schon seit Jahren beschäftigt. Von ihrer Seite gab es dazu schon vor Jahren Vorstösse von René Kuhn und Yves Holenweger. Es erfüllt die Fraktion daher mit Genugtuung – das darf an dieser Stelle schon einmal gesagt werden –, dass ihre Meinung, der Stadtrat betreibe ungehörige bis unfaire Behördenpropaganda, in diesem Rat offenbar mehrheitsfähig werden könnte. Erwartungsgemäss hat der Stadtrat diese Motion abgelehnt. Man schaue sich kurz seine Begründungen an. So schreibt er: „Der Stadtrat ist klar der Ansicht, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger einen Anspruch darauf haben, die Meinung der Stadtregierung zu einer Vorlage zu kennen.“ Aber bitte, in der Motion wird doch gar nicht verlangt, dass der Stadtrat nichts mehr zu seinen Vorlagen sagen darf. Viktor Rüegg hat es bereits ausgeführt: Der Stadtrat darf wie bisher eine Projekte präsentieren, und

da fliesst natürlich seine Meinung automatisch hinein, so zum Beispiel im ebenfalls von Viktor Rüegg erwähnten Abstimmungsbüchlein. Da muss man sich schon fragen, ob der Stadtrat eigentlich Angst hat vor anderen Meinungen, wenn z. B. die Parlamentsminderheit zwei Seiten, die andere Seite jedoch Dutzende von Seiten beanspruchen kann. Weiter meint er, die stadträtliche Information sei „ein Teil des öffentlichen Meinungsbildungsprozesses“, und weiter: „Ohne sie würde die politische Diskussion völlig den Komitees überlassen.“ Aber bitte, man braucht ja nur beispielsweise die NLZ aufzuschlagen: Da kann der Stadtrat lang und breit seine Meinung in Interviews breittreten. Und an dieser Stelle muss auch – wie da Viktor Rüegg ebenfalls schon sagte – die Rolle dieses Monopolblattes thematisiert werden. Dieses ist nämlich die beste und schlafkräftigste PR-Broschüre des Stadtrates. Sie veröffentlicht des öfters Artikel, die journalistischen Kriterien kaum mehr standhalten, sondern nur Stimmung machen für stadträtliche Projekte. Man kann sich fragen, wofür der Stadtrat überhaupt noch die Zeitung „brennpunkt“ braucht – das erledigt nämlich die NLZ viel besser und wirkungsvoller. Oder man nehme die öffentlichen Veranstaltungen, organisiert vom Stadtrat bzw. von der Stelle für Kommunikation, die schon lange keine Stelle mehr ist, sondern eine ausgewachsene Kommunikations-, sprich Propagandaabteilung. Diese öffentlichen Veranstaltungen, die nicht einmal Inhalt der Motion sind und die der Stadtrat also munter weiter durchführen darf, sind in der Vergangenheit so abgehalten worden: Da konnten der Stadtrat und seine Adlaten 40 Minuten lang bei dieser öffentlichen so genannten Information ihre Meinung breittreten. Und die Gegnerschaft, in diesem Fall war es der bedauernswerte Rico de Bona, erhielt dann noch sozusagen als demokratisches Feigenblatt 5 Minuten, um die gegnerische Meinung zu vertreten. So geschehen im Frühling vergangenen Jahres bei den öffentlichen Veranstaltungen zur Fusion Luzern-Littau.

Weiter schreibt der Stadtrat in seiner Stellungnahme zur Motion: „Bei Wahlen setzt der Stadtrat keine städtischen Mittel ein, noch gibt er Empfehlungen ab. Vor der letzten Gesamterneuerungswahl im Jahr 2004 hat er lediglich im ‚brennpunkt‘ directionsweise Rückschau auf die Legislaturperiode gehalten.“ In Wahrheit lief das so ab: Da wurden die Gegenkandidaten mit keinem Wort erwähnt, und die Stadträte wurden von ihren Untergebenen interviewt. Das führte dann zu folgenden Antworten: „Wir haben das Spannungsfeld zwischen öffentlichen, privaten und teilprivaten Trägerschaften ausgelotet und dem Parlament die Vorlage über das Beteiligungs- und Beitragscontrolling präsentiert.“ Oder: „Trotz partizipativer Beteiligung aller betroffenen Kreise konnten wir den Soverän nicht von unserem Projekt überzeugen.“ Eine kältere, abgehobenere und im Kern arrogantere Bürokratensprache hat der Sprechende selten gelesen. Ausserdem darf die Frage gestellt werden, ob es politisch fair ist, wenn die Exekutivmitglieder, die ohnehin mit dem Bisherigen-Bonus antreten dürfen, sich diese Werbung in eigener Sache noch mit Steuergeldern finanzieren lassen?

Die Forderungen, welche die Motion stellt, sind also weder starr noch nicht sachgerecht noch schiessen sie über das Ziel hinaus, wie der Stadtrat behauptet, sondern sie sind angemessen und fair und geben auch denjenigen, welche anderer Meinung sind als der Stadtrat, oder einer Parlamentsmehrheit ein wenig Platz, um ihre Sicht der Dinge darzulegen. Die SVP-Fraktion hält selbstverständlich an der Motion fest.

Markus Elsener: Weshalb trägt die SP-Fraktion diese Motion mit – und zwar einstimmig? Sie hat – nicht beim gleichen Thema, das Urs Wollenmann ansprach, sondern bei anderen – ebenfalls feststellen müssen, dass die Sensibilität des Stadtrates für demokratiepolitisch heikle Themen in den letzten Jahren leider nicht zugenommen hat. Im Gegenteil: Sie hat eher abgenommen. Verschiedene Beispiele wurden schon erwähnt: zwei Allmend-Ausstellungen in der Kornschütte und die so genannte Informationsveranstaltung für Mitarbeitende zwecks Bildung von Allmend-Botschafterinnen und -Botschaftern. Die SP-Fraktion hat mehrmals, zuerst intern und dann auch öffentlich, gegen die überbordende Info-Anstrengungen seitens des Stadtrates und der Verwaltungsmitarbeitenden protestiert, bekanntlich ohne Erfolg. Und darum ist dann nur noch der Weg über diesen parlamentarischen Vorstoss offen geblieben. Die Stossrichtung ist ganz klar: Die Fraktion verlangt keinen Maulkorb für den Stadtrat; sie verlagert lediglich gleich lange Spiesse. Die Meinung des Stadtrates interessiert die Bürgerinnen und Bürger; das stimmt. Aber die Meinung des Stadtrates darf nicht in eine erdrückende Behördenpropaganda ausarten. Die Motion – und das ist wohl das Interessante und Gute daran – schlägt einen selbstregulierenden, disziplinierenden Mechanismus vor. Je mehr nämlich der Stadtrat zu einem Thema machen will, desto mehr Platz muss er den Gegnerinnen und Gegnern, zum Beispiel bei einer Ausstellung, einräumen. Fazit: Die Stadtregierung soll vor allem regieren und nicht Abstimmungskämpfe führen. Die Stadtverwaltung soll vor allem verwalten und nicht Abstimmungskämpfe organisieren. Parteien, Komitees, Bürgerinnen und Bürger sollen ihre Klänge kreuzen und Abstimmungs- und Wahlkämpfe führen.

Philipp Federer: Die G/JG-Fraktion wird sich mehrheitlich enthalten. Warum? Sie sieht Handlungsbedarf und spürt aus der Antwort des Stadtrates ein beabsichtigtes Bemühen für Verbesserungen. Exekutiven haben die Tendenz, nur sich zu sehen. Im Kanton Genf mussten deswegen die Novemberabstimmungen durch einen Gerichtsbeschluss abgesagt werden: wegen einseitiger Bevölkerungsinformation. Oder beim Reusswehr wurde der städtische Kredit nicht vorgelegt. Man hat die Tendenz, nur sich selber zu sehen.

Gegen die Motion spricht einerseits deren Tonfall, und zusätzlich schießt sie über das Ziel hinaus. Die Forderung für Initiativen und Referenden unter A1 könnte die Fraktion mehrheitlich mittragen. Es gibt aber noch ein A2, und mit dem, was dort steht, hat die Fraktion Mühe. Gemäss den Forderungen von A2 müsste dies jeder parlamentarischen Minderheit zugestanden werden, auch wenn es nur eine einzige Person ist. Und es kann doch nicht sein, dass eine Einzelperson – unabhängig davon, ob sie notorisch krud oder selbstdarstellerisch ist und agiert – den gleichen Stellenwert hat wie das gesamte übrige Parlament inklusive Stadtrat. Es steht da wirklich: „Bei den übrigen Sachabstimmungen werden der unterlegenen parlamentarischen Minderheit 50 % zugestanden“, eine Person erhält also eine Selbstdarstellungsplattform. Das ist ein falsch verstandener Minderheitenschutz. Die G/JG-Fraktion ist sehr für Minderheiten, aber das ist ein Missverhältnis, und damit hat sie Mühe. Deshalb konnte sie diese Motion auch nicht unterzeichnen, trotz Anfragen der Motionäre.

Was ist zu tun? Die G/JG-Fraktion sieht zwei Möglichkeiten: entweder einen umsetzbaren Vorstoss oder eine bessere Gemeindeordnung (GO). In der GO, die ja erneuert werden muss, könnte das Anliegen nach fairen Spiessen einfließen. Dies ist der Vorschlag der G/JG-Fraktion

für eine bessere Vorgehensweise und bessere Inhalte. Sie ist gegen die Motion und wird, wie gesagt, sich mehrheitlich enthalten.

Albert Schwarzenbach: Das Thema ist nicht neu. Man erinnert sich an die so genannte Maulkorbinitiative, die zum Ziel hatte, die bundesrätliche Informationstätigkeit auf ein Minimum zu beschränken. Das Nein zu dieser Initiative wurde damals mit Artikel 180 der Bundesverfassung begründet, welcher den Bundesrat verpflichtet, rechtzeitig und umfassend über seine Tätigkeit zu informieren, und mit Artikel 34, der die freie Willensbildung und die unverfälschte Stimmabgabe schützt. Die Landesregierung hat denn auch erklärt, die Bevölkerung habe ein Recht darauf, nicht nur die Haltung des Bundesrates, sondern auch die Gründe dafür zu kennen. Die Stimmberechtigten sind diesen Argumenten gefolgt und haben die Initiative mit grosser Mehrheit abgelehnt.

Beim Vorstoss, der jetzt hier diskutiert wird, geht es zwar nicht um einen Maulkorb, wie zumindest die Unterzeichner betonen. Doch die Motionäre haben die gleiche Stossrichtung: Sie wollen die Behörden einschränken. In einem Reglement soll mit Prozenten definiert werden, in welche Ausmass Opponenten bei Ausstellungen oder in der städtischen Informationszeitung „brennpunkt“ zum Zug kommen sollen, wenn es um Volksabstimmungen geht.

Zum ersten: Dass beide Positionen dargestellt werden sollen, gehört zu den Spielregeln der Demokratie. Die Behörden sind gut beraten, wenn sie auch Opponenten und Querdenkern angemessen Platz einräumen. Ein mündiger Bürger ist ein engagierter, mitdenkender, und dafür braucht er Informationen von Befürwortern und Gegnern. Diese Aufgabe soll nicht nur Komitees überlassen werden, die – was in der Natur der Sache liegt – häufig emotionell und einseitig argumentieren.

Zum Zweiten: Braucht es dafür aber ein Reglement und wieder einengende Vorschriften, die in der Auslegung immer wieder für Irritationen sorgen werden? Wie soll beispielsweise bei einer Ausstellung sauber definiert werden, wo es sich um neutrale Informationen handelt, wo der Stadtrat seine Position vertritt und wo die Gegner? Und wo findet dabei das Pro-Komitee Platz? Muss in Metern und Zentimetern ausgemessen werden, wem was zusteht?

Oder man nehme die jüngste Ausgabe des „brennpunkt“. Auch der Sprechende hat eine Seite aufgeschlagen; jene mit dem Plan Lumière. Dort wird auf einer Seite das Projekt vorgestellt. In einem längeren Artikel wird das Geschäft präsentiert mit all den Gründen, die dafür sprechen. Die Gegner kommen ebenfalls zum Zug, und zwar in einem blau unterlegten Kasten, der sofort ins Auge sticht. Rein zahlenmässig ist die Präsentation zwar nicht ausgewogen. Von der Wirkung her sieht das hingegen anders aus, denn nicht nur der Sprechende liest kurze, gut präsentierte Artikel lieber als lange. Was ihm, der im Parlament mit 34 anderen Ratsmitgliedern der Vorlage zugestimmt hat, nicht behagen müsste.

Und wenn man die Sache noch etwas grundsätzlicher angeht: Wie soll die neue Regelung bei Kommunikationsformen wie Newsletter, Internetauftritten, Sprechstunden oder SMS-Informationen und anderem gehandhabt werden? Und wer bezahlt denn die Auftritte der Opponenten oder auch des Pro-Komitees beispielsweise bei Ausstellungen? Und wenn einzig der geschätzte Pultnachbar Viktor Rüegg gegen eine Vorlage antritt: Darf er den ganzen prozentualen Anteil ausschöpfen?

Da gibt es viele offene Fragen. Es muss eine Ausgewogenheit erreicht werden, die nicht darauf beruht, dass Zeilen gezählt und der Verwaltung weitere kostentreibende Koordinationsaufgaben übertragen werden. Man soll offen und pragmatisch bleiben. Der „brennpunkt“ erhält im Zuge der Fusion ein neues Gesicht. Man warte dies ab und beurteile dann, wie Abstimmungen und Wahlen darin behandelt werden. Oder noch besser: Man greife dieses Thema bei der Revision der Gemeindeordnung auf.

Die CVP-Fraktion meint also: Beide Positionen sind angemessen zu berücksichtigen: Ja. Aber ein starres Reglement, das den Ermessensspielraum entscheidend einschränkt: Nein. Wenn der Stadtrat dazu kommt, diesen Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen, wäre das für die Fraktion ein möglicher Weg, sich mit dem Anliegen der Motionäre vertiefte auseinander zu setzen, wie der Stadtrat das in seiner Antwort ja ankündigt.

Sonja Döbeli Stirnemann: Wie sich einige denken können, lehnt die FDP-Fraktion diese Motion ab. Sie stört sich an der Starrheit und auch an der 50-Prozent-Klausel; also an den Punkten, die auch Philipp Federer anführte. Wenn eine Person oder auch eine starke Minderheit 50 % erhält, ist das nicht das Spiegelbild der Demokratie.

Behördenpropaganda ist ein heisses Thema; damit ist die Fraktion einverstanden. Sie hat an Stellenwert gewonnen und wurde in letzter Zeit professionalisiert. Es gibt jetzt auch eine Kommunikationsabteilung, die es früher nicht gab. Auf der andere Seite, jener der Opposition, wurde aber auch aufgerüstet. Es war also so etwas wie ein gegenseitiges Wettrüsten. Für die Bürgerinnen und Bürger ist es wichtig, dass sie klar informiert werden, was der Parlamentsentscheid war und wofür die Regierung steht. Teilweise, bei komplexen Themen, braucht es mehr Information. Beispiel Allmend: Das ist ein sehr schwieriges Thema als PPP-Projekt. Es gab die Ausstellung in der Kornschütte, und um das zu begreifen, braucht es halt viel Platz. Aber das ist Information, noch nicht ein Ja- oder Nein-Stimmen. Die FDP-Fraktion ist dagegen, dass dies einfach so strikt getrennt wird.

Stadtpräsident Urs W. Studer möchte, auch wenn die Meinungen über den Inhalt dieser Motion gemacht scheinen, namens und auftrags des Stadtrates diesen Rat darum ersuchen, diesen Vorstoss nicht in der verbindlichen Form der Motion zu überweisen, sondern lediglich als Postulat. Begründet sei dies mit drei Bemerkungen:

1. Das Politverhalten hat sich in den vergangenen zwanzig Jahren stark gewandelt. Die Stimmberechtigten – nicht nur in der Stadt Luzern, sondern vielerorts, auf eidgenössischer, kantonaler und kommunaler Ebene – orientieren sich bei Sachvorlagen in abnehmendem Masse an den Haltungen von Parteien und allenfalls ihren Fraktionen. Vielmehr will die Stimmbevölkerung die Haltung, die Überlegungen und die Motive der Verwaltungsspitze, das heisst der Exekutive, kenne. Einer Exekutive, die in aller Regel – in der Schweiz jedenfalls – parteipolitisch eine grosse Koalition darstellt, die verpflichtet ist, ihre sachpolitischen Vorlagen entweder parlamentarisch oder vor dem Souverän erfolgreich auszumehren. So gesehen ist die Wahrnehmung kommunikativer Verantwortung durch den Stadtrat von Luzern eine seiner wichtigsten Führungsaufgaben. Auf der Stufe der Eidgenossenschaft ist, wie bereits angesprochen, ein dieser Motion ähnliches Anliegen, nämlich die so genannte „Maulkorbini-

tiative“ gegen die Kommunikationsanstrengungen des Bundesrates und der Bundesverwaltung, am 1. Juni dieses Jahres mit 75,2 % Nein gegen 24,8 % Ja abgelehnt worden.

2. Das Unwort von Politpropaganda, welche die Motionäre dem Stadtrat unterstellen, hängt nach – ebenfalls einstimmiger – Meinung des Stadtrates letztlich davon ab, was für eine Meinung die Mehrheit einer Fraktion bzw. einer Partei zu einer Sachvorlage hat, vielleicht auch davon, was für ein parteipolitisches und/oder persönliches Verhältnis sie zur Person in der Exekutive hat. Diesbezüglich sei beispielhaft verwiesen auf die Reaktionen der SVP gegenüber einem jetzt aus dem Regierungskollegium ausscheidenden Bundesrat und dessen Vorlage. Mit anderen Worten: Ist die Mehrheit einer Fraktion oder einer Partei gegen eine Vorlage, ist gleichsam jede Information – selbst bereits die zu Beginn übliche Medienkonferenz vor dem Hintergrund eines Berichts und Antrags – gleich Propaganda. Ist die Vorlage aber im Sinne von Fraktion oder Partei, hat man mit den Informationsanstrengungen von Stadtrat und Verwaltung keine Mühe, im Gegenteil. Und wenn der Sprechende „im Gegenteil“ sagt, meint er das auch: Würde oder wird eine Vorlage nämlich an der Urne mehrheitlich abgelehnt, obwohl alle relevanten parteipolitischen Gruppierungen des Rates ihr zugestimmt haben, ist man mit Schuldzuweisungen unter dem Titel der mangelnden oder falschen Kommunikation an die Adresse der Exekutive und ihrer Verwaltung schnell bei der Hand. Diesbezügliche Beispiele auf Stadtgebiet: die Lärmsanierung der Boa am Geissensteinring, die in diesem Rat bei sämtlichen Parteien mit einer einzigen Ausnahme unbestritten war, der erste Kredit für die Sanierung des Schweizerhofquais, der Kredit für die Sanierung des Grendels. Auf dem Gebiet des Kantons die Abstimmung vom vergangenen November zum Fusionsbeitrag von 20 Mio. Franken an die Abfederung sofortiger Steuerausfälle aufgrund des Zusammengehens von Littau und Luzern. Da gab es Leute, welche der Regierung vorwarfen, sie sei nicht kommunikativ und nicht mit genügender Energie insbesondere an den Stammtischen der Landbevölkerung angetreten. Oder die Kapitalbeteiligung des Kantons an der Finanzierung der Swiss, die lediglich von der SVP bekämpft wurde – und den Grünen offenbar auch.

3. Darauf wurde in der Diskussion bereits hingewiesen: Die Motion schreibt verbindliche Prozentzahlen für denjenigen Platz vor, der einer parlamentarischen Minderheit zur Darlegung ihres Standpunktes in sämtlichen städtischen Publikationen eingeräumt werden soll. Was dabei völlig ausser acht gelassen wird, ist die quantitative Grösse dieser parlamentarischen Minderheit. Angenommen – und keineswegs unwahrscheinlich und es ist beispielhaft darauf hingewiesen worden –, diese parlamentarische Minderheit bestehe aus einem einzigen Vertreter oder aus einer Handvoll: Ist es in einem solchen Fall politisch korrekt, dass die stadträtliche Regierungskoalition und sämtliche mit ihr in der exekutiven Verantwortung stehenden Parteien gerade mal doppelt so viel Platz in den Publikationen beanspruchen dürfen wie die Gegnerschaft? Solches ist nach Meinung des Sprechenden unausgewogen und nicht in Ordnung, zumal der Stadtrat seine Projekte in aller Regel vorher in Berichten, z. B. Gesamtplanung und Budget, oder gestützt auf mehrheitlich von diesem Parlament überwiesene Vorstösse bereits wiederholt ausgemehrt hat. Auch Demokratie ist letztlich die Majorisierung der Minderheit durch die Mehrheit, weshalb so genannte objektiv gleich lange Spiesse bald einmal zu zufälligen und nicht mehr getragenen demokratischen Entscheiden führen müssten und/oder die Politverdrossenheit und die Politabstinenz nach Überzeugung des Stadtrates

noch steigern würden.

Markus Elsener fühlt sich nach dem Votum des Stadtpräsidenten in der Überzeugung gestärkt, dass dieses Anliegen als Motion überwiesen werden soll. Wenn er Urs W. Studer zuhörte, hat dieser oder der Stadtrat bzw. die Verwaltung in der Vergangenheit immer alles richtig gemacht; er hat immer korrekt informiert und angemessen im Umfang und in der Art und Weise. Ohne sich mit den Mitmotionären abgesprochen zu haben, plädiert der Sprechende dafür, **an der Motion festzuhalten**. Ganz so einfach, wie es der Stadtpräsident darstellte, ist es nun wirklich nicht; ganz so einfach sind die Motionäre nicht gestrickt: dass sie ein Reglement aufstellen lassen wollen, weil sie nicht gleicher Meinung sind. Sie haben auch nie eine Medienmitteilung als Propaganda gebrandmarkt. Woher Urs W. Studer dieses Beispiel hat, weiss der Sprechende nicht, aber sicher nicht von den Motionären. Und der Vergleich mit der Maulkorbinitiative, der bereits mehrmals erwähnt wurde, wird nicht korrekter, wenn er noch einige Male wiederholt wird. Die Motionäre haben alle drei gesagt, dass es nicht um einen Maulkorb gehe, sondern um gleich lange Spiesse. Der Sprecher der CVP sprach von Spielregeln und Ausgewogenheit, von objektiver Information. Das Problem ist gerade, dass in den letzten Monaten und Jahren festgestellt werden musste, dass diese Spielregeln, diese Ausgewogenheit, eben nicht funktioniert, und deshalb hat die SP-Fraktion diese Motion mitunterzeichnet. Als Letztes: Das Schreckgespenst des einen parlamentarischen Vertreters, der ein unglaubliches Mass an Plattform erhalten würde, wenn diese Motion überwiesen wurde, ist wohl wirklich nur ein Schreckgespenst. Wenn nämlich nur ein Parlamentarier gegen etwas ist, kann der Stadtrat ja sehr sicher sein, dass er mit der Vorlage auch beim Volk Erfolg haben wird. Er hat es zudem mit diesem selbstregulierenden, disziplinierenden Vorschlag in der Hand, seine eigenen Informationsanstrengungen auf einem etwas kleineren Feuer zu kochen, dann steht diesem einen Vertreter, so es ihn denn gäbe, auch nur ein kleines Feuer zur Verfügung.

Viktor Rüegg könnte sie durch die Reaktionen des Stadtpräsidenten und von Ratskolleginnen und -kollegen geehrt fühlen wegen der unwahrscheinlichen Angst vor dieser gefährlichen Chance 21, dieser Einzelmaske, die jetzt plötzlich die Stadt mit ihrer Meinung überfallen könnte. Er hat sich überlegt, wie oft er in den letzten fünf Jahren, seit es die Chance 21 gibt, alleine dastand in einer Volksabstimmung. Das war nach seiner Erinnerung ein einziges Mal, nämlich beim Referendum beim Hotel Astoria. Wäre dieses „unglückselige“ Reglement damals schon in Kraft gewesen, hätte dies für die damals referendumsführende Bewegung, die Chance 21, eine einzige Folge gehabt: Statt einer Seite im Abstimmungsbüchlein hätte sie zwei ganze Seiten bekommen. Dies der eine Hinweis. Ein anderer: Es ist schade, wenn die Maulkorbinitiative bemüht wird, denn es geht wirklich nicht darum – das hat der Sprechende schon vorhin ausgeführt und das kann man auch im Motionstext lesen –, dem Stadtrat einen Maulkorb umzuhängen. Im Gegenteil, es ist legitim, dass die Meinungen und die Gründe von stadträtliche Argumenten und Positionen den Stimmbürgern bekanntgegeben werden. Es geht auch nicht um gleich lange Spiesse, obwohl der Titel der Motion so heisst; es geht nur um halblange Spiesse. Das ist ganz wichtig. Die Leute, die sich da teilweise in der Opposition befinden, nehmen sich also bewusst zurück, weil sie auch wirklich weniger Gewicht haben.

Dann wurde gesagt, es sei unklar, welche Publikationen – das ist eine Auslegungsfrage. Die Motionäre haben in A1, lit. c, städtische Publikationen, als Beispiel den „brennpunkt“ erwähnt. Zu Publikationen kann man nun wirklich nur jene Medien zählen, die in gedruckter Form erscheinen können. Die Beispiele Internet, Interviews oder Videos mit Meinungen des Stadtrates sind selbstverständlich auch in Zukunft unbeschränkt und ohne Nachahmungseffekt zulässig; dort gibt es keinen Minderheitsanspruch; das ist klar aus der Motion herauszulesen.

Zur Frage: Braucht es ein Reglement oder braucht es keines? Es würde keines brauchen, wenn Minderheiten regelmässig in angemessenem Umfang Gelegenheit bekämen, ihre andere Meinung darzulegen. Dem ist leider eben nicht so, das zeigen ja die letzten Jahre, und darum ist diese Motion entstanden. Der Sprechende würde noch so gerne auf ein weiteres Reglement verzichten, wenn diese Praxis freiwillig von der Stadt eingeführt worden wäre, aber das hat diese bewusst nicht gemacht, und darum braucht es leider dieses Reglement.

Zusammengefasst geht es aus Sicht des Sprechenden eigentlich zu einem grossen Teil um die Frage der Angst der Mächtigen vor anderen Meinungen. Und er hofft auf weniger Ängstlichkeit in dieser Demokratie.

Silvio Bonzanigo: Diese Motion startet fulminant mit der tollkühnen Behauptung, dass es bis weit ins 20. Jahrhundert hinein unvorstellbar gewesen sei, dass sich Regierung und Verwaltung zur Durchsetzung ihrer Anliegen der Mittel der öffentlichen Propaganda bedient hätten. Der Sprechende muss freimütig eingestehen: Einen derart saudummen Satz hat er noch selten gelesen. Wer den Blick nur ein wenig über den Tellerrand hebt, kommt zum Schluss, dass gerade das Gegenteil wahr ist, nämlich dass gerade die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts die Geburtsstunde der behördlichen Propaganda und des manipulatorischen Einsatzes von Informationsmitteln war. Ohne das Reichspropagandaministerium und ohne den Reichsfunk hätte nämlich das Dritte Reich und Europa überhaupt eine sehr andere Geschichte geschrieben. Und auch in der Schweiz waren bis in die Mitte des 20. Jahrhundert propagandistische Initiativen zu erleben; die erfolgreiche Umsetzung der Anbauschlacht wäre ohne dies nicht möglich gewesen.

Von der Geschichte zurück zur Aktualität und zur Motion: Mittels eines ausgeklügelten Regelwerks soll erreicht werden, dass die im Grossen Stadtrat unterlegene Minderheit gleichwohl für Sachvorlagen die Hälfte der behördlichen Informationsmöglichkeiten zugesprochen erhalten soll. Das hält der Sprechende für falsch. Als Steuerzahler erwartet er, dass Stadtrat und Verwaltung wirkungsorientiert arbeiten und die Mehrheitsentscheide dieses Rates auch informationsmässig adäquat und professionell umsetzen. Dass sich bei dieser Motion Gruppierungen zusammenfinden, die wichtige Abstimmungen wie Luzern-Littau verloren haben oder wie die Sportarena Allmend hoffentlich verlieren werden, überrascht nicht. Aber es kann nicht Aufgabe des Stadtrates und der Verwaltung sein, Mehrheitsentscheide des Grossen Stadtrates informationsmässig verzerrt abzubilden. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben das Recht und sollen es weiterhin haben, ausführlich über die Haltung des Stadtrates und der Ratsmehrheit informiert zu werden. Diese behördliche Information stellt das nötige Korrektiv dar zur interessengeleiteten Information und somit zur Propaganda von

Komitees von Wirtschaft und beispielsweise Gewerkschaftsverbänden. Der Sprechende bittet den Rat, diese Knebelmotion abzulehnen und der Verlockung zu entsagen, sie wegen kurzfristiger opportunistischer Überlegungen zu überweisen.

René Kuhn: Die SVP-Fraktion hat ganz sicher keine Freude, wenn es neue Reglemente oder Gesetze oder sonst irgendetwas in der Stadt Luzern gibt. Aber in diesem Fall ist sie auch für ein neues Reglement. Der Sprechende erinnert daran, dass er vor zwei oder drei Jahren einmal einen Vorstoss einreichte wegen dem „brennpunkt“ mit seiner Behördenpropaganda, und soweit er sich erinnern kann, haben vor zwei, drei Jahren die meisten Parteien in diesem Rat bemängelt, dass tatsächlich eine einseitige Propaganda stattfindet und den Stadtrat auch darum gebeten, dass er dies ändern würde. Das Ergebnis sieht man jetzt: Nach zwei, drei Jahren ist nichts geändert worden; die Situation hat sich verschlechtert. Der Stadtrat hat seine „Versprechungen“ nicht eingehalten und nichts daraus gelernt; er hat die Befürchtungen in diesem Parlament gar nicht ernst genommen. Und darum bittet der Sprechende den Rat, an dieser Motion festzuhalten und sie auch zu überweisen. Der Stadtrat hat bewiesen, dass er nichts ändern will; er ist nicht bereit seine Propaganda aufzugeben. Darum muss der Stadtrat jetzt einmal in die Schranken gewiesen werden.

Hans Stutz: Was Kollega Silvio Bonzanigo in historischer Hinsicht äusserte, würde in Deutschland nicht einmal zur mittleren Reife reichen. Einerseits verglich er die Schweiz mit der NSDAP, wenn er von Propagandazentrale und Reichsfunk sprach. Einen Reichsfunk gab es in der Schweiz aber nie. Andererseits nimmt er die Anbauschlacht als historische Referenz. Diese fand in einer Zeit statt mit Vollmachtenregelungen, welche die parlamentarische Debatte weit gehend reduziert hatten, und zudem gab es auch gar keine Volksabstimmung zur Anbauschlacht in irgendwelcher Art. Was er vorgebracht hat, ist also historisch gesehen Mumpitz. Es ist in der Tat so, dass die politische Diskussion früher vielfältiger war, weil es Parteizeitungen gab und alle Parteien ihre Positionen dargelegt haben. Bis 1970 gab es in der Stadt Luzern vier Parteizeitungen, und alle Haltungen wurden viel intensiver diskutiert als heute, wo sie in der nicht lesbaren Zeitung von der Maihofstrasse jeweils nach Belieben zusammengefasst werden oder auch nicht. Sie sind damals ausführlich dargestellt worden und sind somit für alle, die lesen wollten, auch zu lesen gewesen. Die Propaganda- bzw. die Kommunikationsabteilungen in der Bundesverwaltung, der Kantonsverwaltung und in der Stadtverwaltung sind dadurch entstanden, dass man feststellte, dass der Staat, weil die Parteizeitungen verschwunden sind, mehr informieren muss. Und die Folge sind natürlich die entsprechenden Abteilungen. Was von den Motionären als Problem dargestellt worden ist, ist in der Tat ein Problem, und da ergibt sich Regelungsbedarf. Aus diesen Gründen unterstützt der Sprechende – er gehört zur Minderheit in der G/JG-Fraktion – diese Motion.

Sicherheitsdirektorin Ursula Stämmer-Horst: Der Stadtpräsident hat die Situation bereits dargelegt, und Hans Stutz hat auf die vier Tageszeitungen hingewiesen, die es nicht mehr gibt. Diese sind teilweise ersetzt worden von anderen Mitteln: Heute gibt es das Internet, E-Mails,

SMS, auch animierte Präsentationen; die erste animierte Powerpoint-Präsentation sah die Sprechende bei Ulrich Fässler zum Thema Universität. Es hat sich also sehr viel verändert. Zum Problem, um das es hier geht, ist sicher wichtig, dass der Stadtrat immer wieder selbstkritisch zurückschaut und klärt, ob er es richtig macht und ob alle genügend zum Zug kommen. Der Stadtrat sagt nicht einfach Nein; es ist nicht so, dass er überhaupt keine Veränderungen will. Im letzten Abschnitt der Antwort wird klar gesagt, dass der Stadtrat bereit ist, die Berichterstattung über das Parlament zu intensivieren. Tatsächlich wird geplant, dass sich die Parteien beispielsweise regelmässig im Brennpunkt zu Themen äussern können; es wird dort auch darauf verwiesen, dass in einer Arbeitsgruppe entwickelt werden soll, wie das künftig realisiert werden soll. So wie dieser Vorstoss aber abgefasst ist mit den wirklich ganz starren Regelungen, das ist falsch, da dies zu stark einschränkt. Der Stadtrat ist auch bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Er will das Problem überhaupt nicht verharmlosen. Er hat die Situation analysiert und die Sprechende ist ganz sicher, dass diesem Anliegen mit einer Publikation, in welcher den Parteien und Fraktionen mehr Platz eingeräumt werden kann, nachgekommen werden kann.

Weil die Themen heute viel komplexer sind und auch Hintergründe aufgezeigt werden müssen, ist spürbar, dass die Leute heute viel mehr wissen wollen. Früher war es oft noch so, dass wenn Fraktionen und das Parlament oder die Parteileitungen der FDP oder der SP eine Parole fassten, viele ihnen gefolgt sind. Heute wird mehr hinterfragt und nicht mehr einfach nur auf die Parteiparole geachtet. Die Sprechende bittet das Parlament, diesen Vorstoss als Postulat zu überweisen, damit der Stadtrat einen Vorschlag ausarbeiten kann, der diesem Anliegen gerecht wird – nicht mit einem starren Reglement, sondern mit gut funktionierenden Publikationen.

Philipp Federer ist zugeflüstert worden, dass die Mehrheit der G/JG-Fraktion die Motion ablehnt, aber Hand bieten würde dafür, den Vorstoss als Postulat zu überweisen. Der Stadtrat hat Fehler gemacht. Ich soll jetzt aber nicht eines „ausgewischt“ werden und ein unbrauchbares Reglement aufgestellt werden, das dann gilt und an dem dann nichts mehr verändert werden kann, wenn das Ganze als Motion überwiesen wird. Diese Motion kann es also nicht sein, aber die Fraktion bietet Hand für ein Postulat.

Gaby Schmidt entgegnet Philipp Federer, dass das Reglement dann tatsächlich so vorgelegt werden wird, aber es wird im Rahmen eines B+A präsentiert werden, was heisst, dass dieser Rat es durchberaten und auch allfällige Änderungen beschliessen kann. Es ist also überhaupt nicht so, dass nach der Überweisung der Motion überhaupt nichts mehr daran geändert werden kann.

Ratspräsident Rolf Hilber hält fest, dass gemäss Art. 86 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates die Überweisung einer Motion als Postulat nur mit Zustimmung der Motionäre möglich ist. Wenn er richtig zugehört hat, ist dies nicht der Fall, weshalb über die Motion abzustimmen ist.

In der Abstimmung votieren 21 Ratsmitglieder für und 21 Ratsmitglieder gegen die Motion 406. Die zweite Abstimmung ergibt dasselbe Resultat: 21 Ja, 21 Nein. Ratspräsident Rolf Hilber entscheidet sich bei seinem Stichentscheid für Ablehnung der Motion 406.

8. Interpellation 400, Marcel Lingg namens der SVP-Fraktion, vom 7. Mai 2008: Aussagekraft der Arbeitgeber-Kontaktliste der Fachstelle für Arbeit

An der Sitzung des Grossen Stadtrates vom 8. März 2008 wurde das Postulat 153, Edith Lanfranconi-Laube namens der G/JG-Fraktion, Pius Suter namens der CVP-Fraktion, Trudi Bissig-Kenel namens der FDP-Fraktion und Esther Steiger-Müller namens der SP-Fraktion, vom 21. Juni 2006: „Schaffung und Erhalt von Stellen für leistungsschwächere Mitarbeitende und Lehrlinge“ teilweise im Sinne der Antwort des Stadtrates entgegengenommen.

Die Forderung dieses Postulates lautete zusammengefasst:

„KMU, die Stellen für Lehrlinge und/oder leistungsschwächere Mitarbeitende anbieten oder neu schaffen, sollen für diese Anstrengungen belohnt werden, respektive es soll ein Anreizsystem geschaffen werden, damit die KMU diese Mehrarbeit auf sich nehmen können.“

Der Stadtrat wird ersucht, „die Vergabekriterien ... bei öffentlichen Beschaffungen entsprechend neu zu definieren und zwingend in ... der Stadtverwaltung anzuwenden.“

Die teilweise Überweisung gemäss Antwort des Stadtrates bezog sich auf den Teilbereich „Schaffung und Erhalt von Lehrstellen“ und seine Bereitschaft, eine Arbeitsgruppe zu beauftragen, die entsprechenden Möglichkeiten im Rahmen des öffentlichen Ausschreibungsverfahrens abzuklären. Der Stadtrat setzte daraufhin mit StB 508 vom 30. Mai 2007 eine Arbeitsgruppe ein.

Die Arbeitsgruppe hat ihren Bericht am 7. Januar 2008 dem Stadtrat abgeliefert, welcher an der Sitzung vom 13. Februar zustimmend von diesem zur Kenntnis genommen wurde. Basierend auf diesem Bericht der Arbeitsgruppe beschloss der Stadtrat mit StB 153 vom 27. Februar 2008 die konkrete Umsetzung.

1a) Freihändige Vergabe und Einladungsverfahren:sind Aufträge der Stadt Luzern primär an Firmen zu erteilen, welche Lernende ausbilden und gemäss Liste der Fachstelle Arbeit bei der Vermittlung von Sozialhilfebeziehenden zusammenarbeiten.

1b) ...

1c) Arbeitgeber-Kontaktliste der Fachstelle Arbeit. Die Arbeitgeber-Kontaktliste ist laufend zu überprüfen und periodisch aufzulegen. Die Fachstelle Arbeit steht zudem den Dienstabteilungen für Auskunft und Beratung zur Verfügung.

1d) ...

Gemäss StB 153 beschliesst der Stadtrat folgendes Vorgehen:

Dienstabteilungen, welche Freihändige Vergaben machen, konsultieren vorgängig die Ar-

beitgeber-Kontaktliste der Fachstelle Arbeit.

Beim Einladungsverfahren ... hat die Qualifikation der Firmen vor der Einladung zu erfolgen. Bei der Einladung dieser Firmen soll künftig die Arbeitgeber-Kontaktliste kontaktiert ... werden.

Konkret zusammengefasst bedeutet dieses Vorgehen, dass bei der Auftragsvergabe oder Einladung zur Offerteinreichung primär jene Firmen zu berücksichtigen sind, welche bei Vermittlungen (von Sozialhilfebeziehenden in den Arbeitsmarkt) mit dem Sozialamt zusammenarbeiten.

In der Praxis bzw. Privatwirtschaft gibt es aber auch Firmen/Arbeitgeber, welche Arbeitnehmer aus „sozialen Beweggründen“ einstellen, welche (noch) nicht Sozialhilfeempfänger sind, oder Mitarbeiter aus „sozialem Gewissen“ weiterbeschäftigen, obwohl die Arbeitsleistung dies nicht rechtfertigen würde. Dank diesem sozialen Engagement diverser Arbeitgeber wird vielen Bürgern oder Bürgerinnen dadurch der Weg zum Sozialamt erspart.

In diesem Zusammenhang ergibt sich folgender Fragekomplex:

1. Ist der Stadtrat nicht auch der Ansicht, dass sein Vorgehen unfair ist, da das soziale Engagement von Firmen in diesem Bereich einzig an der Arbeitgeber-Kontaktliste gemessen wird?
2. Wie will der Stadtrat verhindern, dass Firmen, welche sich in diesem Bereich sozial engagieren, jedoch nicht mit dem Sozialamt direkt zusammenarbeiten, bei der Arbeitsvergabe bzw. Offerteinladung zu Unrecht benachteiligt werden?
3. Ist der Stadtrat sogar der Ansicht, dass sein gemäss StB angeordnetes Vorgehen in diesem Bereich anzupassen oder aufzuheben ist?

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Zu 1.:

Ist der Stadtrat nicht auch der Ansicht, dass sein Vorgehen unfair ist, da das soziale Engagement von Firmen in diesem Bereich einzig an der Arbeitgeber-Kontaktliste gemessen wird?

Die Fachstelle für Arbeit ist ein Bereich des Sozialamtes. Der Auftrag der Fachstelle ist die Integration von Sozialhilfebeziehenden in den ersten Arbeitsmarkt. Die Fachstelle hat in den letzten Monaten rund 150 Kontakte zu Firmen aufgebaut und kann laufend Sozialhilfebeziehende in den ersten Arbeitsmarkt integrieren.

Mit dem StB 153 vom 27. Februar 2008 hält der Stadtrat fest, dass bei der Freihändigen Vergabe und beim Einladungsverfahren primär an Firmen Aufträge zu erteilen sind, die Lernende ausbilden und mit der Fachstelle für Arbeit bei der Vermittlung von Sozialhilfebeziehenden zusammenarbeiten. Bei der Freihändigen Vergabe und beim Einladungsverfahren legt die zuständige Entscheidungsinstanz der Stadt ein internes Anforderungsprofil fest. Aufgrund dieses Anforderungsprofils werden die eingereichten Offerten geprüft. Es geht darum, eine Gesamtbilanz zu machen. Hauptkriterien bei der Evaluation der Offerten sind nach wie vor die Art und Weise der Leistungserbringung, die Kosten und Qualität der Leistungserbringung und der Zeitrahmen sowie die Verfügbarkeit von Fachleuten.

Prioritäres Ziel bei der Beurteilung der eingereichten Offerten ist die Auswahl der optimalsten Offerte für die Erfüllung des städtischen Auftrages. Dabei werden die beiden neuen Kriterien der Ausbildung von Lernenden und der Reintegration von Sozialhilfebeziehenden gemäss der Arbeitgeberkontakt-Liste bei der Beurteilung auch berücksichtigt. Sollte eine Offerte in der Gesamtbeurteilung eines Anbieters für die Stadt optimaler sein, der noch nicht mit der Fachstelle zusammenarbeitet, kann die städtische Entscheidungsinstanz diese Firma auswählen. Oberstes Ziel ist eine bestmögliche Leistungserfüllung aufgrund der eingereichten Offerte. Selbstverständlich wird in einem solchen Fall die Stadt auf die zukünftige Zusammenarbeit mit der Fachstelle hinweisen und die Firma für eine Zusammenarbeit bei der Integration von Sozialhilfebeziehenden zu gewinnen versuchen.

Zu 2.:

Wie will der Stadtrat verhindern, dass Firmen, welche sich in diesem Bereich sozial engagieren, jedoch nicht mit dem Sozialamt direkt zusammenarbeiten, bei der Arbeitsvergabe bzw. Offerteinladung zu Unrecht benachteiligt werden?

Bei der Freihändigen Vergabe und beim Einladungsverfahren geht es wie oben dargestellt, primär darum, die optimalste Offerte zur Erledigung des städtischen Auftrages auszuwählen. Dies setzt eine gesamte Beurteilung des internen Anforderungsprofils voraus. Im Zentrum steht die eigentliche Leistungserfüllung. Ist die Offerte einer Firma, welche noch nicht mit der Fachstelle zusammenarbeitet, für die Stadt Luzern optimaler, wird die entsprechende Entscheidungsinstanz diese Firma auswählen. Der Stadtrat hält in seinem Beschluss 153 vom 27. Februar 2008 fest, dass *primär* solche Firmen zu berücksichtigen sind, die bereits mit der Stadt bei der Integration von Sozialhilfebeziehenden zusammenarbeiten. Der Stadtrat ist überzeugt, dass Firmen, die sich bereits im Bereich der Integration von leistungsschwächeren Mitarbeitenden engagieren, auch bereit sein werden, mit der Fachstelle zusammenzuarbeiten. Grundsätzlich findet es der Stadtrat positiv, wenn sich Firmen in diesem Bereich sozial engagieren.

Zu 3.:

Ist der Stadtrat sogar der Ansicht, dass sein gemäss StB angeordnetes Vorgehen in diesem Bereich anzupassen oder aufzuheben ist?

Mit StB 508 vom 30. Mai 2007 hat der Stadtrat eine interdirektionale Arbeitsgruppe eingesetzt. Sie hat das Thema breit und vertieft behandelt und dem Stadtrat einen entsprechenden Bericht unterbreitet. Aufgrund dieser Abklärungen hat der Stadtrat sein Vorgehen in diesem Bereich gewählt. Er ist überzeugt, dass damit ein förderlicher Beitrag zur Integration von Sozialhilfebeziehenden in den ersten Arbeitsmarkt geleistet werden kann. Er möchte dadurch ein Zeichen setzen und Firmen motivieren, sich weiterhin oder inskünftig zur Aufgabe zu machen, sich als Unternehmung auch der Integration von leistungsschwächeren Menschen anzunehmen. Und dies nicht zuletzt im Interesse eines sozial ausgeglichenen Gemeinwesens Stadt Luzern.

Marcel Ling dankt in seiner kurzen Erklärung dem Stadtrat für die Beantwortung dieser Interpellation. Das Unbehagen, das ihn dazu bewegt hat, diese Interpellation einzureichen, hat mit der Antwort nicht beseitigt werden können.

Die Interpellation 400 ist damit erledigt.

**9. Interpellation 402, Rolf Krummenacher
namens der FDP-Fraktion, vom 13. Mai 2008:
Littau-Luzern: Leistungsangleichung**

Die Zusammenführung der beiden Gemeinden Littau und Luzern mit Synergien von 12 Mio. Franken pro Jahr wird mittels klar definierter Vorgaben vollzogen. Nach dem negativen Entscheid des Kantons über den Unterstützungskredit von 20 Mio. Franken wird dieser Prozess rascher vorangetrieben.

Daneben sind im B+A 3/2007 „Fusion Littau-Luzern“ 3 Mio. Franken für einen Leistungsausbau beziehungsweise eine Leistungsangleichung festgelegt. Eine erste Tranche von 0,5 Mio. Franken wurde mit dem B+A 1/2008 für den Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuung im Schulalter reserviert. Die Zuordnung der verbleibenden Mittel ist eine politisch heikle Aufgabe. Wo sollen wie viele Mittel und mit welcher Begründung zugeordnet werden ?

Dabei stellen sich für die FDP-Fraktion folgende Fragen zuhanden des Stadtrates:

1. Nach welchen konzeptionellen Überlegungen werden die insgesamt 3 Mio. Franken pro Jahr aufgeteilt und schliesslich einzelnen Leistungen zugeordnet?
2. Wird der Grosse Stadtrat von Luzern über dieses Konzept informiert? Wenn ja, in welcher Form?
3. Kann das Parlament auf Basis eines B+A zu dieser Aufteilung Stellung nehmen oder wird über jede Leistungsangleichung entweder in einem separaten B+A (wie beim Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuung) oder via entsprechende Budgetposition befunden?

Bei Fragen 2 und 3 interessiert uns der Einbezug des Gemeinderates und des Einwohnerrates von Littau.

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Art. 33 des Fusionsvertrages legt fest, dass die Mittel, die für die Finanzierung von Leistungsangleichungen im Rahmen der Zusammenführung der beiden Gemeinden Littau und Luzern zur Verfügung stehen, auf 3 Mio. Franken limitiert sind. Bei der Erarbeitung des Vertrags wurde diese Limite bewusst restriktiv angesetzt. Um die Ertragsausfälle infolge der Senkung des Steuerfusses auf dem Gebiet der Gemeinde Littau zu kompensieren, müssen beträchtliche Synergien und Einsparungen realisiert werden. Je mehr Mittel in die Leistungsangleichung oder den Leistungsausbau gesteckt würden, desto höhere Synergien und Einsparungen müssten auf der anderen Seite realisiert werden, um die Lücke in der konsolidierten Rechnung zu schliessen. Die beiden Exekutiven wollen aber keine übertriebenen und unrealistischen Sy-

nergieziele vorgeben, weshalb es zwingend ist, die Leistungsangleichung auf das Notwendige zu beschränken und somit die dafür erforderlichen Mittel eng zu begrenzen.

Was „notwendig“ ist, wurde von der Projektleitung bereits im August 2007 wie folgt definiert: „Es darf keine rechtsungleiche Behandlung geben und offensichtliche Diskriminierungen von Ortsteilen müssen vermieden werden.“ Diese Vorgabe und die Beschränkung der verfügbaren Mittel führt dazu, dass im Rahmen der Leistungsangleichung kaum Spielraum bleibt für politische Schwerpunktbildungen und strategische Weichenstellungen.

Aufgrund dieser Vorgaben haben die Teilprojekte ihre Anträge für Massnahmen zur Leistungsangleichung eingereicht. Die so entstandene Liste umfasst (Stand Sitzung Projektsteuerung vom 10. September 2007) 30 Positionen mit Gesamtkosten von 3,1 Mio. Franken. Es darf somit davon ausgegangen werden, dass die Begrenzung von 3 Mio. Franken eingehalten werden kann. Aus der Anzahl der Massnahmen wird zudem deutlich, dass es viele kleinere Massnahmen zur Leistungsangleichung in zahlreichen Bereichen gibt; ein explizites Setzen von Schwerpunkten ist in diesem Rahmen weder möglich noch erwünscht.

Die Projektsteuerung hat die Leistungsangleichungen an ihrer Sitzung vom 10. September 2008 noch nicht freigegeben, weshalb die aktuell vorliegende Liste auch nicht öffentlich gemacht werden kann. Der Stand der Synergienplanung zeigt, dass die Zielvorgabe von 12 Mio. Franken zwar schon fast, aber noch nicht ganz erreicht ist. Wegen des Zusammenhangs dieser beiden Themen will die Projektsteuerung die Leistungsausbauten erst dann (vollumfänglich) freigeben, wenn auch der Nachweis der Synergien bzw. Einsparungen in den Planrechnungen vollumfänglich erbracht ist. Ausserdem wünscht die Projektsteuerung, dass als weitere Entscheidungsgrundlage die Anträge zur Leistungsangleichung auf die Zeitachse gelegt werden (was muss per 1. Januar 2010 erfolgen, was allenfalls erst später) und dass bei jedem Vorschlag geprüft wird, ob es eine explizite Rechtsgrundlage gibt, welche Basis dafür ist, dass in einem bestimmten Bereich alle Einwohnerinnen und Einwohner die gleichen Ansprüche haben, oder ob es sich um eine „nur“ faktische Angleichung von Leistungen handelt.

Die Projektleitung wird – nachdem die ergänzten Entscheidungsgrundlagen vorliegen und die erwähnten Voraussetzungen erfüllt sind – der Projektsteuerung einen Antrag für die Freigabe der Massnahmen zur Leistungsangleichung unterbreiten. Gut möglich ist auch, dass die Freigabe in mehreren Schritten erfolgen wird – in Abhängigkeit von der Dringlichkeit einerseits und vom Stand der Synergieplanung andererseits.

Sobald die Steuerungsgruppe die entsprechenden Massnahmen freigegeben hat, werden die Spezialkommission des Grossen Stadtrates sowie die Geschäftsprüfungskommission des Einwohnerrates Littau informiert. Anschliessend werden die vorgesehenen Massnahmen auch öffentlich gemacht.

In diesem Kontext handelt es sich bei der in der Interpellation erwähnten Leistungsangleichung im Zusammenhang mit der familienergänzenden Kinderbetreuung (B+A 1/2008) um eine Weiterentwicklung aufgrund des beendeten Pilotversuchs „Integrierte Tagesschule, Schule+Betreuung“ in diesem Leistungsbereich, die nach Annahme des Fusionsvertrages erfolgt ist und auch Auswirkungen auf dem Gebiet der heutigen Gemeinde Littau hat. Mit weiteren solchen Fällen ist aus heutiger Sicht nicht zu rechnen. Sollten gleichwohl in den nächs-

ten Monaten bis zur Fusion neue Leistungen bzw. substantielle Leistungserhöhungen in der Stadt Luzern vorgeschlagen werden (vgl. neue Motion Frühförderung), welche neue Notwendigkeiten für Leistungsangleichungen im Rahmen der Fusion schaffen, so würde der Grosse Stadtrat selbstverständlich – soweit von der geltenden Kompetenzordnung gefordert – einen entsprechenden B+A zu behandeln haben. Alle Volksschulen des Kantons Luzern sind nach der überarbeiteten Version des Gesetzes für die Volksschulbildung (2. Lesung im Kantonsrat im September 2008 gutgeheissen) verpflichtet, bei Bedarf ein Betreuungsangebot zur Verfügung zu stellen. Der Bedarf ist sowohl in Luzern wie auch in Littau ausgewiesen.

Dieser Auftrag ist demzufolge nicht von der Fusion, sondern von der Gesetzesrevision abhängig. Dies bedeutet, dass die in der Interpellation erwähnte Leistungsangleichung im Zusammenhang mit der familienergänzenden Kinderbetreuung (B+A 1/2008) nicht nur eine Weiterentwicklung aufgrund des beendeten Pilotversuchs „Integrierte Tagesschule, Schule+Betreuung“ ist, sondern bezüglich der neuen Ausgangslage eine gesetzliche Verpflichtung darstellt.

Bei den allermeisten Massnahmen handelt es sich aber um Angleichungen im oben beschriebenen Sinn, die sich nicht auf städtische Ausbaupläne beziehen, sondern auf das etablierte städtische Leistungsangebot.

Die Fragen des Interpellanten können im Einzelnen wie folgt beantwortet werden:

Zu 1.:

Nach welchen konzeptionellen Überlegungen werden die insgesamt CHF 3 Mio. pro Jahr aufgeteilt und schliesslich einzelnen Leistungen zugeordnet?

Das „Konzept“ hinter der Leistungsangleichung besagt, dass die Mehrkosten eng begrenzt sind und dass sich die Leistungsangleichung auf jene Massnahmen beschränken soll, die notwendig sind, rechtsungleiche Behandlung und Diskriminierung zu vermeiden. Spielraum für strategische / politische Konzepte oder Schwerpunktsetzungen bleibt in diesem Rahmen kaum.

Zu 2.:

Wird der Grosse Stadtrat von Luzern über dieses Konzept informiert? Wenn ja, in welcher Form?

Die vorliegende Interpellationsantwort informiert vollständig über Grundsätze, Methodik und Vorgehen bei der Festlegung von Massnahmen zur Leistungsangleichung. Die zuständigen Kommissionen und Parlamente von Littau und Luzern werden aber – wie oben beschrieben – zu gegebener Zeit über den Massnahmenkatalog im Detail orientiert.

Zu 3.:

Kann das Parlament auf Basis eines B+A zu dieser Aufteilung Stellung nehmen oder wird über jede Leistungsabgleichung entweder in einem separaten B+A (wie beim Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuung) oder via entsprechende Budgetposition befunden?

Ein B+A zur gesamten Thematik Leistungsausbau ist in der dargestellten Situation weder erforderlich noch sinnvoll. Mit einer weiteren Einzelvorlage mit Auswirkungen auf das Thema Leistungsangleichung (analog zur familienergänzenden Kinderbetreuung) ist eher nicht zu

rechnen. Die Korrektur einer einzelnen Angleichungsposition bzw. die Einführung einer zusätzlichen via einen Budgetbeschluss bleibt selbstverständlich möglich, soweit die entsprechenden Positionen nicht aufgrund eines städtischen Reglements gebunden sind.

Rolf Krummenacher beantragt Diskussion. Diesem Antrag wird stattgegeben.

Rolf Krummenacher: Die Antwort ist formell korrekt, wirft aber einige Fragen auf. Wie ist eigentlich der Betrag von 3 Mio. Franken entstanden, auf den die Kosten für den Leistungsausbau beziffert werden? Wohl kaum aufgrund einer Analyse. Der Sprechende hat eher den Eindruck, dass dies eine resultierende Grösse war, die aber reicht, wie man sieht. Er hat nach dem Konzept gefragt, und dieses heisst Nachvollzug des Niveaus von Luzern bei den Leistungen für Littau, eine rechtsgleiche Behandlung oder kurz: keine Diskriminierung von Stadtteilen. Das war die Basis, und auf dieser wurde die Verwaltung angehalten, Listen zu erstellen mit Leistungen. Und siehe da: Es resultierten 3,1 Mio. Franken. Also sind nicht, wie der Sprechende eigentlich erwartet hatte, Prioritäten zu setzen. Eine halbe Million hat man ausgegeben für die familienergänzende Kinderbetreuung; das hat dieser Rat bereits beschlossen, und 2,6 Mio. sind für diverse kleine Leistungen bestimmt. Die Umsetzung in Schritten, wie sie geschildert wird, ist logisch, nämlich dass nach Dringlichkeit umgesetzt wird und dass man dies von der Synergieplanung abhängig macht. Das ist aber gerade der Punkt, der dem Sprechenden etwas bedenklich scheint. Was geschieht, wenn die Synergien nicht reichen? Müssen dann die Leistungen zurückgesetzt werden, die jetzt so wunderbar aufgehen mit den 3 Mio. Franken? Zu bedenken ist dies, weil das dann auf eine rechtsungleiche Behandlung hinauslaufen würde. Es ist zuzugeben: Dieser Schluss ist etwas spitzfindig. Die Antwort kommt aber sehr formell daher und es entsteht der Eindruck, dass etwas begründet wird, das im Nachhinein gut herauskommt. Das mag der Sprechende dem Stadtrat zwar gönnen; er hat aber doch den Eindruck gehabt, es stecke mehr dahinter, und man könnte dem Parlament einen Einblick geben, was passiert – nicht erst im Nachhinein. Die Information und die Kommunikation ist so, wie sie geschildert wird, auch der Einbezug der Kommission und der allfällige B+A, korrekt. Aber das Spitzfindige konnte sich der Sprechende nicht verkneifen.

Philipp Federer: Die G/JG-Fraktion beurteilt den Grundsatz der Leistungsangleichung als richtig. Der Grundsatz, dass es keine rechtsungleiche Behandlung geben darf und offensichtliche Diskriminierungen von Ortsteilen vermieden werden müssen, gilt für die Fraktion aber auch, wenn nicht alle Synergieeffekte erzielt werden. In der Antwort des Stadtrates wird versprochen, diesen Rat zu informieren. Das nimmt die Fraktion wohlwollend zur Kenntnis. Sie rechnet mit einem Bericht an die beiden Parlamente. Auf dem Tisch liegt wenig Konkretes: 30 Projekte sollen es sein; jenes zur Schule ist bereits konkret, aber vieles noch nicht. Mehr ist zum jetzigen Zeitpunkt auch nicht möglich. So wartet die G/JG-Fraktion gespannt auf Konkretes und an den Bericht an die Parlamente.

Gaby Schmidt: Die in dieser Interpellation thematisierte Leistungsangleichung im Zusammenhang mit der Fusion Littau-Luzern ist von einem hohen öffentlichen Interesse. Es ist davon

auszugehen, dass dies in Littau wahrscheinlich noch höher sein wird als in der Stadt Luzern. Umso bedauerlicher ist für die SP-Fraktion, dass die Antwort des Stadtrates dazu nicht mehr Informationen geben kann. Ganz allgemein hält der Stadtrat fest, dass es bei der Leistungsangleichung keinen Spielraum für strategische und politische Konzepte oder auch für Schwerpunktsetzungen geben soll. Er begründet dies mit dem engen Finanzkorsett von 3 Mio. Franken, die für Leistungsangleichung zur Verfügung stehen. Gerade weil der Finanzrahmen sehr eng ist, ist es aus Sicht der SP-Fraktion wichtig, dass die einzelnen Massnahmen nicht nur verwaltungsintern, sondern auch in den politischen Gremien diskutiert und beschlossen werden. Konkret bedeutet das, dass es aus Sicht der Fraktion falsch ist, nur die entsprechenden Kommissionen in den Parlamenten von Littau und Luzern zu informieren.

Die Interpellation 402 ist damit erledigt.

**10. Interpellation 436, Yves Holenweger
namens der SVP-Fraktion, vom 9. September 2008:
Wann werden alle Stadtluzerner Kinder endlich untersucht?**

Gemäss der Zeitung „20 Minuten“ vom 14. Juli 2008 sind in der Stadt Luzern 251 von insgesamt 1359 Schülern bis zu Beginn der Sommerferien, also dem Ende des Schuljahres, nicht in den Genuss der jährlichen obligatorischen schulärztlichen Reihenuntersuchung gekommen. Stimmt das, ist die Stadt ihren gesetzlichen Verpflichtungen nicht nachgekommen.

Gemäss „20 Minuten“ vom 14. Juli 2008 verlangte der kantonale Bildungsdirektor Anton Schwingruber die nachträgliche Arztuntersuchung, allenfalls würden der Stadt finanzielle Konsequenzen drohen.

Auslöser ist der Tarifstreit zwischen den Gemeinden und der kantonalen Ärztesgesellschaft. Da auf den 1. Januar 2008 das Gesundheitsgesetz des Kantons Luzern geändert worden ist, müssen die Tarife neu ausgehandelt werden. Dafür ist nicht mehr der Kanton zuständig, sondern die Gemeinden.

Dazu hat die SVP einige Fragen:

1. Sind die vorgeschriebenen Arztuntersuchungen nachträglich vorgenommen worden?
2. Wenn Ja, zu welchem Tarif?
3. Wenn Nein, wieso nicht?
4. Wenn Nein zu Frage 3: Ist demzufolge der Tarifstreit mit den Schulärzten nicht beigelegt worden und hat die Stadt demzufolge finanzielle Konsequenzen von Seiten des Kantons zu gewärtigen?
5. Wie hoch sind diese Sanktionszahlungen allenfalls zu veranschlagen?
6. Der VLG hat zusammen mit der kantonalen Ärztesgesellschaft und mit der Schularztmission eine Empfehlung zusammengestellt. Die Abgeltung soll der Teuerung angepasst

werden und zwischen 44 und 55 Franken betragen. Arbeitet die Stadt Luzern mit diesen Empfehlungen, und wenn Ja, ist aufgrund dessen (zu niedriger Ansatz) keine Einigung zustande gekommen?

7. Oder sollte die Stadt diesen gesetzlichen Auftrag nicht über einen Zeitraum von mehreren Jahren öffentlich ausschreiben, was sich angesichts des Volumens und einer möglichst optimalen finanziellen Lösung für die Stadt rechtfertigen würde?
8. Kann der Stadtrat zusichern, dass die Stadt ihren gesetzlichen Verpflichtungen (obligatorische schulärztliche Reihenuntersuchung) für das laufende Schuljahr nachkommt?
9. Ist sich der Stadtrat bewusst, dass durch sein Vorgehen bei einzelnen Kindern möglicherweise eine Krankheit (Hörschaden, beeinträchtigtes Sehvermögen etc. oder auch Mangelernährung, fehlende Impfungen) nicht frühzeitig erkannt worden ist?

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

2005 hat der Kantonsrat (damals der Grosse Rat) ein neues Gesundheitsgesetz beschlossen. Die Bestimmungen über den schulärztlichen und den schulzahnärztlichen Dienst sind seit dem 1. Januar 2008 in Kraft. Nach den neuen Regelungen führen die Gemeinden den schulärztlichen Dienst durch. Sie haben mit Bezug auf diese Aufgaben einen weiten Gestaltungsfreiraum. Damit nicht jede Gemeinde "das Rad selber erfinden muss", hat der Verband Luzerner Gemeinden (VLG) im November 2007 „Empfehlungen und Leistungsaufträge für den schulärztlichen und für den schulzahnärztlichen Dienst“ verabschiedet. Ziel dieser Richtlinien war es, den Gemeinden praxistaugliche Regelungsvorschläge zu unterbreiten und ihnen die Arbeit zu erleichtern. Gleichzeitig sollte die Gleichbehandlung aller Kinder im Kanton gefördert werden. Unter anderem wurden in den VLG-Empfehlungen Tarife vorgeschlagen. Sie betragen, basierend auf einem Stundenansatz von Fr. 220.– für:

- | | |
|--|----------|
| ▪ Reihenuntersuchung im Kindergarten | Fr. 55.– |
| ▪ Reihenuntersuchung in der 4. Primarklasse | Fr. 44.– |
| ▪ Reihenuntersuchung in der 2. Klasse der Sekundarschule | Fr. 55.– |

Obwohl die Tarife zwischen VLG und kantonaler Ärzteschaft vereinbart wurden, zeigte sich in der Stadt Luzern und der Agglomeration, dass die Ärzteschaft andere Tarifvorstellungen hat und das Verhandlungsergebnis ihrer Standesorganisation nicht akzeptiert. Von den lokalen Ärztinnen und Ärzten wurde ein Preis von bis zu Fr. 85.– gefordert; dies, obwohl der bisherige Tarif seit 1987 unverändert Fr. 35.– betragen hatte. Teuerungsbereinigt wäre ein Preis von Fr. 50.– angemessen.

Der Stadtrat sah keinen Grund, als einzige Gemeinde im Kanton von den VLG-Tarifen abzuweichen und suchte sowohl mit VLG als auch mit den Agglomerationsgemeinden das Gespräch.

Zu den Fragen im Einzelnen:

Zu 1.:

Sind die vorgeschriebenen Arztuntersuchungen nachträglich vorgenommen worden?

Die Untersuchungen werden pro Schuljahr durchgeführt. Für das Schuljahr 2007/2008 waren deshalb zwei gesetzliche Regelungen gültig. Als Folge der Nichteinigung im Tarifstreit haben drei Schularztpersonen die zugewiesenen Kinder und Jugendlichen nicht vollständig untersucht. Die 234 nicht untersuchten Kinder und Jugendlichen werden im Dezember 2008 nachträglich untersucht.

Zu 2.:

Wenn Ja, zu welchem Tarif?

Die Nachholuntersuchungen werden zum VLG-Tarif durchgeführt. Da sich leider keine lokale Ärztin bzw. Arzt fand, ist es ein Allgemeinpraktiker aus Deutschland.

Zu 3.:

Wenn Nein, wieso nicht?

Siehe Antwort 2.

Zu 4.:

Wenn Nein zu Frage 3: Ist demzufolge der Tarifstreit mit den Schulärzten nicht beigelegt worden und hat die Stadt demzufolge finanzielle Konsequenzen von Seiten des Kantons zu gewärtigen?

Der Tarifstreit mit den lokalen Schulärztinnen und Schulärzten ist noch nicht beigelegt. Für das aktuelle Schuljahr 2008/2009 erklärten sich aber sieben von neun bisherigen Schulärztinnen und Schulärzten befristet auf ein Jahr bereit, zu den VLG-Tarifen zu arbeiten. Die Situation für das Schuljahr 2009/2010 ist noch offen. Der VLG verhandelt mit der kantonalen Ärzteschaft.

Wie oben ausgeführt, ist die Stadt seit 1. Januar 2008 alleine für die Untersuchungen zuständig. Sie erhält dafür keine kantonalen Gelder. Es gibt deshalb auch keine finanziellen Konsequenzen zu gewärtigen.

Zu 5.:

Wie hoch sind diese Sanktionszahlungen allenfalls zu veranschlagen?

Siehe Frage 4.

Zu 6.:

Der VLG hat zusammen mit der kantonalen Ärztegesellschaft und mit der Schularztkommission eine Empfehlung zusammengestellt. Die Abgeltung soll der Teuerung angepasst werden und zwischen 44 und 55 Franken betragen. Arbeitet die Stadt Luzern mit diesen Empfehlungen, und wenn Ja, ist aufgrund dessen (zu niedriger Ansatz) keine Einigung zustande gekommen?

Siehe Einleitung.

Zu 7.:

Oder sollte die Stadt diesen gesetzlichen Auftrag nicht über einen Zeitraum von mehreren Jahren öffentlich ausschreiben, was sich angesichts des Volumens und einer möglichst optimalen finanziellen Lösung für die Stadt rechtfertigen würde?

Der Stadtrat findet die Idee der Interpellanten interessant. Zurzeit hofft er allerdings noch

darauf, dass sich der VLG und die kantonale Ärzteschaft auf einen Tarif einigen können. Der Stadtrat möchte die bisherige erfolgreiche Zusammenarbeit mit den lokal ansässigen Kinderärztinnen und Kinderärzten gerne weiterführen. Bedingung dafür ist aber eine einheitliche Regelung zumindest in der Agglomeration. Sollten die Verhandlungen für das Schuljahr 2009/2010 scheitern, könnte der Stadtrat den gesetzlichen Auftrag nur erfüllen, wenn er Alternativen zum bisherigen System sucht.

Zu 8.:

Kann der Stadtrat zusichern, dass die Stadt ihren gesetzlichen Verpflichtungen (obligatorische schulärztliche Reihenuntersuchung) für das laufende Schuljahr nachkommt?

Ja.

Zu 9.:

Ist sich der Stadtrat bewusst, dass durch sein Vorgehen bei einzelnen Kindern möglicherweise eine Krankheit (Hörschaden, beeinträchtigtes Sehvermögen etc. oder auch Mangelernährung, fehlende Impfungen) nicht frühzeitig erkannt worden ist?

Die Untersuchungen wurden nur wenige Monate später nachgeholt. Den Schluss, dass die verspätete Untersuchung zu nicht erkannten Krankheiten geführt haben soll, kann er deshalb nicht nachvollziehen.

Yves Holenweger stellt in seiner kurzen Erklärung fest, dass das Problem erkannt ist und der Stadtrat Massnahmen ergriffen hat. Diese werden umgesetzt. Die SVP-Fraktion ist zufrieden und dankt dafür.

Die Interpellation 436 ist damit erledigt.

Schluss der Sitzung: 17.15 Uhr.

Der Protokollführer:

Eingesehen von:

Oswald Stalder

Toni Göpfert, Stadtschreiber